

Säule 3 Bericht 2015

Leistung aus Leidenschaft



Inhalt

Einführung – 2

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3 – 2
Position der Offenlegungen zur Säule 3 – 2
Veröffentlichungsprozess und -steuerung – 4
Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) – 4
Basel 3 und CRR/CRD 4 – 5
Anwendungsbereich – 7

Allgemeines Rahmenwerk für das Risikomanagement und Steuerung – 12

Grundsätze des Risikomanagements und Steuerung – 12
Risikosteuerung – 13
Management der wesentlichen Risiken – 16
Verbriefungen – 16

Risikoquantifizierung und Bewertung – 21

Aufsichtsrechtliches Eigenkapitalmodell – 21
Internes Kapitalmodell – 41

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital – 49

Übersicht – 49
Nähere Angaben – 54

Verschuldungsquote – 70

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung – 70
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung – 73
Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2015 beeinflusst haben – 74

Risikopositionswert des Kreditrisikos – 75

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung – 75
Gegenparteiausfallrisiko – 131
Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko – 133
Verbriefungsdetails – 133

Marktrisiko – 146

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch – 146
Bilanz- und Vermögenswerte des Handelsbuchs – 147
Value-at-Risk Werte – 148
Marktrisiko-Standardansatz – 150
Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko – 151
Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva – 151
Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich – 152
Beteiligungspositionen – 153

Operationelles Risiko – 155

Operationelles Risiko – Risikoprofil – 155
Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken – 156
Aufgabe von Corporate Insurance/Deukona – 157

Geschäftsrisiko – 158

Liquiditätsrisiko – 159

Liquiditätsanforderungen unter der CRR – 159
Belastung von Vermögenswerten – 160

Einführung

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der nachfolgende Bericht enthält die Veröffentlichungen zur Säule 3 des globalen aufsichtsrechtlichen Regelwerks für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch bezeichnet als Basel 3. Dies wird auf europäischer Ebene in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“) umgesetzt. Deutschland setzte die CRD 4-Anforderungen in nationales Recht in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) um. Die Regulierung erfordert kein Testat der Säule-3-Offenlegung. Dementsprechend sind die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert. In diesem Report beschreiben wir zu Beginn im Kapitel "Risikoquantifizierung und Bewertung" unsere Methoden und Modelle, die wir zur Messung und Bewertung unserer Risiken anwenden. Die eigentlichen Ergebnisse dieser Risikobewertungen befinden sich in den anschließenden Kapiteln.

Position der Offenlegungen zur Säule 3

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel 3, soweit die erforderlichen Offenlegungsanforderungen zur Säule 3 nicht bereits im Finanzbericht 2015 der Deutschen Bank veröffentlicht sind. Soweit Elemente der Offenlegungen zur Säule 3 im Finanzbericht 2015 der Deutschen Bank veröffentlicht werden, wird generell auf diese Elemente in diesem Offenlegungsbericht zur Säule 3 durch Referenzierungen in den Finanzbericht hingewiesen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle die geforderten Veröffentlichungen zur Säule 3 zu finden sind.

Wichtigste Säule 3 Offenlegung in unserem Finanzbericht und unserem Säule 3 Bericht

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Finanzbericht	Primäre Stelle in unserem Säule 3 Bericht
Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Artikel 431)	N/A	Veröffentlichungsprozess und -steuerung
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)	Risiko- und Kapitalmanagementstrategie, Risiko- und Kapitalmanagement	Allgemeines Rahmenwerk für das Risikomanagement und Steuerung, Risikoquantifizierung und Bewertung
Anwendungsbereich (Artikel 436)	Einführung	Anwendungsbereich
Eigenmittel (Artikel. 437)	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Kapitalinstrumente	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Verweis auf unsere Internetseite
Eigenmittelanforderungen (Artikel. 438)	Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA), Interne Kapitaladäquanz	Internes Kapitalmodell, Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)
Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439)	Steuerung und Minderung von Kreditrisiken, Stresstests und Szenarioanalysen, Kreditengagement	Gegenpartei-Kreditrisiko, Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko, Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken, Risikopositionswert für das Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko
Kapitalpuffer (Artikel 440)	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)	Offengelegt auf unserer Internetseite	Offengelegt auf unserer Internetseite
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)	Qualität von Vermögenswerten, Anhangangaben „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“, „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“	Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	Belastung von Vermögenswerten	Belastung von Vermögenswerten
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)	N/A	Standardansatz
Marktrisiko (Artikel 445)	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko, Marktrisiko
Operationelles Risiko (Artikel 446)	Rahmenwerk des operationellen Risikos	Messung des operationellen Risikos, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	Beteiligungen, Anhangangaben „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“, „Anteilsbesitz“	Beteiligungspositionen
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten	N/A

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Finanzbericht	Primäre Stelle in unserem Säule 3 Bericht
Risiko aus Vertriebspositionen (Artikel 449)	N/A	Verbriefungen, Behandlung von Vertriebspositionen, Vertriebsdetaill
Vergütungspolitik (Artikel 450)	Vergütungsbericht	N/A
Verschuldung (Artikel. 451)	Verschuldungsquote	Verschuldungsquote
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	Messung des Kreditrisikos, Steuerung und Minderung von Kreditrisiken	Messung des Kreditrisikos, Risikopositionswert des Kreditrisikos
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	Steuerung und Minderung von Kreditrisiken	Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454)	Operationelles Risiko	Messung des operationellen Risikos, Operationelles Risiko
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	Steuerung des Marktrisikos, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten	Messung des Marktrisikos, Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko, Marktrisiko

Veröffentlichungsprozess und –steuerung

Wir haben das Basel 3-Kapitalregelwerk für die Mehrheit unserer Engagements auf Basis eigener interner Modelle zur Messung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos umgesetzt, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Europäischen Zentralbank genehmigt wurden. Um die Vorschrift von Artikel 431 CRR zu erfüllen, haben wir eine offizielle Risiko-Offenlegungsrichtlinie etabliert. Diese hat zum Ziel, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und rechnungslegungsbezogenen Risiko-Offenlegungsstandards sind. Insgesamt basieren diese auf einer Vielzahl intern definierter Grundsätze und zugehöriger Prozesse. Hochrangige Führungskräfte und Fachexperten aus den Bereichen Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für unsere Risiko-Veröffentlichungen und steuern den betreffenden Risikoveröffentlichungsprozess. Auf Grundlage unserer Beurteilung und Prüfung sind wir der Überzeugung, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in diesem Säule 3 Bericht unser Gesamtrisikoprofil angemessen und umfassend vermit-teln.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

2012 wurde die „Enhanced Disclosure Task Force“ („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht berücksichtigt.

Basel 3 und CRR/CRD 4

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt. Das CRR/CRD 4-Rahmenwerk ersetzt die Gesetze zur Umsetzung der internationalen Eigenkapitalanforderungen entsprechend den Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, allgemein als Basel 2 und Basel 2.5 bezeichnet. Um ein einheitliches „Regelwerk“ für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union zu schaffen, wurde die CRR unmittelbar für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen zur Anwendung gebracht, was die Notwendigkeit von einzelstaatlichen Vorschriften in Bezug auf die von ihr erfassten Regelungsbereiche größtenteils vermied. Infolgedessen wurden das deutsche Kreditwesengesetz (KWG) und die deutsche Solvabilitätsverordnung (SolV) geändert, um alle Bestimmungen zu entfernen, die durch die CRR ersetzt worden sind. Neue Bestimmungen für aufsichtsrechtliches Kapital, Eigenmittelanforderungen, die aufsichtsrechtliche Verschuldung und Liquidität und viele weitere, für uns relevante Regelungen befinden sich nun in der CRR. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD 4 in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Regulierungen das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk dar, welches in Deutschland anwendbar ist.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten und umfassen Regeln, die den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesen Fällen geht unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder andere Maßnahmen vor dem Ablauf dieser Übergangsregeln gemindert werden.

Die neuen Mindestkapitalquoten wurden schrittweise bis 2015 eingeführt. Die Mindestkapitalquote erhöhte sich für das harte Kernkapital von 4 % in 2014 auf 4,5 % in 2015. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 - Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen zudem Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie indirekte und synthetische Positionen von eigenen Instrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Finanzinstituten begeben wurden, stufenweise eingeführt. Grundsätzlich hat der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung 40 % in 2015 betragen, im Vergleich zu 20 % in 2014. Neue Anforderungen im Hinblick auf Kapitalpuffer werden phasenweise von 2016 bis 2019 eingeführt.

Zusätzlich führte das CRR/CRD 4 - Rahmenwerk überarbeitete Kapitalanforderungen für das Kontrahentenrisiko ein. Diese beinhalten einen neuen Risikoaufschlag für potenzielle Marktwertverluste aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei (Risikoaufschlag für Bewertungsanpassungen; Credit Valuation Adjustment Risk Charge) und höhere Risikogewichte für Engagements gegenüber allen Finanzunternehmen, die nicht der Bankenaufsicht unterliegen, und Engagements gegenüber großen beaufsichtigten Finanzunternehmen. 2014 endete die Übergangsregelung für die Berechnung der Kapitalanforderungen für das Marktrisiko von Verbriefungspositionen im Handelsbuch auf Basis des Marktrisiko-Standardansatzes. Seit 2015 unterliegen sowohl Long- als auch Short-Positionen einem Kapitalaufschlag, wobei zuvor nur die höhere der Kapitalanforderung für Long- und Short-Positionen berücksichtigt werden musste.

Zusätzlich wurde die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung eingeführt, die die risikobasierten Kapitalanforderungen ergänzen soll. Die CRR/CRD 4 verlangt von Banken die Berechnung und Offenlegung einer regulatorischen Verschuldungsquote, grundsätzlich basierend auf dem Buchwert, als die relevante Messgröße der Aktiva. Spezifische regulatorische Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Außerbilanzielle Risikopositionen müssen hinzugerechnet werden, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Des Weiteren wurden mit dem CRR/CRD 4 - Rahmenwerk neue Liquiditätsstandards eingeführt. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote wurden im delegierten Rechtsakt aufgeführt, der im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Die Mindestliquiditätsquote wurde am 1. Oktober 2015 zu einer verpflichtenden Mindestanforderung und wird schrittweise eingeführt: 60 % ab dem 1. Oktober 2015, 70 % ab 2016, 80 % ab 2017 und 100 % ab 2018.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Es wird erwartet, dass angepasste Regelungen betreffend NSFR basierend auf dem endgültigen Basel-Rahmenwerk in 2016 veröffentlicht werden und Mindestquoten für die NSFR ab 2018 verpflichtend anwendbar sein werden.

Hinsichtlich der CRR/CRD 4-Regelungen bestehen weiterhin Interpretationsunsicherheiten und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und das der Industrie bezüglich der Interpretation der Regeln entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere CRR/CRD 4-Messgrößen von unseren früheren Erwartungen abweichen. Auch die Annahmen und Einschätzungen unserer Wettbewerber über die Einführung mögen sich verändern, so dass unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit („Internal Capital Adequacy Assessment Process“, auch ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen. Unser ICAAP ist ein konzernweiter Prozess, der verschiedene Funktionen, Richtlinien, Verfahren und Methoden beinhaltet. Wir berechnen, bewerten und überwachen die Kapitaladäquanz des Deutsche Bank-Konzerns und für ICAAP relevante Rechtseinheiten, um eine angemessene Kapitalausstattung gemäß unserer definierten Risikotoleranz zu gewährleisten, auf kontinuierlicher und zukunftsorientierter Basis sowohl unter aktuellen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen. Im Rahmen der Säule 2 verwenden wir eine „Gone-Concern“ Methodik als unsere primäre Messgröße zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanz (Internal Capital Adequacy, ICA) unter ICAAP. Zur Ermittlung der Kapitaladäquanz setzen wir unser Kapitalangebot ins Verhältnis zu unserer internen ökonomischen Kapitalanforderung mit dem Ziel, eine interne Kapitaladäquanzquote von mehr als 140 % sicherzustellen, wie in unserem Risikotoleranz-Rahmenwerk festgelegt. Unser primärer "Gone-Concern"- Ansatz wird durch unseren "Going-Concern"- Ansatz ergänzt. Genau wie beim "Gone-Concern"- Ansatz, fundiert der "Going-Concern"- Ansatz auf den wesentlichen Risikomanagement- Praktiken, um sicherzustellen, dass die regulatorischen Mindestanforderungen selbst in einem schweren Stressszenario eingehalten werden im engen Wechselspiel mit unseren Prozessen zur Risikotoleranz, Kapitalplanung, Stresstests sowie Eskalations- und Sanierungsmaßnahmen.

Ähnlich wie ICAAP konzentrieren sich die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process - „ILAAP“) darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen. Wir berechnen, bewerten und überwachen die Liquiditäts- und Refinanzierungspositionen sowohl für den Konzern als auch alle ILAAP-relevanten Rechtseinheiten, um eine angemessene Liquidität und Refinanzierung auf aktueller und vorausschauender Basis zu bewahren. Die Bewertungsverfahren berücksichtigen die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, und zeigen, wie diese konzernweiten Risiken identifiziert, überwacht und gemessen werden. Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch einen ganzheitlichen Liquiditätsrisikomanagement- und Governance-Rahmen gesteuert. Ziel des ILAAP ist es aufzuzeigen, dass hierdurch eine effektive Risikosteuerung implementiert ist.

Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) bezieht sich auf die einheitlichen Methoden und Standards, die von der Europäischen Zentralbank (EZB) in ihrer Rolle im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) verwendet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 97 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD 4), überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken. Der SREP-Prozess umfasst drei Hauptelemente: ein aufsichtliches „Risk Assessment System“ (RAS), eine umfassende Überprüfung der ICAAP- und ILAAP- Rahmen der Bank; und schließlich die Bewertung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Bank. Als Ergebnis des SREP kann die EZB Mindestkapitalanforderungen auferlegen, die strenger sind als die Minimum-Anforderungen gemäß CRR, KWG oder verwandten Vorschriften.

Anwendungsbereich

Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen der Deutsche Bank- Institutgruppe („Institutgruppe“), die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KWG und der SolvV in Verbindung mit CRR und CRD 4 unterliegt. Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutgruppe ein Institut (das heißt ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma) als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute und Finanzinstitute (dies sind unter anderem Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstitute und Kapitalanlagegesellschaften), die dessen Tochterunternehmen im Sinne von Artikel 4 (16) CRR sind oder freiwillig in die Institutgruppe einbezogen werden. Tochterunternehmen werden vollständig konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind, auf quotaler Basis einbezogen werden.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht konsolidiert. Sind eine aufsichtsrechtliche Institutgruppe sowie deren Tochterunternehmen und Beteiligungen im Versicherungsbereich als Finanzkonglomerat eingestuft, gilt für dieses auch das deutsche Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz, demzufolge Versicherungen in eine ergänzende Berechnung der Kapitaladäquanz (auch „Solvabilitätsspanne“ genannt) einzubeziehen sind. Wir wurden im Oktober 2007 von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft.

Zum 31. Dezember 2015 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „parent waiver“). Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel (Teil 2 der CRR), für die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), für Großkredite (Teil 4 der CRR), für Risikopositionen aus übertragene Kreditrisiken (Teil 5 der CRR) und für die Verschuldung (Teil 7 der CRR) sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement (§ 25a (1) Satz 3 KWG) auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, die alle in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, haben die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (1) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet, das heißt in Bezug auf bestimmte Vorgaben für das Risikomanagement gemäß § 25a (1) Satz 3 KWG.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften umfassen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von konzernangehörigen Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG vorhanden ist.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf der Grundlage von § 2a (1) bzw. (6) KWG in der bis 31. Dezember 2013 gültigen Fassung angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, steuerlichen Vorschriften und möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Uns sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich Übertragung von Eigenkapital in der Gruppe bekannt.

Die Konsolidierungsgrundsätze für unsere aufsichtsrechtliche Institutsgruppe weichen von denen unseres handelsrechtlichen Konzernabschlusses ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe auch in unserem Konzernabschluss gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten unserer Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus unserem Engagement gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, fanden sich jedoch in unseren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Elf, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert; weitere zwei Gesellschaften in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, die gemeinsam von ihren Anteilseignern kontrolliert werden, wurden aufsichtsrechtlich quotal konsolidiert, während sie handelsrechtlich nach der Equity-Methode bilanziert wurden; weitere drei Gesellschaften wurden aufsichtsrechtlich freiwillig quotal konsolidiert, von denen eine Gesellschaft handelsrechtlich gemäß IFRS als Zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert bilanziert wurde, ein Unternehmen nach den SPE-Regeln konsolidiert wurde und ein Unternehmen als Sonstiger Vermögenswert behandelt wurde.

Zum Jahresende 2015 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe 677 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen fünf quotall konsolidiert wurden. Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe bestand aus 122 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 58 Finanzdienstleistungsinstituten, 334 Finanzunternehmen, acht Kapitalanlagegesellschaften und 153 Anbietern von Nebendienstleistungen.

Zum Jahresende 2014 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe 769 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen sechs quotall konsolidiert wurden. Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe bestand aus 115 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 60 Finanzdienstleistungsinstituten, 396 Finanzunternehmen, acht Kapitalanlagegesellschaften und 188 Anbietern von Nebendienstleistungen.

102 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2015 ausgenommen (Jahresende 2014: 106 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio € oder kleiner als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Keines dieser Unternehmen musste im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert werden.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte unserer Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 14 Mio € zum Jahresende 2015 (Jahresende 2014: 40 Mio €). Die gleiche Abzugsbehandlung wurde auf weitere 233 aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften des Finanzsektors (inklusive dreier immaterieller Versicherungsgesellschaften) angewandt, an denen wir mehr als 10 % des Kapitals dieser Gesellschaften per Jahresende 2015 hielten (248 zum Jahresende 2014). Gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR und in Verbindung mit Artikel 48 CRR sind diese Beteiligungen vom Harten Kernkapital abzuziehen, wenn deren Beteiligungsbuchwerte in Summe 10 % des Harten Kernkapitals des Instituts beziehungsweise der Institutgruppe übersteigen oder wenn sie in Summe zusammen mit von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, 15 % des Harten Kernkapitals des Instituts bzw. der Institutgruppe übersteigen. Seitdem wir als Finanzkonglomerat eingestuft sind, werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen nicht von unserem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital abgezogen, sofern diese in die Solvabilitätsberechnung auf Konglomeratsebene einbezogen werden. Die Beteiligungen an den Versicherungen wurden in die Berechnung unserer Risikoaktiva einbezogen. Unsere Behandlung dieser Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die seit der Einstufung der Deutsche Bank Gruppe als Finanzkonglomerat im Jahre 2007 unverändert ist, entspricht der vormals geltenden Regelung im KWG. Das nach Artikel 49 (1) c CRR vorgeschriebene Antragsverfahren zur Genehmigung dieser Behandlung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzkonglomerat

Der Deutsche Bank Konzern wurde im Oktober 2007 von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Insofern gilt das deutsche Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) in Verbindung mit der Finanzkonglomerate-Solvabilitätsverordnung (FkSolV).

Das Finanzkonglomerat Deutsche Bank besteht überwiegend aus Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe angehören, und einer kleinen Anzahl einzelner Versicherungsgesellschaften. Drei dieser Versicherungsunternehmen sind von unserem aufsichtsrechtlichen Kapital wegen untergeordneter Bedeutung in Abzug gebracht. Unsere wesentlichen Versicherungsgesellschaften sind:

- Abbey Life Assurance Company Limited
- DB Re S.A.
- DB Vita S.A.
- Legacy Reinsurance, LLC
- Primelux Insurances S.A.

Diese Versicherungsunternehmen sind in der ergänzenden Berechnung der Kapitaladäquanz (auch „Solvabilitätsspanne“ genannt) für das Finanzkonglomerat enthalten. Die Tochterunternehmen der Versicherungsbranche haben in ihrer Gesamtheit eine Bilanzsumme von nur etwa 1 % der IFRS Bilanzsumme des Deutsche Bank Konzerns.

Alle diese Versicherungen sind rechtlich betrachtet nicht direkt verbunden, das heißt, keines dieser Versicherungsunternehmen hält eine Beteiligung an einem anderen Versicherungsunternehmen, so dass technisch gesehen diese Versicherungen keine Gruppe für sich bilden.

Vor dem Hintergrund der übergreifenden Governance-Perspektive sind diese Versicherungen grundsätzlich nicht anders als ein anderer Rechtsträger des Konzerns in den Deutsche Bank-Konzern integriert. Dies ist unter anderem dadurch gewährleistet, dass die Deutsche Bank ihre Konzernrichtlinien für alle Tochterunternehmen begibt, unabhängig davon, ob eine solche Tochtergesellschaft Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe (gemäß Artikel 18 CRR) ist oder nicht. Die Anwendbarkeit der einschlägigen Konzernrichtlinien sorgt dafür, dass Versicherungsgesellschaften effektiv die gleichen Führungs- und Managementstrukturen, wie die übrigen Unternehmen der Institutsgruppe aufweisen. Weitere Einzelheiten in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen gemäß § 25 (4) FKAG finden Sie in unserem Corporate Governance-Bericht und den Abschnitten „Rahmenwerk für das Risikomanagement“ und „Risikosteuerung“ in unserem Risikobericht.

Zusätzliche Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR verlangt, dass unsere bedeutenden Tochterunternehmen und diejenigen Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, Informationen betreffend Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Kreditrisikomindeungstechniken auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem zur Anwendung gelangenden Ausmaß offenzulegen haben.

Für einige unserer in Deutschland angesiedelten Tochterunternehmen ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalkoeffizienten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesem Fall sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen für diese Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Um unsere wesentlichen Tochterunternehmen zu identifizieren und einzustufen, wurde ein Katalog mit Kriterien entwickelt, die für unsere sämtlichen unter der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen anzuwenden sind, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Kriterien wurden in Beziehung zu unserer Geschäftstätigkeit und der Komplexität und dem Risikoprofil des jeweiligen Tochterunternehmens definiert. Sämtliche nachfolgend referenzierten Beträge sind auf einer IFRS-Grundlage zum 31. Dezember 2015 berechnet worden:

- Gesamtkтива in Höhe von 30 Mrd € oder mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis)
- 5 % oder mehr unserer Risikoaktiva auf Konzernebene
- 20 % oder mehr des Bruttoinlandsprodukts im jeweiligen Land, in dem das Tochterunternehmen angesiedelt ist, aber mindestens Gesamtktiva in Höhe von 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis)
- unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstützte Institute
- zu den drei größten Instituten des jeweiligen Sitzlandes des Tochterunternehmens gehörende Institute (bezogen auf den Betrag der Gesamtktiva)
- Klassifizierung als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ durch die lokale Aufsichtsbehörde

Keines unserer Tochterunternehmen wurde durch einen Stabilitätsmechanismus unterstützt.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess haben wir vier Tochterunternehmen identifiziert, die als „wesentlich“ für unseren Konzern einzustufen sind. Folglich sind die in Artikel 13 CRR festgelegten zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- Deutsche Postbank AG, Deutschland
- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
- Deutsche Bank Securities Inc., Vereinigte Staaten von Amerika
- Deutsche Bank Trust Company Americas, Vereinigte Staaten von Amerika

Die auf Basis von Artikel 13 CRR von unseren wesentlichen Tochterunternehmen zusätzlich offenzulegenden Informationen sind entweder im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für unsere US-Geschäftseinheiten zu finden.

Allgemeines Rahmenwerk für das Risikomanagement und Steuerung

Grundsätze des Risikomanagements und Steuerung

Die Vielfaltigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind:

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand, der deren Ausführung und Kontrolle an Senior-Risk-Management-Komitees delegiert. Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig die Risiko- und Kapitalprofile.
- Über unser Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3 LoD) wirken wir Risiken auf drei Ebenen entgegen. Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Unternehmensbereiche und ausgewählte Infrastrukturfunktionen (Group Technology Operations und Corporate Services), diese sind die „Risikoeigner“. Die „zweite Verteidigungslinie“ („2. LoD“) umfasst alle Kontroll- und Infrastrukturfunktionen. Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die interne Revision (Group Audit). Das 3 LoD Modell und alle ihm zugrunde liegenden Prinzipien werden auf jeder Ebene des Unternehmens genutzt, einschließlich aller Regionen, Länder, Niederlassungen und rechtlichen Einheiten. Alle drei Linien der Three Lines of Defence sind voneinander unabhängig und verantwortlich für die Pflege von Strukturen, die die Einhaltung der Prinzipien auf allen Ebenen sicherstellen.
- Die Risikostrategie wird vom Vorstand jährlich genehmigt und ist definiert auf Basis unserer konzernweiten Risikotoleranz sowie unseres Strategie- und Kapitalplans, um Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele aufeinander abzustimmen.
- Konzernweit durchgeführte risikoartenübergreifende Prüfungen sollen sicherstellen, dass robuste Verfahren zur Risikosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken etabliert sind.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken, wie Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations-, Modell- und Compliance-Risiken, durch Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Nicht-Standard-Risiken (Reputationsrisiko, Modellrisiko, Compliance-Risiko) werden implizit in unserem Rahmenwerk für Ökonomisches Kapital abgedeckt, insbesondere im operationellen Risiko und im strategischen Risiko. Weitere Informationen zu den Managementprozessen unserer wesentlichen Risiken werden im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ unseres Finanzbericht dargestellt.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätskennziffern sind eine angemessene Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind kritische Komponenten unseres Risikomanagements.
- Der Sanierungsplan legt die Eskalationsabläufe zur Krisenmanagementsteuerung fest und liefert dem Management eine Aufstellung von Maßnahmen, die dazu dienen, die Kapital- und Liquiditätssituation im Krisenfall zu verbessern.
- Die Abwicklungsplanung wird vom Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board – SRB) streng überwacht. Er beschreibt eine Strategie zur Abwicklung der Deutschen Bank in einem etwaigen Abwicklungsfall. Dieser Abwicklungsplan soll verhindern, dass Steuerzahler für einen Bail-out aufkommen müssen. Er soll ferner die Finanzstabilität durch Erhaltung von Dienstleistungen stärken, die für die Volkswirtschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind.

Risikosteuerung

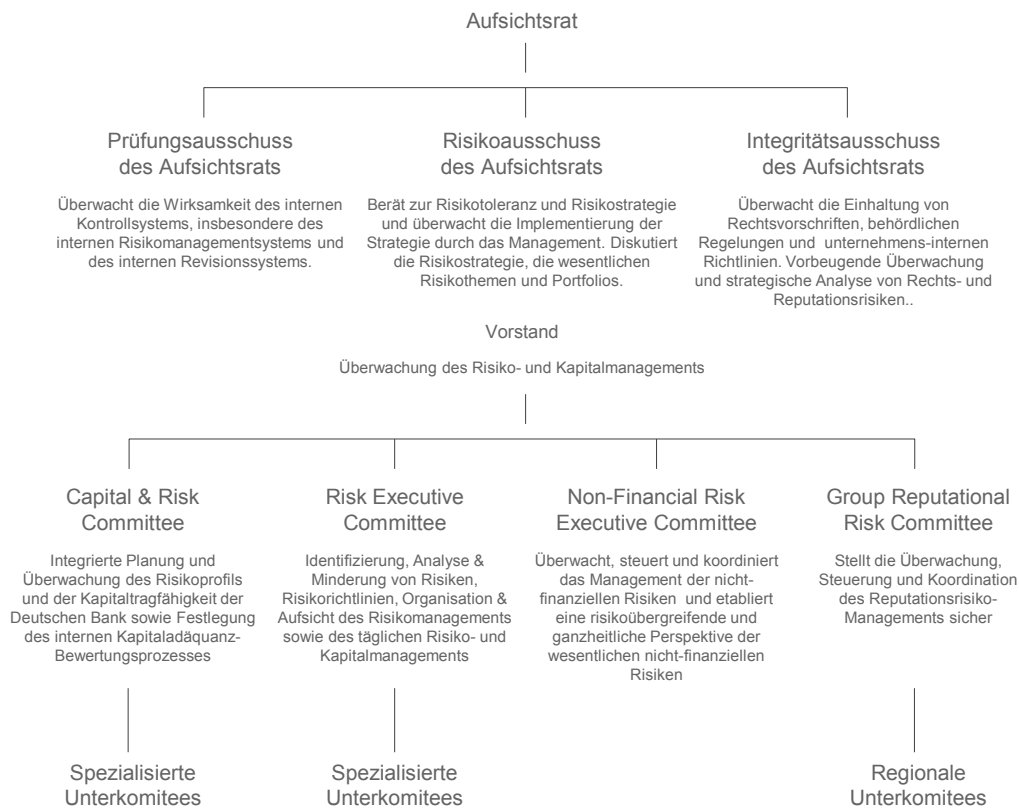
Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir Geschäft betreiben, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie Organisation und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften sowie das CRR/CRD 4-Regelwerk, entsprechend seiner Umsetzung in deutsches Recht, zu überwachen.

Europäische Bankaufsichtsbehörden bewerten unsere Risikotragfähigkeit auf verschiedene Weisen, die ausführlicher im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ beschrieben werden.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Komitees gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen.
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Compliance-, Modell-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Er berichtet ferner über die Kreditrisikostategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und beobachtet und analysiert die für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken und wirkt auf deren Vermeidung hin.
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse und mithin der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Anspruchsberechtigter. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats und dem Ziel, eine effektive Kontrolle über Ressourcen und Risiken zu gewährleisten, schuf der Vorstand das Capital and Risk Committee („CaR“), das Risk Executive Committee („Risk ExCo“), das Non-Financial Risk Committee („NFR ExCo“) und das Group Reputational Risk Committee („GRRC“), deren Aufgaben nachfolgend detaillierter beschrieben sind. Im vierten Quartal 2015 hat der Vorstand beschlossen, die Anzahl der direkt beim Vorstand angesiedelten Komitees zu verringern. Daher wird eine Komiteestruktur erarbeitet, die ab dem 1. April 2016 Angelegenheiten mit Risikobezug in/unter einem Komitee bündeln wird.

Abbildung: Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken in der Deutschen Bank:

- Das CaR überwacht die integrierte Planung sowie Steuerung von Risikoprofil und Kapitaladäquanz. Dabei stellt es sicher, dass Risikotoleranz, Kapitalanforderungen sowie Refinanzierungs- und Liquiditätsbedarf mit der Strategie des Konzerns sowie der Unternehmens- und Geschäftsbereiche im Einklang sind. Es bietet eine Plattform zur Diskussion und Vereinbarung strategischer Fragen zwischen Risk, Government & Regulatory Affairs, Finance und den Geschäftsbereichen, die Auswirkungen auf das Kapital, die Finanzierung und die Liquidität haben. Das CaR initiiert entsprechende Maßnahmen und/oder gibt Empfehlungen an den Vorstand. Es ist auch verantwortlich für die regelmäßige Überwachung unseres Risikoprofils im Verhältnis zu unserer Risikotoleranz und dafür, dass angemessene Eskalationen erfolgen oder andere Maßnahmen eingeleitet werden. Das CaR überwacht unser Risikoprofil im Hinblick auf Frühwarnindikatoren und Sanierungsauslöser (Recovery triggers) und schlägt dem Vorstand – sofern erforderlich – Prozesse und Maßnahmen vor, die in unserem Sanierungsplan definiert sind.
- Das Risk ExCo identifiziert, überwacht und steuert alle Risiken, einschließlich der Risikokonzentration, auf Konzernebene. Es ist verantwortlich für Risikogrundsätze, die Organisation sowie die Steuerung des Risikomanagements, und überwacht das Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich der Risikoidentifizierung, -bewertung und -begrenzung nach Maßgabe der vom Vorstand genehmigten Risiko- und Kapitalstrategie (Planung der Risiko- und Kapitalnachfrage).

- Das Non-Financial Risk ExCo überwacht, steuert und koordiniert das Management der nicht-finanziellen Risiken im Deutsche Bank Konzern und etabliert eine risikübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wesentlichen nicht-finanziellen Risiken des Konzerns. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nicht-finanziellen Risikoappetit zu definieren und das Betriebsmodell für nicht-finanzielle Risiken, inklusive der Prinzipien der Drei Verteidigungslinien und der Abhängigkeiten sowohl zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen als auch innerhalb der Kontrollfunktionen, zu überwachen und zu steuern,
- Das Konzern-Reputationsrisikokomitee („Group Reputational Risk Committee/GRRC“) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es angemessene Prozesse für Rückschauen und für aus Erfahrungen zu ziehende Lehren gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees („RRRC“) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftseinheiten angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands dafür verantwortlich, dass die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen sichergestellt ist.
- Das Portfolio Risk Committee („PRC“) unterstützt das Risk ExCo und das CaR insbesondere bei der Steuerung bereichsübergreifender Risiken inklusive der Analyse und Steuerung wesentlicher Konzentrationsrisiken.
- Das Living Wills Committee („LWC“) ist das dedizierte Unterkomitee des CaR mit Fokus auf der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Es überwacht die Implementierung unserer Sanierungs- und Abwicklungspläne sowie die Verbesserungen der konzernweiten operativen Bereitschaft, auf Situationen mit hoher Stressbelastung oder bei Gefahr des Eintritts einer solchen Stresssituation zu reagieren.
- Das Regulatory Capital Committee („RCC“) ist ein weiteres Unterkomitee unseres Capital and Risk Committee. Es hat die Aufgabe, unsere Modelle zur Risikoquantifizierung zu überwachen. Das RCC verantwortet auch die Überwachung und Steuerung unseres Prozesses zur Bewertung der internen Kapitaladäquanz („Internal Capital Adequacy Assessment Process/ ICAAP“). Zusammen mit dem PRC überwacht es konzernweite Stresstests, analysiert die Ergebnisse und schlägt erforderlichenfalls Managementmaßnahmen vor. Es überwacht die Effektivität des Stresstest-Prozesses und treibt kontinuierliche Verbesserungen des Stresstest-Rahmenwerks voran.

Mehrere Manager der oberen Führungsebene sind sowohl Mitglieder des CaR als auch des Risk ExCo, des NFR ExCo und/oder des GRRC, wodurch der Informationsfluss zwischen diesen Gremien sichergestellt wird. Wir werden die zuvor beschriebene Komiteestruktur weiterentwickeln, indem alle Risikoangelegenheiten in einem einzigen, vom Vorstand eingerichteten Komitee, dem Group Risk Committee, zusammengeführt werden.

Der Risikovorstand (Chief Risk Officer) als Mitglied des Vorstands hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für das Management aller Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie umfassend die Verantwortung für die Kontrolle der Risiken, unter Einschluss der Liquiditätsrisiken, und die Fortentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung und Analyse von und die Berichterstattung zu Risiken einschließlich der Aktiv-/Passiv-Inkongruenzen sowie der Kapital-, Liquiditäts-, Rechts-, Compliance- und aufsichtsbehördlichen, sowie anderer nichtfinanzieller Risiken verantwortlich.

Unser Vorstand bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass unsere Risikomanagementsysteme hinsichtlich unseres Risikoprofils und unserer Risikostrategie angemessen sind.

Management der wesentlichen Risiken

Das Management der Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko (einschließlich des steuerlichen und des strategischen Risikos), Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Modellrisiko und Compliance-Risiko wird im Kapitel „Risiko und Kapitalmanagement“ unseres Finanzberichts beschrieben. Für weitere Angaben zum Management dieser Risikokategorien verweisen wir auf das genannte Kapitel. Unsere Verbriefungsaktivitäten werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Das Rahmenwerk im nachfolgenden Kapitel „Verbriefungen“, die Bewertungsansätze im Kapitel „Risikoquantifizierung und Bewertung-Messung von Gegenpartei-Kreditrisiko“- und die Details zu unseren Verbriefungspositionen im Kapitel „Verbriefungsdetails“.

Verbriefungen

Überblick über unsere Verbriefungsaktivitäten

Wir engagieren uns in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, ausleihenden Kunden Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie die Steuerung unserer eigenen Kreditrisiken. Für diese Zwecke agieren wir, wie im Folgenden erläutert, in der Rolle als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4 (1) (61) CRR definiert, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung dargestellt werden.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt wird und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt die Reihenfolge und Höhe der Zahlungen oder Verluste, die den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Beendigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die Senior-Tranchen bestehen weiter nach Verlustzuweisungen an nachgeordnete Tranchen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, wie beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, im Wasserfall stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Vermögenswerte, die selbst begeben oder angekauft wurden und bei denen eine Absicht besteht, diese zu verbiefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ beschrieben.

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Capital Requirements Regulation („CRR“) vorgegeben.

Im Anlagebuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwenden wir Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Credit Portfolio Strategies Group („CPSG“). Sie nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem internationalen Investment-Grade Kreditportfolio, des Leveraged- Portfolios sowie des Portfolios von Krediten an Unternehmen des deutschen Mittelstands innerhalb der Konzernbereiche CB&S und GTB. Das Kreditrisiko wird vor allem durch synthetisch besicherte Kreditverpflichtungen in Form von Finanzgarantien und, weniger häufig, durch Kreditderivate, welche Schutz gegen das erste Verlustrisiko bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Einen Teil hiervon haben wir im Jahr 2015 durch eine neue Verbriefungstransaktion ersetzt. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rolle als Sponsor etablieren und verwalten wir Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten originierten Vermögenswerte im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen haben wir wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die ultimative Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner handeln wir als Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem wir von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kaufen oder indem wir Liquidität, Kreditverbesserungen oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellen. Ergänzend unterstützen wir Verbriefungen Dritter, indem wir Derivate in Bezug auf die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellen. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Generell sind die Verbriefungspositionen der Leistungsfähigkeit verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Industriekredite, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie erst- oder zweitrangige Sicherungsrechte auf Wohn- oder Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich sind wir in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, mit einem Schwerpunkt in den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen mit Unternehmensschuldverschreibungen im Sicherheitenpool.

Im Handelsbuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle ist unser Hauptziel die Funktion als Market Maker im Sekundärmarkt. Diese Funktion als Market Maker beinhaltet die Bereitstellung eines liquiden Markts für unsere Kunden sowie eines Zwei-Wege-Markts (Kauf/Verkauf), um hieraus Handelserträge zu generieren. Als Originator sind wir im Wesentlichen in kurzfristigen synthetischen eintranchigen Schuldverschreibungen (SST-CDOs) tätig, welche durch Kredite an Konzerne oder KMUs gestützt sind. Ebenfalls in einer Originatorrolle finanzieren wir Kredite zur späteren Verbriefung. Im Wesentlichen beschränkt sich dies auf den Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen wir die Rolle eines Sponsors haben (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Wir halten ein Portfolio von ABS-Korrelationsgeschäften in der NCOU, welches derzeit abgewickelt wird. Außer Geschäften zur Risikoreduzierung dieses Portfolios unternehmen wir in diesem Bereich keine neuen Aktivitäten mehr. Unsere Verbriefungshändler handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen und Wiederverbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das erste Verlustrisiko tragen. Dies betrifft sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“) und durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“) mit erst- oder zweitrangigen Sicherungsrechten, durch besicherte und unbesicherte Industriekredite unterlegte Wertpapiere (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite unterlegte Wertpapiere (Consumer ABS).

Ähnlich wie bei anderen Vermögenswerten im Anleihe- und Kreditgeschäft steht der Handel mit Verbriefungen in engem Zusammenhang mit globalem Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die die Liquidität beeinflussen und, wie in der Krise beobachtet, zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle Regulierungsänderungen und die Unsicherheit über ihre endgültige Umsetzung können bei verbrieften Produkten zu einer Zunahme der Volatilität und einem Rückgang der Liquiditäts-/Handelsvolumina führen. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Verlustschwere bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt werden.

Rechnungslegungs- und Bewertungsansätze für Verbriefungen

Unsere Rechnungslegungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ aufgeführt. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch uns originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von uns gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbiefen, sind die „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ (siehe auch Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“). Alle oben genannten Referenzen sind in unserem Finanzbericht zu finden. Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung unserer Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch findet man im Abschnitt „Risikoquantifizierung und Bewertung“.

Management der Verbriefungen

Management von Verbriefungen im Anlagebuch

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bestehen unter anderem aus in der Kreditdokumentation enthaltenen Klauseln („performance triggers“), finanziellen Verpflichtungen („financial covenants“) und Verzugs Klauseln, welche bei Eintritt Rechte auf beschleunigte Rückzahlung, Zwangsvollstreckung und/oder andere Abhilfen auslösen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Ordnungsmäßigkeitsprüfung) neuer Engagements im Anlagebuch beinhaltet, abhängig von der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Maßnahmen: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Servicer-Berichten oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die verschiedenen Vermögensklassen, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, welcher abhängig von Kredithöhe und zugeordnetem internem Rating mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikselbstbehalt, die Due Diligence und die Überwachung gehören zu unserem Credit-Review-Prozess. Die für die Berichterstattung benötigten Daten werden über die IT-Systeme gesammelt, die für den Credit-Review-Prozess und das finanzielle Reporting genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit schließt einen Vergleich der regelmäßigen Berichte der Dienstleister („Servicer“) zu in der Kreditdokumentation enthaltenen Leistungsauslösern oder -verpflichtungen sowie der allgemeinen Trends bezüglich der Entwicklung der Wirtschaft, der geografischen Region, der Branche oder des Servicers mit ein. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungsstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für längerfristige Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung auslösen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen getrennten, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für Kredite, bei denen ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Er erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, schließt eine Überprüfung der Kreditstrategie ein und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, mit einem Fokus auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung, wie in der Kreditdokumentation definiert (zum Beispiel Bestehen der Sicherheitsposition, Separierung der Zahlungsströme und Buchprüfungsrechte). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem zweckbestimmten Team durchgeführt, welches außenstehende Buchprüfer engagiert, Prüfungsumfänge definiert und die Ergebnisse solcher externer Prüfungen bewertet. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf unsere Liquiditätsaktivitäten. Einerseits haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie abgeschlossen, welche teilweise im Jahr 2015 durch eine neue Verbriefungstransaktion ersetzt wurden. Andererseits sind wir in Bezug auf mögliche Zielungen revolvingender Kreditzusagen, welche sich in einem Teil unserer Verbriefungspositionen befinden, exponiert. Dieses gesamte Liquiditätsrisiko wird durch unsere Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Wir haben einen Teil des bestehenden Bestands an Verbriefungstransaktionen als „Altbestand“ identifiziert, gekennzeichnet für Risikoreduzierungen, der jetzt Teil unserer NCOU ist. Risikoreduzierung bedeutet üblicherweise, dass bestehende Positionen in unseren Büchern teilweise oder vollständig im Markt veräußert werden – sofern angemessene Verkaufspreise erzielt werden können. Diese Positionen profitieren auch, soweit anwendbar, von Reduzierungen durch Amortisation. Kreditabsicherungsgeschäfte für Verbriefungsstrukturen werden im Zusammenhang mit jeder individuellen Kreditgenehmigung angeordnet und bei jeder internen Kredit- oder Bonitätsüberprüfung erneut betrachtet. Allerdings erfolgt das Management der Kreditrisiken weitgehend durch Vermeidung unangemessener Risikokonzentrationen auf Ebene von Kreditnehmer, Servicer und Klasse der Vermögenswerte. Eine höhere anfängliche Risikoübernahme wird auf einen in der Kreditgenehmigung angeordneten Endstand reduziert, im Wesentlichen durch Syndizierung oder Verkäufe im Sekundärmarkt. Der Erfolg dieser Risikoreduzierung wird überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Im Anlagebuch gibt es Kreditabsicherungsgeschäfte nur in sehr geringem Umfang.

Darüber hinaus finden Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Strukturierung von Verbriefungstransaktionen üblicherweise statt, um die Zweckgesellschaft von Zins- und Währungsrisiken freizustellen – soweit aufgrund der Art der verbrieften Vermögenswerte erforderlich. Wenn wir diese Absicherung zur Verfügung stellen, wird das damit zusammenhängende Kreditrisiko gegenüber der Verbriefungsstruktur in die Bewertung des Kreditrisikomanagements eingeschlossen und als Teil des Anlagebuchs berichtet. Falls die Absicherung nicht durch uns erfolgt, wird sie weitgehend mit großen, solventen internationalen Finanzinstitutionen abgeschlossen. Dieses indirekte Kontrahentenrisiko wird an den Kreditanalysten des Sicherungsgebers gemeldet und wird Teil seiner Krediteinschätzung. Weitere detaillierte Informationen zum Kreditrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Kreditrisikomanagement“ unseres Finanzberichts zu finden.

Management von Verbriefungen im Handelsbuch

Unser Governance-Rahmenwerk für das Marktrisiko-Management („Market Risk Management Governance Framework“) wird für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch eingesetzt. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk für die Risikosteuerung (Risk Government Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und der Buchung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene innerhalb des Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertlimite für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch ein niedrigeres Handelslimit gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung von Schwellenwerten. Für alle Transaktionen oberhalb des Limits ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Limite auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelslimite festgesetzt. Wir erstellen Berichte zum Limitmanagement, um die Einhaltung der Limite auf Positionsebene sicherzustellen und alle potenziellen Limitüberschreitungen festzustellen. Wenn Positionen die relevanten Marktwertlimite auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Dies beinhaltet die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests zur Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Performance. Dieser Prozess erfasst sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen.

Die Verbriefungshändler beziehen Absicherungsgeschäfte, um Kredit- und Zinsrisiken des gesamten Verbriefungsbuchs zu verringern. Duration und Kreditsensitivitäten (DV01s und CS01) sind die primären Maßstäbe für die Risikosensitivität zur Ermittlung angemessener Absicherung. Einige der genutzten Absicherungsprodukte schließen Zinsswaps, US Treasuries und produktspezifische Indizes ein. Das Marktrisiko der Absicherungsgeschäfte (sowohl gedeckt als auch ungedeckt) ist im zuvor beschriebenen Marktrisikomanagement-Steuerungsrahmenwerk eingeschlossen und wird darin verwaltet. Das Kontrahentenrisiko aus Absicherungsgeschäften (sowohl gedeckt als auch ungedeckt), welches überwiegend gegenüber großen, globalen Finanzinstitutionen besteht, wird in einem formalisierten Risikomanagementprozess durch das Kreditrisikomanagement verwaltet und genehmigt.

Nach Maßgabe der CRR muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Der betreffende Trading Desk ist für die Durchführung der Pre-Trade Due Diligence und die anschließende Erfassung der entsprechenden Daten bei Handelsausführung verantwortlich. Unsere Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Due-Diligence-Maßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Pre-Trade-Due Diligence gehören Bestätigungen von Merkmalen der Dealstrukturen, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Haltepflichten.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die Transaktionsdaten auf Fehler oder Markierungsänderungen, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und fungiert als Eskalationspunkt zu diesem Sachverhalt. Im Rahmen der Validierung von Markierungsänderungen oder Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Das Marktrisikomanagement-Team unterzieht einzelne CRR/CRD 4-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Pre-Trade-Due-Diligence-Prüfung. Weitere detaillierte Informationen zum Marktrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Market Risk Management“ unseres Finanzbericht zu finden.

Risikoquantifizierung und Bewertung

In diesem Kapitel beschreiben wir die Bewertungsansätze, die wir zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva bzw. der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und des internen Ökonomischen Kapitalbedarfs im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse anwenden. Zuerst beschäftigen wir uns mit der Quantifizierung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko (einschließlich Gegenpartei-Kreditrisiko und Verbriefungsrisiko), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Anschluss davon beschreiben wir das interne Modell zur Ermittlung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für die Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Reputationsrisiko, Modellrisiko und Compliance-Risiko ist sowohl Bestandteil des Ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelles Risiko als auch des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko. Abschließend folgen Ausführungen über unsere Methoden, die im Rahmen unseres Group Wide Stress Testing Modells zur Anwendung kommen.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapitalmodell

Wir messen unser Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko, um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen gemäß der CRR und CRD4 zu bestimmen, wie in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

Messung des Kreditrisikos

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für unsere Adressenausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA ermöglichen die Anwendung von 68 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, ausgeschlossen sind Engagements der Postbank. Von diesen wurden 37 Bonitätseinstufungssysteme im Dezember 2007 genehmigt. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Als Institution, welche den fortgeschrittenen IRBA anwendet, sind wir verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im fortgeschrittenen IRBA zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wenden wir aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir noch Teile der Postbank-Portfolien in der Risikopositionsklasse Unternehmen. Für unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen, welche im IRB-Basis-Ansatz ausgewiesen werden, werden ebenfalls mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz bewertet. Weitere Informationen zum IRB-Basis- Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnen wir einige wenige verbleibende, für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios mit geringer Größe vorübergehend dem Standardansatz zu. Bezüglich dieser Portfolios wurde ein Implementierungs- und Genehmigungsplan in Abstimmung mit der Bundesbank, der BaFin und der EZB erstellt. Auch auf Seiten der Postbank wird ein Anteil des für den IRBA infrage kommenden Portfolios vorübergehend noch dem Standardansatz zugeordnet. Umsetzungspläne für den Konzern ohne die Postbank und die Postbank sind mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Als Folge der Ankündigung der Strategie 2020, in deren Rahmen die Deutsche Bank beabsichtigt, die Postbank und ihre Tochtergesellschaften zu dekonsolidieren und zu veräußern wurde das Projekt eines übergreifenden, konzernweiten Umsetzungsplans gestoppt.

Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Standardansatz“ diskutiert.

Unser Abdeckungsgrad im fortgeschrittenen IRBA ohne Postbank hat mit 97,0 % gemessen an Risikopositionswerten (EAD) und mit 92,8 % in Bezug auf RWA die europäische aufsichtsrechtliche Anforderung entsprechend den Vorgaben nach § 11 SolvV zum 31. Dezember 2015 überschritten. Die Abdeckungsgrade sind nahezu unverändert zum Vorjahresniveau von 96,5 % gemessen an EAD und 93 % in Bezug auf RWA am 31. Dezember 2014. Diese Werte beinhalten nicht die Risikopositionen, die nach Artikel 150 CRR dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet sind wie sonstige IRBA-Risikopositionen sowie Verbriefungen. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsgrade wurden zu jeder Zeit eingehalten.

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), die aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als acht Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von unseren internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Wir weisen jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von uns verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der BaFin und der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt.

Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden diese Modelle im Ermessen und unter Aufsicht der Mitarbeiter ergänzt, um die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung unserer internen Risikoeinstufungen können wir unsere Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da unsere interne Bonitätseinstufungsskala so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cash-flow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit unserer Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, ergänzen wir die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils unseres Geschäftspartners. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wenden wir den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an.

KMU Bonitätseinstufungen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts haben wir zur Ermittlung der Bonitätseinstufung maßgeschneiderte Ratings erstellt.

In unserem Privatkundengeschäft werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von unserer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren, die wir in unserem Privatkundengeschäft einsetzen, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um unsere individuellen Kreditentscheidungen für unser Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Wir wenden für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die LGD an, deren Nutzung durch die BaFin genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität. In unseren LGD-Modellen mit Ausnahme der Postbank verwenden wir sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die LGDs für die unbesicherten Engagements nicht unter die LGD-Werte für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzen wir für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) ein. Konzeptionell wird der EAD als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wenden wir für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin unsere Modelle zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method („IMM“), welche im Abschnitt „Genpartei-Kreditrisiko“ näher beschrieben wird.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Wir weisen jede unserer Risikopositionen einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Als IRBA-Institut sind wir verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen generell im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden typischerweise aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt.

Wir berücksichtigen für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei unseren Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigen wir Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen.

Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen, 250 % für von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren und über dem Schwellenwert gemäß Artikel 48 CRR liegen, sonst 100 %.

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Modellvalidierung

Als ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks validieren wir regelmäßig die Bonitätseinstufungsverfahren und Kreditrisikoparameter. Während sich die Validierung der Bonitätseinstufungsverfahren auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Risikoparametervalidierung von PD, LGD und EAD die Vorhersagekraft dieser Parameter auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfall- und Verlusterfahrungen sowie Ziehungsverhalten.

In Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien sowie den Mindestanforderungen der CRR werden unsere verwendeten Risikoparameter PD, LGD und EAD einmal im Jahr überprüft. Der Validierungsprozess für Parameter, wie sie von der Deutschen Bank ohne Postbank verwendet werden, wird von einem Validierungs-Komitee, das sich aus Mitgliedern der Finanzgruppe sowie Abteilungen aus Risk zusammensetzt, koordiniert und überwacht. Kreditrisikoparametervalidierungen bestehen aus quantitativen Analysen interner historischer Daten und werden durch qualitative Bewertungen ergänzt, falls die Daten für die Validierungen nicht statistisch ausreichend sind, um zuverlässige Validierungsergebnisse abzuleiten. Eine Rekalibrierung einer spezifischen Ausprägung wird, sofern notwendig, auf Basis der Validierungsergebnisse ausgelöst. Zusätzlich zu der jährlichen Validierung finden bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen statt, um auf Qualitätsveränderungen aufgrund systematischer Änderungen der Eingangsparameter (zum Beispiel Änderungen im Zahlungsverhalten) oder Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig reagieren zu können.

Analog werden bei der Postbank die Ergebnisse der Abschätzungen der Eingangsparameter PD, CCF und LGD jährlich überprüft. Das Modellvalidierungskomitee der Postbank ist für die Überwachung des jährlichen Validierungsprozesses aller Modelle verantwortlich. Postbank und Deutsche Bank entsenden gegenseitig Mitglieder in die Komitees, um eine einheitliche Steuerung zu gewährleisten.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Der IRB-Basis-Ansatz steht für die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ nicht zur Verfügung. Für die Risikopositionen in den Forderungsklassen Institute und Unternehmen sind entsprechende Bonitätseinstufungssysteme im IRB-Basis-Ansatz entwickelt worden. Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für unsere Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Darüber hinaus werden unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen, werden aber mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Standardansatz

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen mehr als die Hälfte der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Bei bestimmten Risikopositionen für Investmentanteile wenden wir die „Durchschaulösung“ an, wonach Investmentanteile in ihre zugrunde liegenden Risikopositionen zerlegt werden. Gemäß Artikel 152 CRR werden diese Risikopositionen, die hauptsächlich aus Vermögenswerten leistungsdefinierter Pensionsfonds bestehen, dem Standardansatz zugeordnet.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnen wir weitere, grundsätzlich dem IRBA zuordenbare Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Andere Positionen von geringer Größe sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet, und wir planen, diese stufenweise in den IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der EZB diskutiert und vereinbart.

Bei Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, machen wir von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und legen in Einklang mit dem Standardansatz ein Risikogewicht von 100 % zugrunde.

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwenden wir entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. DBRS-Bonitätseinstufungen wurden in 2009 neu in den Standardansatz für eine kleine Anzahl an Engagements eingebracht. Bonitätseinstufungen werden für alle relevanten Risikopositionsklassen im Standardansatz angewandt. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien. Darüber hinaus leiten wir vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten keine Bonitätseinstufungen von Kreditnehmern von Emittenten-Bonitätseinstufungen ab.

Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheiten-managements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Derselbe Grundsatz gilt für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die von uns angewandten internen Modelle berücksichtigt.

In unseren Berechnungen zum fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewandt. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Sicherheiten- oder Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken an, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Bei im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes verwendeten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Beteiligungen und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich anrechenbarer Gewährleistungsgeber und Kreditderivateanbieter zu beachten.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzen wir für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrades eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Gegenpartei-Kreditrisiko

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, "CCR") resultiert aus unseren handelsbezogenen Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es wird sowohl für Handelsbuch- als auch Nichthandelsbuch-Positionen berechnet. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnen wir potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Unser potenzielles künftiges Engagement messen wir anhand von separaten Limiten. Die Analyse des potenziellen künftigen Engagements wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf unser Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hatten wir einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie- oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Postbank ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Messung von Gegenpartei-Kreditrisiko

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der Postbank die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR und §§ 18 ff. SolvV an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohwaren sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften). Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zins- und Wechselkursätze, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure, „PFE“), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure, „AEE“) und erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure, „EPE“) abgeleitet.

In der Internal Model Method („IMM“) wird das EAD final berechnet als Produkt aus EPE und einem Multiplikator namens 'Alpha'. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewendet, um unter anderem für Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Wir erhielten die Genehmigung unseren selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden, der begrenzt wird durch das regulatorische Mindestniveau von 1,2. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei denen eine Simulation nicht durchgeführt werden kann oder regulatorische Restriktionen vorliegen (beispielsweise von der BaFin nicht genehmigte Risikofaktoren oder spezifische Korrelationsrisiken), wird der Risikopositionswert von der Marktbewertungsmethode („Current Exposure Methode“) gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wenden wir in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wenden wir ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als potenzielles zukünftiges Risiko (Potential Future Exposure, „PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten durchschnittlich erwarteten Risikos (Average Expected Exposure, „AEE“) verwendet. Dieses nutzen wir, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten in unserem Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das erwartete positive Risiko (Expected Positive Exposure, „EPE“) als wesentlicher Treiber unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzen wir auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für unsere Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditmanager gesetzten PFE-Limit verglichen. PFE-Limite sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht direkt mittels der sogenannten Interne-Modelle-Methode („IMM“) in die Berechnung des IRBA regulatorischen Kapitals auf Kundenebene ein, während das AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht, wo es in den jeweiligen Simulations- und Zuordnungsprozessen mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Für die Adressenausfallrisikoposition der Derivate der Postbank verwenden wir die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR, das heißt, wir berechnen das EAD als die Summe der positiven beizulegenden Netto- Zeitwerte der Derivatetransaktionen und des aufsichtsrechtlichen Zuschlags. Da das EAD aus Derivaten der Postbank weniger als 1 % unserer gesamten Adressenausfallrisikoposition in Bezug auf derivative Kontrakte ausmacht, betrachten wir die Derivateposition der Postbank als immateriell.

Weitere Details zu unserem Gegenpartei-Kreditrisiko befinden sich im Risikoberichts innerhalb des Finanzberichts 2015 in den Kapiteln: „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“, „Derivate – Bewertungsanpassung“, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“, „Kreditrisikoenagement aus Derivaten“ sowie „Positive Marktwerte oder Wiederbeschaffungskosten von Transaktionen in Handelsderivaten“ und „Nominalbetrag der Kreditderivate“ in diesem Bericht.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von mehreren Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag
- Umfassender Risikoansatz

Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA berechnete Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Maße

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Maße für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren insgesamt das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Intern entwickelte Marktrisiko Modelle

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns (ohne Postbank)

VaR ist ein Messwert für das Risiko eines (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, eines der Vorgängerinstitute der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreisrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen mithilfe von Rastern Rechnung.

Durch den VaR-Ansatz können wir ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und -produkte anwenden. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Schätzungen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Weiterhin haben wir den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfasst werden, fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Alle nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig überwacht und bewertet.

Im Jahr 2015 haben wir die Value-at-Risk-Berechnung kontinuierlich verbessert. Insbesondere lag das Hauptaugenmerk auf der Schaffung einer Grundlage zur weiteren Verbesserung der Modellierung der Verteilungen von Risikofaktoren und zur Einbeziehung von Risiken im Zusammenhang mit der Volatilitätsschiefe von Aktienderivaten. Das Rahmenwerk zur Risikoberechnung wurde ebenfalls erweitert, um den Einsatz von Marktdaten mit erhöhter Granularität zu ermöglichen und damit das Risiko im Aktien- und Verbriefungsraum besser zu erfassen.

Stress-Value-at-Risk (SvaR)

Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der gleichen Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Vorgaben für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden. Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität und extreme Schwankungen der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Die Ergebnisse dieser zwei Indikatoren (Volatilität und Anzahl der Ausreißer) werden unter Nutzung ausgesuchter Gewichtungen kombiniert, um sicherzustellen, dass qualitative Aspekte ebenfalls berücksichtigt werden (zum Beispiel Phasen gravierender Krisen).

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Kreditspreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Kreditspreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99% und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Der Inkrementelle Risikoaufschlag basiert auf unserem internen Bewertungsmodell und soll den Modellierungsrahmen für den Value-at-Risk ergänzen. Er ist ein Schätzwert für die Ausfall- und Migrationsrisiken unbesicherter Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % und berücksichtigt die Liquiditätshorizonte von Einzelpositionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen. Es berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Positionswerte, Rückflussquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationen von Bonitätseinstufungen, Fälligkeiten sowie die Liquiditätshorizonte der Einzelpositionen.

Wir kalkulieren den Inkrementellen Risikoaufschlag wöchentlich. Der Risikoaufschlag wird als der jeweils höhere Wert des durchschnittlichen Inkrementellen Risikoaufschlags der letzten zwölf Wochen und des jüngsten Inkrementellen Risikoaufschlags bestimmt.

Der anteilige Inkrementelle Risikoaufschlag von Einzelpositionen, der nach Allokationen des erwarteten Ausfallrisikos errechnet wird, bildet die Grundlage für die Feststellung von Risikokonzentrationen im Portfolio.

Seit Ende des Jahres 2014 haben wir für die regulatorische RWA Berechnung die Liquiditätshorizonte für alle Positionen konservativ auf das EBA Maximum von zwölf Monaten gesetzt. Ausfall- und Bonitätsveränderungswahrscheinlichkeiten werden mittels Bonitätsveränderungsmustern festgelegt, die anhand historischer externer Bewertungsdaten kalibriert werden. Unter Berücksichtigung eines Kompromisses zwischen dem Detaillierungsgrad von Strukturmustern und ihrer Stabilität wenden wir eine aus sieben Hauptratingbändern bestehende globale Unternehmensmatrix sowie eine Staatenmatrix an. Entsprechend werden den einzelnen Positionen Emittenten- oder Emissionsratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch zugewiesen.

Die Quantifizierung von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufung basiert auf der Neubewertung einer Position gemäß der neuen Bonitätseinstufung. Die Wahrscheinlichkeit, dass für mehrere Emittenten Bonitätsherabstufungen und Ausfälle gleichzeitig erfolgen, wird anhand der Veränderungs- und Beurteilungskorrelationen des Inkrementellen Risikoaufschlag-Modells ermittelt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren angegeben, die für geografische Regionen sowie Branchen stehen und anhand historischer Bonitätsveränderungen sowie Aktienkurs-Zeitreihen kalibriert werden. Der Simulationsprozess beinhaltet eine Prolongationsstrategie, die auf einem angenommenen konstanten Risikoniveau basiert. Diese Annahme impliziert, dass Positionen, bei denen es innerhalb ihres Liquiditätshorizonts einen Adressenausfall oder eine Bonitätsveränderung gegeben hat, am Ende dieses Zeitraums wieder ausgeglichen werden und sie ihr ursprüngliches Risikoniveau zurückerlangen. Korrelationen zwischen Positionen mit unterschiedlichen Liquiditätshorizonten werden durch die Abhängigkeitsstruktur der zugrunde liegenden systematischen und spezifischen Risikofaktoren implizit festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass Portfoliokonzentrationen über alle Liquiditätshorizonte hinweg identifiziert werden. Insbesondere werden Unterschiede zwischen Liquiditätshorizonten und Laufzeiten von Absicherungen und abgesicherten Positionen berücksichtigt.

Die unmittelbare Validierung des Inkrementellen Risikoaufschlags mithilfe von Backtesting-Methoden ist nicht möglich. Die für den Inkrementellen Risikoaufschlag angewandten Validierungsgrundsätze umfassen die Bewertung der konzeptionellen Zuverlässigkeit, die laufende Überwachung, die Validierung und den Maßstabsvergleich von Prozessen sowie die Ergebnisanalyse. Die Prüfung der Inkrementellen-Risikoaufschlag-Methode ist in den Validierungsprozess für unser Kreditportfoliomodell integriert. Besondere Berücksichtigung finden darin spezifische Aspekte des Inkrementellen Risikoaufschlags. Die Modellvalidierung basiert stärker auf indirekten Verfahren wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Die relevanten Parameter werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung validiert. Mithilfe der Stresstestfunktionalität unseres Kreditrisikorechners ist der Inkrementelle Risikoaufschlag in den vierteljährlichen konzernweiten Stresstest integriert. Die Ergebnisse des Inkrementellen Risikoaufschlags aus den durchgeführten Stresstests werden auf Konzernebene an die Stress Test Working Group (STWG) und das Portfolio Risk Committee (PRC) berichtet.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Der Umfassende Risikoansatz für das Firmen-Korrelationshandelsportfolio basiert auf einem internen Bewertungsmodell. Wir ermitteln den Umfassenden Risikoansatz auf Basis eines Monte Carlo-Simulationsverfahrens mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr. Unser Modell wird auf berücksichtigungsfähige Positionen im Korrelationshandel angewandt, die in der Regel aus besicherten Schuldverschreibungen, nth-to-default-CDS und häufig gehandelten Index- sowie Einzelnamen-CDS bestehen. Wiederverbriefungen oder Produkte, die sich auf Forderungen im Mengengeschäft oder Immobilienfinanzierungen beziehen, gehören nicht dazu. Darüber hinaus müssen Handelsgeschäfte, auf die der Umfassende Risikoansatz angewandt wird, bestimmte Mindeststandards für Liquidität erfüllen. Das Modell berücksichtigt Portfoliokonzentrationen und nichtlineare Effekte mittels eines vollständigen Neubewertungsansatzes.

Der Umfassende Risikoansatz dient der Erfassung von Ausfällen sowie der daraus resultierenden Risikotreiber: Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Rückflussquoten, Wechselkursen und Basiskorrelationen sowie Basisrisiken hinsichtlich Index- und Basiskorrelationen.

Der Umfassende Risikoansatz wird wöchentlich berechnet. Als Erstes werden die zugehörigen Transaktionen im Korrelationshandelsportfolio ermittelt. Zweitens werden die Risikotreiber der Gewinn- und Verlustrechnung über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert. Die Handelstransaktionen werden dann in den verschiedenen Monte Carlo-Szenarien neu bewertet und das 99,9 %-Quantil der Verlustverteilung wird extrahiert.

Die auf den Front-Office-Systemen basierenden Markt- und Positionsdaten werden Qualitätskontrollen unterzogen. Die Ergebnisse des Umfassenden Risikoansatzes werden zeitnah überwacht und spielen bei der Steuerung der Korrelationshandelsportfolios eine wichtige Rolle. Zur Bestimmung der Risikotreiber des Umfassenden Risikoansatzes verwenden wir historische Marktdaten von drei Jahren.

Nach Maßgabe unseres Modells für einen Umfassenden Risikoansatz liegt der Liquiditätshorizont bei zwölf Monaten und entspricht damit dem Kapitalhorizont.

Um die Qualität unseres Umfassenden Risikoansatzes zu wahren, sorgen wir für eine fortlaufende Überwachung der potenziellen Schwächen dieses Modells. Das Backtesting der Transaktionsbewertungen und die Übertragung von Einzelrisikofaktoren werden einmal im Monat durchgeführt. Die Rekalibrierung von Parametern erfolgt auf Quartalsbasis. Darüber hinaus wurden Stresstests für das Korrelationshandelsportfolio definiert, bei denen die Intensität eines Schocks auf schwierige Marktbedingungen in der Vergangenheit zurückzuführen ist.

Die Modellvalidierung wird von einem unabhängigen Team vorgenommen, das unter anderem auch das oben genannte Backtesting, die Modelle zur Generierung, Angemessenheit und Vollständigkeit von Risikofaktoren sowie die Monte Carlo-Stabilität überprüft sowie Sensitivitätsanalysen durchführt.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk.

Wir haben die Genehmigung zur Verwendung sämtlicher zuvor genannter intern entwickelter Modelle zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals erhalten; VaR, SvaR (CVA- VaR und SvaR), Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach „MRSA“)

Das Market Risk Management überwacht die Risikopositionen und ermittelt Risikothemen und Konzentrationen für bestimmte Positionen unter dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“). Wir verwenden den MRSA, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen im Handelsbuch zu bestimmen (siehe Abschnitt „Verbriefungsmanagement – Berechnung des Regulatorischen Kapitals für Verbriefungspositionen im Handelsbuch“).

Wir verwenden den MRSA auch zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für das Langlebkeitsrisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD 4 geregelt. Das Langlebkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Darüber hinaus erfordern bestimmte Investmentfonds eine Kapitalbelastung nach Maßgabe des MRSA. Zu Zwecken des Risikomanagements sind diese Positionen ebenfalls Teil unseres Rahmenwerks für die interne Berichterstattung.

Validierung von intern entwickelten Markttrikomodellen

Aufsichtsrechtliches Backtesting des gehandelten Markttrisikos

Wir analysieren potenzielle Schwächen unseres Value-at-Risk-Modells fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting und greifen auf unsere Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem wir nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft unserer Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme schätzen wir die Auswirkung, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unberührt bleibt, und vergleichen sie mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Unsere Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der unseren Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt erwarten wir, dass ein 99 %-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1 % der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Wir analysieren und dokumentieren Ausreißer nach ihren zugrunde liegenden Gründen und klassifizieren sie als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht in unserem Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren und nutzen die Ergebnisse für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Das Global Backtesting Committee, unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis, Modellvalidierung und Finance, trifft sich regelmäßig, um unsere konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Das Komitee analysiert Ertragsschwankungen und ermittelt die Prognosequalität unseres Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht uns, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig alle Aspekte unseres Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung umfasst unter anderem die Angemessenheit der Verteilungsannahme der Risikofaktoren, die Rekalibrierungsverfahren für die Risikoparameter sowie die Modellannahmen. Die Ergebnisse der Validierung und die Korrekturmaßnahmen werden dem Senior Management vorgestellt und auf Einhaltung der zeitlichen Umsetzung überwacht.

Umfassender Validierungsprozess

Der umfassende Validierungsprozess (Holistic Value-at-Risk Validation (HV)) sorgt für eine fortlaufende Bewertung des Value-at-Risk-Modells und -Rahmenwerks in den fünf Kontrollbereichen Limite, Backtesting, Prozess, Modellvalidierung sowie nicht mit dem VaR abgedeckte Risiken. Der HV-Prozess wird vierteljährlich durchgeführt und die Prozessabschlussberichte enthalten detaillierte Angaben zur Lage der einzelnen Kontrollbereiche (HV Control Packs) sowie eine HV-Übersicht mit Angaben zu deren aktueller Situation. Darüber hinaus enthält die vierteljährliche Nachprüfung der Geschäftsfelder (Quarterly Business Line Review, „QBLR“) einen Überblick über die Handelsstrategie der Geschäftsfelder und die entsprechende Risikosteuerungsstrategie.

Das zugehörige, vierteljährliche HV-Steuerungsrahmenwerk ist wie folgt aufgebaut:

- Ebene 1: auf Vermögensklassen ausgerichtete HV-Control-Pack-Überprüfungssitzungen (unter Vorsitz des entsprechenden Leiters des Marktrisikomanagements der Anlageklassen), in denen der HV Control Pack geprüft und der Status der HV-Übersicht vereinbart wird.
- Ebene 2: das HV Governance Committee (unter Vorsitz des Global Head of Market Risk Management), welches die vierteljährliche Nachprüfung der Geschäftsfelder erhält und die übergreifende HV-Übersicht vereinbart.
- Ebene 3: die HV-Steuerung auf höchster Ebene wird durch eine Vielzahl von Anweisungen des Senior Managements einschließlich des Capital and Risk Committee, des Vorstands und des Aufsichtsrats erreicht. Die Informationen enthalten eine bereichsübergreifende Kurzdarstellung der Qualität und Kontrolle des Value-at-Risk, einen Überblick über die Handelsstrategie von CB&S und die entsprechende Risikosteuerungsstrategie. In 2015 verblieben unser Value-at-Risk-Multiplikator und Stress-Value-at-Risk-Multiplikator bei vier gegenüber einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von drei.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage vorab definierter Szenarien verschiedener Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren und auf Makroebene definiert werden. Mithilfe von Portfoliostresstests ergänzt das Market Risk Management seine Risikobeurteilung durch weitere Messgrößen, da das breite Spektrum an Portfoliostresstests die Lücke zwischen besonders extremen Szenarien (Ökonomisches Kapital) und potenziellen täglichen Verlusten (Value-at-Risk) schließt. Neben dynamischen haben wir drei statische Szenarien, die von uns wöchentlich berechnet und auf Limitüberschreitungen überwacht werden.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen. Geschäftsspezifische Stresstests erfassen idiosynkratische und Basisrisiken.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte früherer beobachtbarer Ereignisse in hypothetischen Situationen auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen. Das Handelsbuchrisiko der Bank in Bezug auf ein Land wird einem Stresstest mit einem Einzelszenario unterzogen. Dabei werden die Marktbewegungen bei signifikanten Marktkrisen in diesem Land und verminderter Liquidität repliziert.

Das Market Risk Management beteiligt sich neben diesen marktrisikospezifischen auch an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Das Risiko von extremen Verlusten (Tail Risk) oder potenzielle nicht im Value-at-Risk berücksichtigte extreme Verlustereignisse werden im Stress-Value-at-Risk, im Ökonomischen Kapital, im Inkrementellen Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge) und im umfassenden Risikoansatz berücksichtigt. Darüber hinaus werden extreme Verluste auch über Stresstests erfasst.

Behandlung von Verbriefungspositionen

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs

Das aufsichtsrechtliche Kapital für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wird auf Grundlage der Regelungen für Verbriefungen in den Artikeln 242 bis 270 CRR bestimmt. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) und dem Internal Ratings Based Approach („IRBA“) für Verbriefungen unterschieden. Die Klassifizierung von Verbriefungspositionen als KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen hängt von der Art des verbrieften Portfolios ab. Der KSA ist anzuwenden, wenn das verbriefte Portfolio überwiegend Kreditrisikopositionen enthält, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen gemäß dem Kreditrisikorahmenwerk eingestuft würden. Sofern hingegen die Mehrheit des verbrieften Portfolios aus IRBA-Positionen besteht, ist die Verbriefungsposition als IRBA-Verbriefungsposition einzuordnen.

Die Risikogewichte von KSA-Verbriefungspositionen werden aus ihren jeweiligen externen Bonitätseinstufungen abgeleitet, sofern diese berücksichtigungsfähig sind. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufungen stammen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings und DBRS. Sofern mehr als eine berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung für eine bestimmte Verbriefungsposition verfügbar ist, wird gemäß Artikel 269 CRR die zweitbeste externe Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

KSA-Verbriefungspositionen ohne berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung werden mit einem Risikogewicht von 1.250 % versehen, sofern für sie folgende Verfahren nicht anwendbar sind:

- das interne Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) gemäß Artikel 109 (1) CRR in Verbindung mit Artikel 259 (3) CRR. Das interne Einstufungsverfahren wird für nicht geratete IRBA-Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit ABCP-Programmen angewandt. Da wir ABCP-Programme in 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2015 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet.
- der alternative Risikokonzentrationsansatz gemäß Artikel 253 CRR, der zu einem Risikogewicht von unter 1.250 % führen könnte. Der Risikokonzentrationsansatz wird für einige wenige KSA-Verbriefungspositionen angewandt, die im Vergleich zu unseren gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch gering sind.

Das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungspositionen wird entsprechend der folgenden Hierarchie ermittelt:

- Wenn ein oder mehrere anerkannte externe Bonitätseinstufungen für die IRBA-Verbriefungsposition existieren oder wenn eine externe Bonitätseinstufung aus einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung einer Benchmark-Verbriefungsposition abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht auf Basis der relevanten externen Bonitätseinstufung abgeleitet (ratingbasierter Ansatz).
- Wenn dagegen keine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung existiert oder abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungsposition im Allgemeinen auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Formelansatzes nach Artikel 262 CRR oder des internen Einstufungsverfahrens gemäß Artikel 259 (3) und (4) CRR ermittelt.
- Falls keiner der genannten Ansätze angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet.

Der ratingbasierte Ansatz gilt für ungefähr 15 % unserer IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen, vor allem in den unteren (besseren) Risikogewichtsbändern. Wir nutzen die externen Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings sowie DBRS. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasst die von uns als Investor gehaltenen Verbriefungspositionen.

Ungefähr 84 % der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterliegen dem aufsichtsrechtlichen Formelansatz (Supervisory Formula Approach, „SFA“). Dieser Ansatz wird überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilien basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SFA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SFA schätzen wir die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung unserer intern entwickelten und für diese Aktiva zugelassenen Bonitätseinstufungssysteme. Wir entwickeln kontinuierlich neue Bonitätseinstufungssysteme zur Anwendung auf homogene Portfolios von Forderungen, die nicht von uns begeben wurden. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Wir haben keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß den Artikeln 256 beziehungsweise 265 CRR gehört.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage einer Kombination von internen Modellen und regulatorischen Standardansätzen nach Artikel 337 CRR bestimmt.

Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch hängt davon ab, ob die Positionen dem aufsichtsrechtlichen Correlation Trading Portfolio („CTP“) zugeordnet werden oder nicht.

Für Verbriefungspositionen, die nicht dem CTP zugeordnet sind, wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko auf der Basis des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) berechnet. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch wird in der Regel unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Der einzige Unterschied ist die Verwendung des SFA für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bei dem die Kapitalanforderung des verbrieften Portfolios unter Hinzuziehung von Risikoparametern (PD und LGD) bestimmt wird, die auf dem Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags basieren. Die MRSA-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen außerhalb des CTP bestimmt. Zum 31. Dezember 2014 endete die alte Regelung, die MRSA-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko als die höhere der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen außerhalb des CTP zu bestimmen. Die Verbriefungspositionen, die in den MRSA-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das spezifische Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“);
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“);
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, „CLO“);
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, „CDO“);
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.).

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen, die dem CTP zugeordnet sind, ist dagegen die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko und (iii) der Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, welche auf Basis des Modells für den Umfassenden Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) abgeleitet wird. Für die CRM-basierte Kapitalanforderung gilt eine Untergrenze von 8 % des höheren Betrags aus der MRSA-Kapitalanforderung für das spezifische Risiko für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen.

Das CTP enthält Verbriefungspositionen und nth-to-Default-Kreditderivate, die vornehmlich für Zwecke des Korrelationshandels gehalten werden und die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Alle Referenz-Instrumente sind entweder Single-Name-Instrumente einschließlich Single-Name-Kreditderivaten, für die ein beidseitig liquider Markt vorhanden ist, oder häufig gehandelte Indizes auf diese Referenzinstrumente.
- Die Positionen sind weder Wiederverbriefungspositionen noch Optionen auf eine Verbriefungsbranche noch ein anders geartetes Derivat auf eine Verbriefungsposition, das keine anteilige Aufteilung der Erlöse aus der Verbriefungsbranche vorsieht.
- Die Positionen enthalten keine Forderungen gegenüber einer Zweckgesellschaft, Retail- oder Immobilienforderungen beziehungsweise entsprechende Eventualforderungen.
- Das CTP umfasst auch Absicherungsgeschäfte für Verbriefungs- und nth-to-Default-Positionen im Portfolio, sofern ein beidseitig liquider Markt für das Instrument oder das Underlying existiert. Typische Produkte, die dem CTP zugeordnet werden, sind synthetische CDOs, nth-to-Default CDS sowie Index- und Single-Name-CDS.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Messung des Marktrisikos“.

Messung des operationellen Risikos

Der Deutsche Bank Konzern verwendet den Advanced Measurement Approach („AMA“) für die Quantifizierung des operationellen Risikokapitals. Das operationelle Risikokapital wird berechnet, um über die nächsten zwölf Monate auftretende unvorhergesehene Verluste aus operationellen Risiken abzudecken. Wir nutzen das AMA-Modell, um den aufsichtsrechtlichen und Ökonomischen Kapitalbedarf zu berechnen, wobei wir unterschiedliche Konfidenzintervalle verwenden (99,9 % bzw. 99,98 %). Als Input in das AMA-Modell verwenden wir interne Verlustdaten sowie externe Verlustdaten, die durch das Branchenkonsortium ORX (Operational Riskdata eXchange Association) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erweitern wir unsere Datenbasis durch die Berücksichtigung von Szenariodaten, um auch potenziell auftretende zukünftige Ereignisse abzudecken, die in den vergangenheitsbezogenen historischen Verlustdaten nur unzureichend vertreten sind.

Wir strukturieren unser Verlustdaten-Portfolio in eine Matrix aus Geschäftsbereich („BL“)/Risikoart („ET“)-Zellen und generieren Verlustverteilungen, die für jede Zelle dieser BL/ET-Matrix berechnet werden. Die Spezifikation dieser Verlustverteilungen folgt einem Verlustverteilungsansatz („LDA“). Separate Verteilungen für Ereignishäufigkeit und Verlusthöhe werden aus Verlustdaten abgeleitet und dann mittels Monte-Carlo-Simulation kombiniert. Die risikomindernden Effekte von Versicherungen werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust berücksichtigt. Das Versicherungsmodell im Verlustverteilungsansatz besteht aus zwei hauptsächlichen Komponenten – einem quantitativen Modell der einzelnen Versicherungspolice und einer Zuordnung der operationellen Risikoarten zu den jeweiligen Versicherungspolice.

Die gesamten Kapitalanforderungen für den Deutsche Bank Konzern werden berechnet, indem die Verlustverteilungen für Risiken über alle BL/ET-Kombinationen aggregiert werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten. Die Häufigkeitsverteilungen werden in den einzelnen Zellen der BL/ET-Matrix durch eine Copulafunktion korreliert, um beobachtete Korrelationen in den Verlustdaten zu reproduzieren. 2015 führten wir eine verbesserte Methode für die Kapitalallokation auf die einzelnen Geschäftsbereiche ein, die durch eine divisionsspezifische Verteilung der Verlusthöhen für die Kerngeschäftsfelder und eine verbesserte Allokation für die Non-Core Operations Unit (NCOU) gekennzeichnet ist. Wir beziehen Veränderungen in der Geschäfts- und Kontrollumgebung ein, indem wir qualitative Anpassungen vornehmen.

Fortlaufende Weiterentwicklung des Rahmenwerks für das operationelle Risiko

Das AMA-Modell wird fortlaufend validiert und optimiert, um unser Risikoprofil angemessen widerzuspiegeln. Im Zuge dieses Prozesses haben wir seit 2013 mehrere Anträge für Modellveränderungen bei den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Inzwischen hat unsere deutsche Aufsichtsbehörde BaFin die Implementierung einer verbesserten Validierungs- und Rekalibrierungsmethode für Versicherungsparameter, Modifizierungen bei der Modellierung von Verlustfrequenzen sowie verbesserte Bewertungsmechanismen für die Self-Assessment Ergebnisse in unserem AMA-Modell weitestgehend genehmigt.

Wir haben einen zusätzlichen Antrag auf Modellveränderung bei der BaFin eingereicht, um die in unserem AMA-Modell seit 2011 berücksichtigte Sicherheitsmarge auf das Ökonomische Kapital von 1 Mrd € zu ersetzen. Diese Veränderung wird unser Modell risikosensitiver machen, indem potenzielle Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in die relevanten Verlustdaten einbezogen werden. Diese potenziellen Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Rechtsstreitigkeiten resultieren, welche jedes Quartal überprüft werden und auf Bewertungen unserer Rechtsexperten basieren.

Obgleich unsere Gespräche über diese Modellverbesserungen mit der Aufsicht noch andauern, hat die Geschäftsführung beschlossen, die Auswirkungen dieser materiellen Modellveränderungen im zweiten Quartal 2014 zu berücksichtigen, sofern diese zu einem Anstieg des Kapitalbedarfs gegenüber den von unserer deutschen Aufsichtsbehörde BaFin genehmigten Modellen führen.

Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten unseres AMA-Modells, wie Szenarioanalysen, Key Risk Indicators („KRIs“) und self assessments sowie der erwartete Verlust und relevante Verlustdaten, werden separat und unabhängig validiert. Wir fassen die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwachen die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben im Rahmen unseres AMA-Modells Verbesserungsmöglichkeiten bei der Modellierung der Verlustfrequenz und der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Validierung führen zu Modellverbesserungen und zu einem Anstieg des Ökonomischen Kapitals.

AMA-Komponenten, für die Dateneingaben durch die Geschäftsbereiche erforderlich sind und die sich auf das Kapital auswirken, unterziehen wir Qualitätssicherungsprüfungen. Die Daten für die AMA-Komponenten und deren Dokumentation werden kritisch geprüft und bereichsübergreifend verglichen. Auf diese Weise können wir ihre Konsistenz und Eignung für die Kapitalberechnung sicherstellen.

Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Wir führen regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysieren wir die Auswirkungen von extremen makroökonomischen Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei unserem Stresstestkonzept berücksichtigen wir auch Reputationsauswirkungen. Im Jahr 2015 hat sich das Operational Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich, dies liegt darin begründet, dass unser AMA Modell schon mehrere Jahre als Ansatz für die Größe von Verlusten nimmt (inklusive vernünftiger Einschätzung von Rechtsrisiken), auch bei Kalkulationen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Internes Kapitalmodell

Neben den in den vorangehenden Kapiteln erläuterten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien identifizieren, messen und überwachen wir eine umfassende Zahl von Risiken, die sich aus unseren vielfältigen Geschäftsaktivitäten ergeben. Eine vollständige Übersicht über unsere derzeitige Risikoinventur befindet sich im Kapitel „Risiko und Kapitalmanagement“ des Risikoberichts innerhalb des Finanzberichts 2015. Wir berechnen den Säule 2 Kapitalbedarf mittels unseres Ökonomischen Kapitalmodells auf der Grundlage eines „Gone Concern“-Ansatzes. Das Ökonomische Kapitalmodell beruht hierbei auf einer internen Einschätzung der Kapitalanforderungen basierend auf dem Risikoprofil des Deutsche Bank-Konzerns. Das Ökonomische Kapitalmodell wurde 1996 erstmals auf Konzernebene eingeführt und wird seitdem fortlaufend weiterentwickelt. Wir messen unseren Ökonomischen Kapitalbedarf unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,98 % und damit substantiell konservativer im Vergleich zum regulatorischen Modell, welches auf einem Konfidenzniveau von 99,90 % basiert. In diesem Kapitel erläutern wir die quantitativen und qualitativen Methoden zur Bewertung unserer Risiken um den „Ökonomischen“ Kapitalbedarf zu bestimmen. Im Folgenden geben wir einen umfassenden Überblick über alle Risikokategorien, die wir entweder explizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko einschließlich Konzentrationsrisiko und Diversifikationseffekte) bewerten oder welche implizit oder anderweitig in die Bemessung einfließen (zum Beispiel Reputationsrisiko und Modellrisiko), wie auch Risiken, die nicht im Ökonomischen Kapital quantifiziert werden (zum Beispiel Liquiditätsrisiko).

Ökonomisches Kapital-Risikomatrix

Risikoart	Im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals (ÖK) erfasst				Erfassung in ÖK Modell	✓ Erfasst (✓) Teilweise erfasst
	KR	MR	OR	GR		
Kreditrisiko	✓				<ul style="list-style-type: none"> Erfasst Kontrahentenrisiko (Ausfallrisiko), Transferrisiko und Abwicklungsrisiko. 	
Marktrisiko		✓			<ul style="list-style-type: none"> Erfasst Marktrisiko aus Handelsaktivitäten, aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiko aus gehandelten Ausfallrisiken („Traded Default Risk“). 	
Operationelles Risiko			✓		<ul style="list-style-type: none"> Erfasst das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. AMA Modell nutzt interne und externe Verlustdatenmodelle. Das Ökonomische Kapital für OR erfasst teilweise Modell-, Reputations-, und Compliance-Risiken. 	
Geschäftsrisiko				✓	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst Strategisches Risiko und Steuerrisiko mit jeweils eigenen Modellen. Strategisches Risiko umfasst das Risiko von unerwarteten operativen Verlusten (z.B. aufgrund negativer Erträge). Das Ökonomische Kapital für GR erfasst teilweise Modell-, Reputations-, und Compliance-Risiken. 	
Reputationsrisiko			(✓)	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> Implizit erfasst im Ökonomischen Kapital für Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. 	
Compliance-Risiko			(✓)	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> Implizit erfasst im Ökonomischen Kapital für Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. 	
Modellrisiko			(✓)	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> Implizit erfasst im Ökonomischen Kapital für Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. 	
Risikokonzentrationen	✓	✓	✓	✓	<ul style="list-style-type: none"> In allen verwendeten Portfoliomodellen (z. B. über Multi-Faktor-Modell oder Korrelationsannahmen in Krisenzeiten („hectic correlations“)) erfasst. 	
Liquiditätsrisiko					<ul style="list-style-type: none"> Kein Ökonomisches Kapital festgelegt, da (häufig mittel- bis langfristig investierte) Kapitalreserven nicht dazu geeignet sind, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu beheben; Bewertung und Management dieses Risikos werden durch die Liquiditätsrisikomanagement-Funktion abgedeckt. 	

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für vier Risikokomponenten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals und die für diese vier Risikokomponenten verwendeten Berechnungsmethoden werden in diesem Abschnitt beschrieben. Die meisten der in der obigen Liste aufgeführten Risikoarten, zum Beispiel das Strategierisiko (siehe Risikomatrix) werden im Rahmen dieser vier Risikokomponenten und daher auch im Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals berücksichtigt. Die nicht vollständig im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals erfassten Ausnahmen sind Liquiditäts- und Reputationsrisiken. Letztere werden teilweise im Strategierisiko (und daher im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko) sowie im operationellen Risiko abgebildet. Die Effekte können jedoch nicht vom Ökonomischen Kapital für das gesamte Strategierisiko getrennt werden. Wir legen kein Ökonomisches Kapital für Liquiditätsrisiken fest, da Kapital für den Abbau des Liquiditätsrisikos nicht geeignet ist. Vielmehr werden angemessener Risikomessgrößen für die Bewertung und Steuerung dieser Risiken verwendet. Die vier zugrunde liegenden Risikokomponenten basieren auf verschiedenen Risikotreibern und erfordern spezifische Modelle, die für eine sorgfältige Quantifizierung ihrer inhärenten Risiken eingesetzt werden.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“) Derivatrisiken (das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 2.5. Der Alpha-Faktor-Kalibrierung ist identisch mit dem zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva verwendeten Faktor. Der Mindestwert liegt jedoch bei 1,0. Zum 31. Dezember 2015 wurde der Alpha-Faktor auf 1,13 kalibriert. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Wir implementieren ein auf Buchwerten basierendes Kreditportfolio-Modell, das auf der Annahme beruht, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen „Zahlungsfähigkeit“ wird im sogenannten Ability to Pay Process (APP) als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente. Bei der Kreditportfoliomodellierung ist die Bestimmung des Risikokapitals in einem Quantil der Portfolioverlustverteilung, das heißt der Value-at-Risk (VaR) des Portfolioverlusts zu einem festgelegten Konfidenzniveau α , derzeit Standard. Die ökonomische Interpretation des VaR ist intuitiv. Er spezifiziert also das Eigenkapital, das benötigt wird, um Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von α zu absorbieren. Der VaR wird in den Vorschriften der Finanzbranche sogar als feststehende Messgröße verwendet.

Dank des Konzepts einer kohärenten Risikomessgröße wird ein Risiko unter allgemeinen Bedingungen angemessen charakterisiert. Die wichtigste kohärente Risikomessgröße ist das erwartete Ausfallrisiko. Sie kann als der Durchschnitt aller Verluste oberhalb eines vorgegebenen Quantils der Verlustverteilung interpretiert werden. Ein wesentlicher Vorteil des erwarteten Ausfallrisikos liegt in der einfachen Allokation von Risikokapital zu Unterportfolios oder Einzeltransaktionen: Der Anteil eines Unterportfolios an einem erwarteten Ausfallrisiko entspricht seinem durchschnittlichen Anteil an den Portfolioverlusten oberhalb des Quantils.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem VaR mit einem Vertrauensniveau von $\alpha = 99,98 \%$ hergeleitet. Das hohe Quantil resultiert aus dem Ziel-Rating von AA+, das mit einer Ausfallrate von 0,02 % verbunden ist. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels Allokation des erwarteten Ausfallrisikos zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zu Risiko, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Parametern. Ausgenommen sind jedoch jene für ein Engagement bei Derivaten.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher zufälliger Variablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer zufälliger Variablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungsphase, denn es müssen weniger Korrelationen überprüft werden und die Faktor-Korrelationsmatrix ändert sich nicht, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen für die systemischen Länder- und Branchenfaktoren (unser Modell verwendet 45 systemische Faktoren) und die Gewichtung für die spezifischen Faktoren, das sogenannte R^2
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, die im Modell bereits verfügbar sind und nicht vom Nutzer eingegeben werden: die Übergangsmatrix, welche die Wahrscheinlichkeit einer Bonitätsveränderung beschreibt, und eine Zinsstrukturkurve.

- Veränderungsmatrix: Für Nichtausfall-Bonitätsstufen „K“ und die Ausfall-Bonitätsstufe „1“ entspricht eine Veränderungsmatrix einer $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen π_{ij} . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij} , dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert. Je nach Dauer des Zeitschritts werden unterschiedliche Veränderungsmatrizen verwendet.
- Risikolose Kurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nichthandelspositionen, in dem das Marktrisiko wiedergespiegelt wird, das aus nicht wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk („VaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Vertrauensniveau (99,98 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolios der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftszugewogene Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktchocs aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Wir arbeiten fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung unseres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Markttrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Markttrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch;
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch ohne das Korrelationshandelsportfolio;
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch ohne das Korrelationshandelsportfolio und
- das Korrelationshandelsportfolio.

Das Ökonomische Kapital für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen des Korrelationshandelsportfolios wird anhand des umfassenden Risikoansatzes (Comprehensive Risk Measure) berechnet. Für alle anderen Positionen ist die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unseres Handelsbuchs und wird mithilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: die Belastung bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Rückflussquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Rückflussquote von null Prozent. Darüber hinaus ist in unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital für Marktrisiken ein Limit für das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen festgelegt, während der Inkrementelle Risikoaufschlag die mit diesen Positionen verbundenen Kennzahlen für das aufsichtsrechtliche Kapital bestimmt. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für das Bankbuch wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch Veränderungsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko wird von einem unabhängigen Team regelmäßig geprüft. Es werden unter anderem die Angemessenheit von Risikofaktoren, die Kalibrierungstechniken, die Parameterausprägungen und Modellannahmen untersucht.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, unserem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Modellrisiken aus eingebetteten Optionen und Risiken aus der Modellierung von Verhaltensannahmen bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen) und
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand der standardmäßigen Methode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens im Zusammenhang mit Einlagenprodukten berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Operationelle Risiken

Für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Das Ökonomische Kapital ist auf ein 99,98 %-Konfidenzintervall festgesetzt, um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken. Abgesehen von den unterschiedlichen Konfidenzniveaus nutzen wir den gleichen Dateninput und die gleiche Methodik für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen und Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Für detaillierte Informationen zu unseren Ansätzen für die Messung operationaler Risiken wird auf den Abschnitt „Messung des operationellen Risikokapitals“ in unserem Säule 3 Bericht verwiesen.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko

Das Ökonomische Kapital für Strategierisiken basiert auf einem Modell, das eine Ertragsverteilung auf Konzernebene ermittelt. Wichtige Eingangsdaten des Modells sind die Ertrags- und Kostendaten aus dem strategischen Plan des Konzerns nach Aktualisierung durch ein monatliches Management-Überprüfungsverfahren. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass das Modell strategische Entscheidungen oder Änderungen des Geschäftsumfelds zeitnah umsetzt, da es die Struktur und die Ertragstreiber einer jeden Geschäftseinheit berücksichtigt. Mithilfe der Plan-Prognosen werden die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen bestimmt. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden auf Basis von Ertragszeitreihen der einzelnen Geschäftseinheiten ermittelt. Risikokonzentrationen innerhalb der Geschäftsbereiche und geschäftsbereichsübergreifende Risikokonzentrationen sind durch spezifische Ertragstreiber gekennzeichnet. Die Korrelationen der Ertragstreiber, wie zum Beispiel Markt- und makroökonomische Faktoren, werden auf Basis historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden gemeinsam mit den Kosten simuliert, um einen partiellen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, zum Beispiel verringerte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Erträge und Kosten werden dann kombiniert, um eine Ertragsverteilung auf Konzernebene zu ermitteln, auf der schließlich das Ökonomische Kapital für Strategierisiken beruht. Das Modell basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,98 %, entsprechend unserer Basisdefinition des Ökonomischen Kapitals.

Das steuerliche Risiko wird dadurch bestimmt, dass strukturierte Kapitalmarkttransaktionen der Bank steuerlich jetzt anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Transaktionen, die in der Vergangenheit abgeschlossen wurden. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderen durch Rechtsprechungsänderungen oder durch abweichende Steuerfestsetzungen der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel, indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Korrelationen zwischen den einzelnen Transaktionen modelliert. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte berechnet sich auf Basis eines Ein-Jahres-Risikohorizonts und von Reserven. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,98 % einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine ‚Monte Carlo‘-Simulation ermittelt wird.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden bei der Ermittlung des Ökonomischen Kapitals die Diversifizierungseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiken quantifiziert. Bis zu dem Maße, dass Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter den Wert 1,0 fallen, resultiert ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des Ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Stresstests ergänzen klassische Risikomaße und sind integraler Bestandteil unserer Strategie- und Kapitalplanungsprozesse. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige konzernweite Stresstests, die auf intern definierten Benchmark-Szenarien und starken globalen Rezessionsszenarien basieren. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Der Zeithorizont für alle internen Stresstests beträgt ein Jahr. Unsere Methoden werden von internen Experten sowie Aufsichtsbehörden regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, dass die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Die Analysen werden um Portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftsebene verlangte Stresstests, ergänzt. Ferner wird pro Jahr ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutschen Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Ein integrierter Ansatz ermöglicht es uns, die Auswirkungen von Ad-hoc-Szenarien zu berechnen, die potenzielle finanzielle oder geopolitische Schocks simulieren.

In der Anfangsphase unserer internen Stresstests definiert DB Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Risiko- sowie dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. DB Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter, wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten, entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unseres internen Modells für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Nettoliquiditätsposition unter Stress, die Tier-1-Kernkapitalquote und die interne Kapitaladäquanzquote unter Stress hergeleitet. Die Stresstestergebnisse und die zugrunde liegenden Szenarien werden für alle Risikoarten auf verschiedenen Ebenen von Senior Managern innerhalb der Bereiche Risikomanagement und Finance sowie der Geschäftsbereichen geprüft. Nach dem Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz entscheidet das Senior Management über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Abwicklungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in spezifische geschäftliche Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Durch Auswahl von geeigneten Handlungsoptionen aus einem Katalog von verfügbaren Sanierungsmaßnahmen verfügen wir über die Möglichkeit, unter den jeweiligen Stressszenarien sicherzustellen, dass potenzielle Kapitallücken im Stress unmittelbar geschlossen werden können. Zudem wird jährlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt, um das Geschäftsmodell anhand von Szenarien auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien oder idiosynkratischen Ereignissen, die ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Übersicht

Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Unsere Versicherungsgesellschaften werden in eine zusätzliche, für Finanzkonglomerate geltende Berechnung der Kapitaladäquanz nach der deutschen Finanzkonglomerate-Solvabilitätsverordnung (auch „Solvabilitätsspanne“) einbezogen. Unsere Solvabilitätsspanne als Finanzkonglomerat wird weiterhin von unseren Bankaktivitäten dominiert. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten rechtlichen Grundlagen basieren die folgenden Informationen auf den bankaufsichtsrechtlichen Regeln der Konsolidierung.

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach den per Jahresende 2015 geltenden Regelungen besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudenzielle Filter und Abzüge). Prudenzielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agiobeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD 4 zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agiobeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal.

Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 70 % in 2015 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Instrumente des Tier-1-Kernkapitals, des Zusätzlichen Tier-1-Kapitals und des Tier-2-Kapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet unter www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente veröffentlicht. Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Tier-1-Kernkapitals, des Zusätzlichen Tier-1-Kapitals und des Tier-2-Kapitals auf dieser Website offengelegt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Mindestanforderung an das Harte Kernkapital hat sich von 4 % der risikogewichteten Aktiva (RWA) im Jahr 2014 auf 4,5 % der RWA vom Jahr 2015 an erhöht. Um die vollständige Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8 % zu erfüllen, kann von 2015 an auf bis zu 1,5 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2015 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten. Für unsere Tochterunternehmen, die wegen ihrer Immaterialität nicht in unseren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2015 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen werden die folgenden Kapitalpuffer schrittweise von 2016 bis zur Vollumsetzung in 2019 eingeführt (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Im März 2015 wurde die Deutsche Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2014 veröffentlicht wurden. Diese zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2 % für G-SIIs wird auf Basis einer Übergangsregelung ab 2016 mit jährlich 0,5 % eingeführt. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,5 % CET 1 Kapital der RWA. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,5 % wird ab 2016 in Schritten von 0,625 % eingeführt.

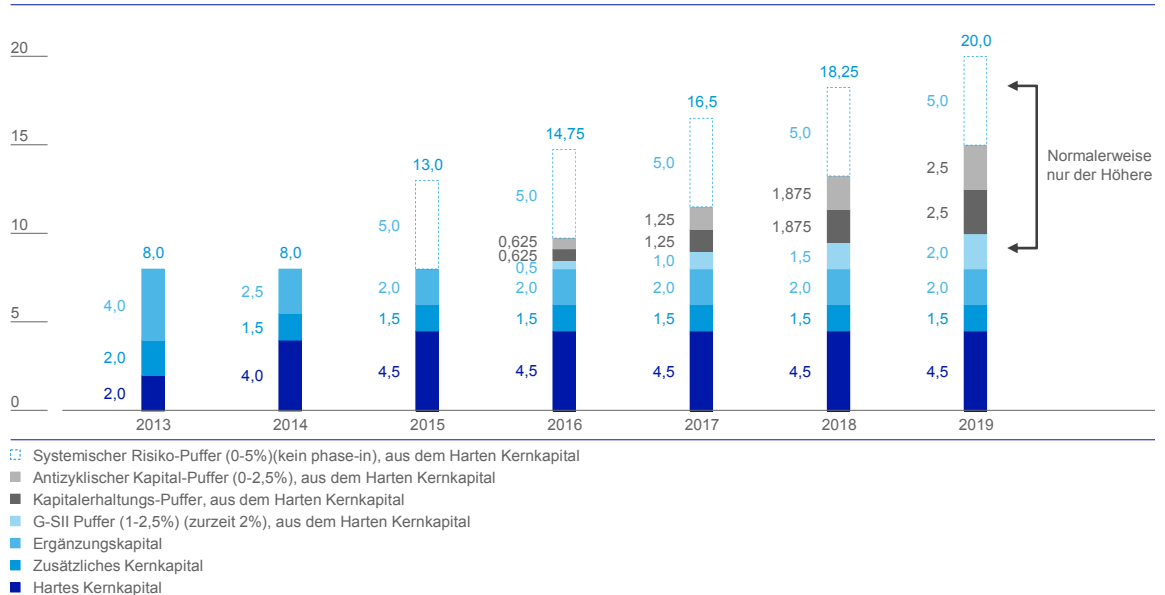
Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,5 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2019 variieren. In gegebenen Sonderfällen kann er 2,5 % auch überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Für die Deutsche Bank war in 2015 kein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer anzuwenden. Erwartungsgemäß wird der antizyklische Kapitalpuffer in 2016 eine unwesentliche Größenordnung haben.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen. Sie können bis zu 5 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Es ist zu beachten, dass, abgesehen von gewissen Ausnahmen, nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer oder dem G-SII-Puffer umgesetzt werden muss. Zum Jahresende 2015 war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

Kapitalanforderungen in % von RWA



Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind. Am 20. Februar 2015 hat uns die EZB mitgeteilt, dass wir verpflichtet sind, künftig eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,00 % (basierend auf den Übergangsregelungen) aufrechtzuerhalten. Am 4. Dezember 2015 hat die EZB der Deutschen Bank mitgeteilt, dass der Konzern verpflichtet ist, eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,25 % basierend auf den gemäß CRR/CRD 4 anzuwendenden Übergangsregelungen zu jeder Zeit aufrechtzuhalten. Diese Anforderung umfasst den Kapitalerhaltungspuffer, jedoch nicht alle anderen Puffer (zum Beispiel den G-SII Puffer).

Infolgedessen beliefen sich im Dezember 2015 unsere SREP-CET 1 Kapitalanforderungen auf 10,25 %. Bei Berücksichtigung des G-SII-Kapitalpuffers gemäß Übergangsvorschriften und ohne Einbeziehung des antizyklischen Kapitalpuffers erhöhen sich unsere SREP-CET 1 Kapitalanforderungen in 2016 auf 10,75 %.

Entwicklung des regulatorischen Kapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. Dezember 2015 58,2 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 52,4 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von € 5,8 Mrd. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit 5,7 Mrd € geringer als am Jahresende 2014. Diese Entwicklung war überwiegend auf einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 7,7 Mrd € seit Jahresende 2014 zurückzuführen. Das Zusätzliche Kernkapital erhöhte sich hingegen in derselben Periode um 2,0 Mrd €.

Der Rückgang um 7,7 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 ergab sich vorwiegend aus dem den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren negativen Konzernergebnis in 2015 in Höhe von 6,8 Mrd €. Die 5,8 Mrd € des negativen Konzernergebnisses, welche aus den Wertberichtigungen von Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten im dritten Quartal 2015 stammten, waren in ihrer Auswirkung auf das aufsichtsrechtliche Kapital gemäß Übergangsbestimmungen in dem Maße neutral, in dem sie bereits vor den Wertberichtigungen vom Harten und Zusätzlichem Kernkapital abgezogen waren. Die Entscheidung (EU) (2015/4) der EZB verlangt die Anrechnung des negativen Konzernergebnisses im Harten Kernkapital per Jahresende. Die von der Deutschen Bank überarbeitete Dividendenrichtlinie bezieht sich auf die Entscheidung der EZB, sofern der Vorstand für das entsprechende Jahr keine geänderte Ausschüttungshöhe beschließt und diese offiziell bekannt gibt. Nach der offiziellen Ankündigung in 2015, keine Dividende an die Deutsche Bank-Aktionäre auszuzahlen, wurde folglich auch keine Dividendenabgrenzung für 2015 vorgenommen. Zudem war der Rückgang des Harten Kernkapitals auch das Ergebnis der erstmaligen Berücksichtigung von Zusätzlichem Bewertungsanpassungen (basierend auf dem technischen Regulierungsstandard der EBA zur vorsichtigen Bewertung) zum 30. September 2015. Zum 31. Dezember 2015 betragen die Zusätzlichem Bewertungsanpassungen 1,9 Mrd €. Der Effekt auf das Harte Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 wurde durch die damit verbundene Reduzierung des Fehlbetrages zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust zum Teil gemildert. Die Abzüge latenter Steueransprüche stiegen um 1,0 Mrd € in 2015. Dieser Anstieg ergab sich vorwiegend aus höheren latenten Steueransprüchen aufgrund des negativen Konzernergebnisses wie auch aus Schwellenwerteffekten im Rahmen der 10/15 % Regel. Insgesamt erhöhten sich die aufsichtsrechtlichen Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 40 % in 2015 im Vergleich zu 20 % in 2014. Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,0 Mrd € sowie weitere Wechselkurseffekte beeinflussten das Harte Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 in 2015 positiv.

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 2,0 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (5,5 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2014, auch aufgrund der Wertberichtigungen von Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichem Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Abzüge stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 40 % in 2015 (20 % in 2014) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 60 % in 2015 (80 % in 2014). Die geringeren aufsichtsrechtlichen Anpassungen im AT1-Kapital überstiegen den Effekt aus dem Rückgang in unseren Instrumenten des Zusätzlichem Kernkapitals gemäß CRR/CRD 4 in Höhe von 3,5 Mrd € (im Vergleich zum 31. Dezember 2014), der im Wesentlichen verursacht war durch unsere Kündigungen von ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumenten.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 48,7 Mrd € zum 31. Dezember 2015, im Vergleich zu 50,7 Mrd € zum Jahresende 2014. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 44,1 Mrd € zum 31. Dezember 2015, verglichen mit 46,1 Mrd € zum 31. Dezember 2014. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 31. Dezember 2015, nahezu unverändert im Vergleich zum Jahresende 2014.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 2,0 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2014 war darauf zurückzuführen, dass die negativen Auswirkungen (negatives Konzernergebnis in Höhe von 6,8 Mrd €, erstmaliger Abzug von Zusätzlichen Bewertungsanpassungen in Höhe von 1,9 Mrd €) zum Teil durch positive Gegen-
effekte kompensiert wurden. Diese bestanden vorwiegend in wertberichtigungsbedingt niedrigeren Abzügen von Fir-
menwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten (um 4,5 Mrd € niedrigerer Abzug im Vergleich zum
Jahresende 2014) sowie einem verringerten Abzug des Fehlbetrages zwischen Wertberichtigungen und erwartetem
Verlust (0,6 Mrd € niedrigerer Abzug im Vergleich zum Jahresende 2014 als Folge der vorsichtigen Bewertung). Darü-
ber hinaus ergab sich ein positiver Effekt aus Fremdwährungsschwankungen seit dem Jahresende 2014.

Zusammenfassung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	CRR/CRD 4- Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4- Vollumsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.766	62.042	65.750	66.175
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET1)	- 17.665	- 9.613	- 19.674	- 6.072
Hartes Kernkapital	44.101	52.429	46.076	60.103
Zusätzliches Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	11.157	4.676	14.696
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	- 125	- 5.365	- 57	- 10.902
Zusätzliches Kernkapital	4.551	5.793	4.619	3.794
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	48.651	58.222	50.695	63.898
Ergänzungskapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	12.395	6.622	12.412	4.891
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	- 71	- 323	- 36	- 496
Ergänzungskapital	12.325	6.299	12.377	4.395
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	60.976	64.522	63.072	68.293
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	396.714	397.382	393.969	396.648
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	11,1	13,2	11,7	15,2
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	12,3	14,7	12,9	16,1
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,4	16,2	16,0	17,2

Nähere Angaben

Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz

in Mio €	31.12.2015			31.12.2014			Referenzen ¹
	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung/ Konsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung/ Konsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	
Aktiva:							
Barreserven und Zentralbankeinlagen ²	96.940	- 87	96.853	74.482	- 1.407	73.075	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ⁴	12.842	- 2.432	10.410	9.090	- 197	8.893	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	22.456	0	22.456	17.796	0	17.796	
Forderungen aus Wertpapierleihen	33.557	- 5	33.552	25.834	- 11	25.823	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	196.035	- 3.331	192.704	195.681	- 7.846	187.835	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	515.594	2.313	517.907	629.958	421	630.379	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	109.253	- 12.701	96.552	117.285	- 12.490	104.795	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	820.883	- 13.719	807.163	942.924	- 19.915	923.009	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	73.583	20.473	94.056	64.297	434	64.731	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.013	- 76	937	4.143	- 218	3.925	h
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	28	0	28	430	0	430	e
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	427.749	1.061	428.810	405.612	- 3.348	402.264	
Sachanlagen	2.846	- 209	2.638	2.909	- 193	2.716	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.078	- 1.330	8.748	14.951	- 1.817	13.134	e
Sonstige Aktiva	118.137	- 404	117.734	137.980	- 1.027	136.953	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.173	- 0	1.173	961	0	961	g
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.285	- 129	1.155	1.819	- 115	1.704	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.762	- 7	7.755	6.865	- 16	6.849	f
Summe der Aktiva	1.629.130	3.136	1.632.266	1.708.703	- 27.832	1.680.872	
Passiva:							
Einlagen	566.974	5.725	572.699	532.931	4.823	537.754	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	9.803	0	9.803	10.887	0	10.887	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.270	- 5	3.266	2.339	- 10	2.329	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	52.304	- 190	52.115	41.843	- 200	41.643	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	494.076	301	494.377	610.202	603	610.805	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	44.852	- 1.196	43.655	37.131	- 2.315	34.816	
Investmentverträge	8.522	- 8.522	0	8.523	- 8.523	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	599.754	- 9.607	590.148	697.699	- 10.435	687.264	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	28.010	- 1.519	26.491	42.931	- 8.780	34.151	
Sonstige Passiva	175.005	- 12.156	162.849	183.823	- 12.628	171.195	
Rückstellungen	9.207	- 70	9.137	6.677	- 81	6.596	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.699	- 149	1.550	1.608	- 40	1.568	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	746	- 295	451	1.175	- 443	732	
Langfristige Verbindlichkeiten	160.016	21.505	181.521	144.837	772	145.609	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ³	7.826	0	7.826	6.392	0	6.392	j, k
Hybride Kapitalinstrumente ³	7.020	388	7.409	10.573	516	11.089	j, k
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.561.506	3.817	1.565.323	1.635.481	- 26.308	1.609.173	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	3.531	0	3.531	3.531	0	3.531	a
Kapitalrücklage	33.572	- 5	33.568	33.626	- 5	33.621	a
Gewinnrücklagen	21.182	- 251	20.931	29.279	- 1.107	28.171	b
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	- 10	0	- 10	- 8	0	- 8	a
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	4.404	- 307	4.096	1.923	- 306	1.617	c
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.678	- 563	62.115	68.351	- 1.419	66.932	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	0	4.675	4.619	0	4.619	i
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	270	- 118	153	253	- 105	148	d
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	67.624	- 681	66.943	73.223	- 1.523	71.699	
Summe der Passiva	1.629.130	3.136	1.632.266	1.708.703	- 27.832	1.680.872	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und –einschätzungen – Wesentliche Änderungen in den Einschätzungen und Angaben“ für ausführliche Informationen.

³ Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014		Refe- renzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	37.088	37.088	37.144	37.144	a
Davon: Aktien ²	37.088	37.088	37.144	37.144	a
Gewinnrücklagen	27.607	27.607	26.509	26.509	b
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	4.096	4.281	1.617	1.923	c
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	0	92	0	118	d
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	- 7.025	- 7.025	481	481	b
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.766	62.042	65.750	66.175	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	- 1.877	- 1.877	0	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	- 8.439	- 3.376	- 12.979	- 2.596	e
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3.310	- 1.324	- 2.620	- 524	f
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	- 196	- 196	- 181	- 181	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 106	- 58	- 712	- 147	
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	- 20	- 20	0	0	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	- 407	- 114	- 544	- 210	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	- 1.173	- 469	- 961	- 192	g
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	- 76	- 39	- 54	- 11	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
davon:					
Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Verbrieftungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	- 78	- 16	f
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	- 1.770	- 602	- 1.199	- 202	
Davon:					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	- 818	- 278	- 499	- 84	h
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	- 953	- 324	- 700	- 118	f
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	N/A	0	N/A	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	N/A	- 1.246	N/A	- 1.648	
Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CCR-Behandlung erforderlicher Abzüge ⁸	- 291	- 291	- 345	- 345	
Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	- 17.665	- 9.613	- 19.674	- 6.072	
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.101	52.429	46.076	60.103	

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676	i
Davon:					
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	4.676	4.676	4.676	4.676	i
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	6.482	N/A	10.021	j
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Zusätzliches Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	11.157	4.676	14.696	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	-125	-48	-57	-57	i
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzliches Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-5.316	N/A	-10.845	
Davon:					
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	N/A	-5.064	N/A	-10.383	e
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	-44	N/A	-294	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	-209	N/A	-168	h
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	N/A	0	N/A	0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	-125	-5.365	-57	-10.902	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.551	5.793	4.619	3.794	
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	48.651	58.222	50.695	63.898	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto ⁹	11.672	5.757	11.505	2.942	k
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	721	k
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	723	865	908	1.228	k
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0	
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	12.395	6.622	12.412	4.891	

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 71	- 71	- 36	- 34	k
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Davon:					
Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregeln gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	N/A	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	- 252	N/A	- 462	
Davon:					
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	- 44	N/A	- 294	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	- 209	N/A	- 168	h
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals	N/A	0	N/A	0	
Direkte Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	- 71	- 323	- 36	- 496	
Ergänzungskapital (T2)	12.325	6.299	12.376	4.395	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	60.976	64.522	63.072	68.293	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge) ¹⁰	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Nicht vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Posten, die nicht vom T2 in Abzug gebracht werden (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Indirekte und synthetische Positionen in eigenen T2-Instrumenten	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	396.714	397.382	393.969	396.648	
Davon:					
Kreditrisiko (einschließlich Abwicklungsrisiko)	241.360	242.028	241.475	244.155	
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	15.877	15.877	21.203	21.203	
Markt- und Kreditrisiko	49.553	49.553	64.209	64.209	
Operationelles Risiko	89.923	89.923	67.082	67.082	

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	11,1	13,2	11,7	15,2	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	12,3	14,7	12,9	16,1	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,4	16,2	16,0	17,2	
Institutspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva)	9,0	4,5	9,0	4,0	
Davon:					
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	0,0	2,5	0,0	
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹¹	N/A	N/A	N/A	N/A	
Systemrisikopuffer	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII) ¹²	2,0	0,0	2,0	0,0	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹³	6,3	8,2	6,9	9,2	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) ⁷	2.030	2.030	3.148	3.148	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.056	3.178	2.877	2.956	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	3.560	3.703	4.035	4.146	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	301	301	454	454	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.022	1.022	991	991	
Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten					
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	0	N/A	0	
Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	8.768	N/A	10.021	
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	446	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	2.363	N/A	2.701	
Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Berücksichtigt die Entscheidung (EU) (2015/4) der EZB vom 4. Februar 2015 über die Anrechnung von Jahresend- und Zwischengewinnen im Harten Kernkapital. Die von der Deutschen Bank überarbeitete Dividendenrichtlinie bezieht sich auf die Entscheidung der EZB, sofern der Vorstand für das entsprechende Jahr keine geänderte Ausschüttungshöhe beschließt und diese offiziell bekanntgibt. Nach der offiziellen Ankündigung in 2015, keine Dividende an die Deutsche Bank-Aktionäre auszuzahlen, wurde folglich auch keine Dividendenabgrenzung für 2015 vorgenommen.

⁴ Die 1,9 Mrd € zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur Prudenziellen Bewertung der EBA ermittelt, vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,6 Mrd €. Die Deutsche Bank hat mit der EZB vereinbart, diesen Standard in der Berechnung ihres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals mit Wirkung zum 30. September 2015 anzuwenden, vor seiner Verabschiedung und Veröffentlichung durch die Europäische Kommission.

⁵ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁷ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁸ Prudenzielle Filter für Fonds zur bauspartechnischen Absicherung.

⁹ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹⁰ Nicht enthalten sind die risikogewichteten Aktiva von Positionen im Handelsbuch, die der Behandlung während der Übergangsphase unterliegen (d.h. CRR-Restbeträge), da die Kalkulation der risikogewichteten Aktiva auf Portfolioebene erfolgt.

¹¹ Antizyklische Pufferarten sind noch nicht anwendbar.

¹² G-SII-Puffer von der BaFin seit März 2015 gefordert, der auf Basis einer Übergangsregelung ab 2016 eingeführt wird.

¹³ Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden.

- ^a Stammaktien, Kapitalrücklagen und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.
- ^b Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares negatives Konzernergebnis in Höhe von 6.794 Mio € (positives Ergebnis 2014: 1.663 Mio €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von 231 Mio € (2014: 1.182 Mio €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.
- ^c Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudenziellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.
- ^d Phase-out, das heißt das schrittweise Auslaufen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nach den neuen Regeln nicht mehr anrechenbar sind, mit einem Prozentsatz von 60 % in 2015 (80 % in 2014).
- ^e Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.748 Mio € (2014: 13.134 Mio €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 28 Mio € (2014: 430 Mio €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 336 Mio € (2014: 585 Mio €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 40 % stufenweise berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen.
- ^f Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).
- ^g Phase-in, das heißt die schrittweise Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Anpassungen, mit einem Prozentsatz von 40 % in 2015 (2014: 20%).
- ^h Hua Xia Bank Company Limited ist unsere wesentliche nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung und stellt den Großteil der wesentlichen Beteiligungen an den Harten Kernkapital-Instrumenten von Unternehmen des Finanzsektors, vorbehaltlich der Schwellenwert-Abzüge. Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 40 % stufenweise berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital abgezogen.
- ⁱ Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.
- ^j Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).
- ^k Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Veränderungen in unserem Harten Kernkapital, Zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital, basierend auf den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Beträgen, jeweils von Jahresanfang bis Ende der Jahre 2015 und 2014 aufgeführt.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio €

	31.12.2015 CRR/CRD 4	31.12.2014 CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand¹	60.103	38.534
Stammaktien, Nettoeffekt	0	921
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	921
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalrücklage	-53	7.429
Gewinnrücklagen	-6.097	1.077
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	-10	5
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-6.794	1.663
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-3	6
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	2.759	2.947
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	2.044	2.865
Unrealisierte Gewinne und Verluste	831	0
Sonstige	-116	82
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	-231	-1.182
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	0	-1.034
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	-231	-148
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.877	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-780	8.870
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-800	-524
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	89	283
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	96	-209
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-277	-192
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-194	1.505
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	945
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-191	-133
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-115	-174
Hartes Kernkapital – Endbestand	52.429	60.103
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand¹	3.794	12.182
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	4.619
Fällige und gekündigte Instrumente	-4.289	-2.512
Übergangsbestimmungen	5.529	-11.292
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	-446
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	5.320	-10.383
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	250	-294
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-41	-168
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	759	797
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	5.793	3.794
Kernkapital insgesamt	58.222	63.898
Ergänzungskapital – Anfangsbestand¹	4.395	4.747
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	2.818	83
Fällige und gekündigte Instrumente	-315	-1.615
Abschreibungskorrekturen	-482	-1.502
Übergangsbestimmungen	209	2.949
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	446
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	2.965
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	250	-294
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-41	-168
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-327	-268
Ergänzungskapital – Endbestand	6.299	4.395
Gesamtkapital insgesamt	64.522	68.293

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Der Anfangsbestand für 2014 bezieht sich auf Basel 2.5 Werte, der Anfangsbestand für 2015 bezieht sich auf CRR/CRD 4 Werte.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	31.12.2015 CRR/CRD 4	31.12.2014 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis	62.678	68.351
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	- 681	- 1.419
Davon:	0	0
Kapitalrücklage	- 5	- 5
Gewinnrücklage	- 369	- 1.107
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	- 307	- 306
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	61.997	66.932
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	92	118
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	- 231	- 1.182
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	184	306
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	62.042	66.175
Prudenzielle Filter	- 3.453	- 2.039
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 1.877	0
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	- 20	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 310	- 391
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	- 1.246	- 1.648
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	- 6.159	- 4.032
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	- 3.376	- 2.596
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	- 1.648	- 657
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 58	- 147
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	- 469	- 192
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	- 278	- 84
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges ¹	- 330	- 356
Hartes Kernkapital	52.429	60.103
Zusätzliches Kernkapital	5.793	3.794
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.627	4.619
Gemäß Bilanz	4.675	4.619
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 48	0
Hybride Kapitalinstrumente	6.464	10.002
Gemäß Bilanz	7.020	10.573
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	388	516
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 944	- 1.087
Davon:		
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	- 446
Sonstiges	- 944	- 640
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	18	19
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	- 5.316	- 10.845
Kernkapital	58.222	63.898
Ergänzungskapital	6.299	4.395
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.263	4.120
Gemäß Bilanz	7.826	6.392
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 1.563	- 2.272
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	- 1.321	- 2.101
Sonstiges	- 242	- 171
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	289	737
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	446
Sonstiges	289	291
Abzüge vom Ergänzungskapital	- 252	- 462
Gesamtkapital	64.522	68.293

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Bezieht sich im Wesentlichen auf prudenzielle Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva, aufgeteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen. Sie beinhalten die zusammengefassten Effekte aus der segmentbezogenen Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Im Kreditrisiko werden in der Zeile „Sonstige“ im fortgeschrittenen IRBA überwiegend RWA aus Verbriefungen im Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen gezeigt. Innerhalb des Standardansatzes stellt die Position „Sonstige“ überwiegend RWA aus Verbriefungspositionen des Anlagebuchs sowie Positionen in den weiteren Risikopositionsklassen außerhalb von Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten, Unternehmen und Mengengeschäft dar.

Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich gemäß Übergangsregelungen

	31.12.2015						
in Mio €	Corporate Banking & Securities	Private & Business Clients	Global Transaction Banking	Deutsche Asset & Wealth Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	89.811	72.171	42.435	12.942	13.028	11.633	242.019
Verrechnung zwischen den Geschäftssegmenten	- 3.515	536	4.854	376	76	- 2.328	0
Fortgeschrittener IRBA	85.249	61.655	32.253	10.346	7.858	12.862	210.223
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.990	45	1.077	1	6	9.500	14.619
Institute	8.497	1.303	3.472	140	382	355	14.149
Unternehmen	59.482	11.369	26.837	3.945	2.944	882	105.459
Mengengeschäft	192	38.910	23	130	725	0	39.980
Sonstige	13.088	10.028	844	6.131	3.801	2.125	36.016
IRB-Basis-Ansatz	2.083	3.076	174	0	0	0	5.333
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	5	0	0	0	0	5
Unternehmen	2.083	3.072	174	0	0	0	5.329
Standardansatz	5.172	6.792	5.154	2.219	5.093	1.099	25.530
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	146	30	2	0	0	202
Institute	539	86	33	11	2	0	671
Unternehmen	2.473	1.441	3.511	1.147	739	573	9.884
Mengengeschäft	6	4.172	239	34	567	0	5.018
Sonstige	2.129	948	1.342	1.027	3.785	525	9.755
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	821	111	0	0	0	0	933
Abwicklungsrisiko	9	0	0	0	0	0	9
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	12.012	434	2	347	3.083	0	15.877
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	11.957	396	2	343	3.082	0	15.780
Standardansatz	55	38	0	4	1	0	97
Marktrisiko	33.795	32	173	1.268	14.286	0	49.553
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	28.776	0	173	373	8.741	0	38.063
Standardansatz	5.019	32	0	895	5.545	0	11.491
Operationelles Risiko ¹	59.503	7.644	9.456	9.252	4.069	0	89.923
Fortgeschrittener Mess- ansatz	59.503	7.644	9.456	9.252	4.069	0	89.923
Insgesamt	195.130	80.280	52.066	23.808	34.465	11.633	397.382

¹ Die Verschiebungen bei den Geschäftsbereichen ergeben sich aus einer Änderung der Allokationsmethodik im ersten Quartal 2015.

	31.12.2014						
in Mio €	Corporate Banking & Securities	Private & Business Clients	Global Transaction Banking	Deutsche Asset & Wealth Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	83.548	69.584	41.740	7.310	19.280	22.666	244.128
Verrechnung zwischen den Geschäftssegmenten	-2.200	520	3.327	330	94	-2.071	0
Fortgeschrittener IRBA	77.263	58.786	31.763	3.910	13.062	14.638	199.422
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.948	124	1.020	0	74	218	5.385
Institute	8.359	1.538	3.103	73	623	171	13.869
Unternehmen	55.678	9.938	26.916	2.740	5.062	1.199	101.533
Mengengeschäft	121	37.852	30	91	773	0	38.867
Sonstige	9.157	9.334	694	1.006	6.529	13.049	39.769
IRB-Basis-Ansatz	2.079	3.303	107	0	1	0	5.491
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	2.079	3.303	107	0	1	0	5.490
Standardansatz	4.804	6.884	6.542	3.070	6.122	10.099	37.522
Zentralregierungen oder Zentralbanken	21	63	27	3	0	0	114
Institute	593	124	51	4	3	35	810
Unternehmen	2.841	1.401	4.747	1.111	1.075	584	11.759
Mengengeschäft	7	4.064	422	45	1.141	18	5.697
Sonstige	1.341	1.232	1.296	1.908	3.903	9.462	19.142
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	1.601	90	1	0	1	0	1.693
Abwicklungsrisiko	25	0	0	0	0	1	27
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	16.024	445	7	445	4.019	262	21.203
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	15.953	417	7	443	3.953	1	20.774
Standardansatz	71	28	0	2	66	261	428
Marktrisiko	44.469	92	199	2.483	16.967	0	64.209
Interner-Modell-Ansatz (IMA)	31.439	0	199	1.339	8.625	0	41.602
Standardansatz	13.029	92	0	1.144	8.342	0	22.607
Operationelles Risiko	31.512	9.605	1.321	6.368	18.275	0	67.082
Fortgeschrittener Mess- ansatz	31.512	9.605	1.321	6.368	18.275	0	67.082
Insgesamt	175.578	79.725	43.268	16.607	58.541	22.929	396.648

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 397,4 Mrd € zum 31. Dezember 2015, verglichen mit 396,6 Mrd € zum 31. Dezember 2014. Der Anstieg von 0,8 Mrd € resultierte größtenteils aus einem Anstieg der RWA aus dem operationellen Risiko von 22,8 Mrd €, der durch Rückgänge in anderen Risikoarten aufgehoben wurde. Der Anstieg der RWA des operationellen Risikos ergibt sich aus der Berücksichtigung von Verlusten und Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie der Erhöhung des operationellen Verlustprofils der kompletten Branche. Die RWA aus dem Kreditrisiko verringerten sich um 2,1 Mrd €, hauptsächlich aufgrund einer geänderten Behandlung des Pensionsfondsvermögens und von weniger risikobehafteten Geschäften, was teilweise durch Fremdwährungseffekte aufgehoben wurde. Die geringeren RWA im Marktrisiko sind auf zurückgegangenes Risikovolumen im Standardansatz bei Verbriefungspositionen zurückzuführen. Der RWA-Rückgang für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA) von 5,3 Mrd € ist hauptsächlich bedingt durch Reduzierungen risikobehafteter Engagements und Absicherungsgeschäfte.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 396,7 Mrd € zum 31. Dezember 2015, verglichen mit 394,0 Mrd € zum Jahresende 2014. Der Anstieg resultierte aus den gleichen Bewegungen wie zuvor für die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen beschrieben. Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung waren um 668 Mio € geringer als die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen. Der Unterschiedsbetrag kommt aus niedrigeren RWA aus unseren latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, und unseren signifikanten Beteiligungen in Instrumente des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, welche beide in die Schwellenwertausnahmeregelung gemäß Artikel 48 CRR einbezogen werden.

Die Entwicklungen der RWA für die einzelnen Risikoarten werden im Detail in den folgenden Abschnitten erläutert, beginnend mit „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen unterteilt in Kreditrisikopositionsklassen und Modellansätze.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	Kapitalanforderungen	RWA	Kapitalanforderungen	RWA
Kreditrisiko				
Fortgeschrittener IRBA				
Staaten und Zentralbanken	1.170	14.619	431	5.385
Institute	1.132	14.149	1.109	13.869
Unternehmen	8.437	105.459	8.122	101.533
davon:				
KMU	298	3.720	483	6.040
Spezialfinanzierungen	129	1.609	131	1.640
Sonstige	8.010	100.129	7.508	93.853
Mengengeschäft	3.198	39.980	3.109	38.867
davon:				
Durch Immobilien besichert, KMU	146	1.825	0	0
Durch Immobilien besichert, keine KMU	1.907	23.842	1.988	24.863
Qualifiziert revolving	35	437	43	532
Sonstige KMU	123	1.537	78	973
Sonstige, keine KMU	987	12.340	974	12.172
Beteiligungspositionen	1.471	18.388	977	12.216
davon:				
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190%)	21	261	0	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	24	302	62	771
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	790	9.869	324	4.054
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß der Schwellenwerte (250%)	637	7.957	591	7.391
Verbriefungspositionen	1.136	14.201	1.064	13.296
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	274	3.427	1.141	14.258
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	16.818	210.223	15.954	199.422
IRB-Basis-Ansatz				
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Institute	0	5	0	0
Unternehmen	426	5.329	439	5.490
davon:				
KMU	4	56	7	83
Spezialfinanzierungen	264	3.299	266	3.329
Sonstige	158	1.974	166	2.078
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	427	5.333	439	5.491

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	Kapitalanforderungen	RWA	Kapitalanforderungen	RWA
Standardansatz				
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	6	1	7
Öffentliche Stellen	16	196	9	107
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	54	671	65	810
Unternehmen	791	9.884	941	11.759
davon: KMU	52	650	90	1.125
Mengeschäft	401	5.018	456	5.697
davon: KMU	13	163	29	357
Durch Immobilien besichert	180	2.252	107	1.345
davon: KMU	22	275	0	4
Ausgefallene Positionen	276	3.446	342	4.275
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	25	309	18	229
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	2
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	724	9.046
Beteiligungspositionen	117	1.466	217	2.707
Sonstige Positionen	65	810	28	350
Verbriefungspositionen	118	1.471	95	1.188
Standardansatz insgesamt	2.042	25.530	3.002	37.522
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	75	933	135	1.693
Kreditrisiko insgesamt	19.362	242.019	19.530	244.128
Abwicklungsrisiko	1	9	2	27
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)				
Interner Modell-Ansatz (IMA)	1.262	15.780	1.662	20.774
Standardansatz	8	97	34	428
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung insgesamt	1.270	15.877	1.696	21.203
Marktrisiko im Handelsbuch				
Interner Modell-Ansatz (IMA)	3.045	38.063	3.328	41.602
Value-at-Risk	554	6.931	613	7.662
Stressed Value-at-Risk	1.372	17.146	1.454	18.181
Inkrementeller Risikoaufschlag	929	11.608	1.038	12.972
Umfassender Risikoansatz	190	2.378	223	2.788
Standardansatz	919	11.491	1.809	22.607
Börsengehandelte Schuldtitel	811	10.135	1.684	21.049
Aktienkursrisiko	66	822	84	1.051
Währungsrisiko	7	83	14	181
Rohwarenpreisrisiko	0	0	0	0
Sonstiges Marktrisiko	36	451	26	326
Marktrisiko im Handelsbuch insgesamt	3.964	49.553	5.137	64.209
Operationelles Risiko				
Fortgeschrittener Messansatz	7.194	89.923	5.367	67.082
Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen und RWA insgesamt	31.791	397.382	31.732	396.648

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Bewegungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken sowie die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung in der Berichtsperiode dar. Die Klassifizierung der wesentlichen Einflussgrößen auf die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko haben wir vollständig an die Vorgaben der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) angepasst.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	Kreditrisiko	davon: Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Kreditrisiko	davon: Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	244.128	41.117	202.186	29.454
Portfoliogröße	- 4.822	- 6.224	- 5.024	- 5.327
Portfolioqualität	- 2.103	- 95	- 2.348	1.841
Modellanpassungen	728	0	11.676	11.676
Methoden und Grundsätze	- 3.346	0	24.110	297
Akquisitionen und Verkäufe	- 206	0	- 3.198	- 62
Fremdwährungsbewegungen	10.378	2.479	11.752	3.237
Sonstige	- 2.738	0	4.974	0
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	242.019	37.276	244.128	41.117

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Buchgröße wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden nun im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Rückgang der RWA für das Kreditrisiko um 2,1 Mrd € (0,9 %) seit dem 31. Dezember 2014 spiegelt sich gegenseitig aufhebende Effekte der Haupttreiber wider. Die Reduzierung in der Kategorie „Portfoliogröße“ wird vor allem durch Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, hauptsächlich in unserem Kerngeschäft, getrieben. Dies reflektiert unsere Aktivitäten zum Risikoabbau. Der Rückgang in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ ergibt sich hauptsächlich aus der Veränderung der Behandlung unseres leistungsorientierten Pensionsfondsvermögens, welcher teilweise durch Veränderung der anwendbaren Risikogewichte für unsere Positionen in Versicherungsunternehmen aufgehoben wurde. Der Rückgang in der Kategorie „Sonstige“ ergibt sich hauptsächlich aus Veränderungen der Behandlung unseres leistungsorientierten Pensionsfondsvermögens in Zusammenhang mit den Übergangsregelungen sowie aus Veränderungen durch Anwendung der 10/15%-Schwellenwertregelung. Weiterhin tragen in der Kategorie „Portfolioqualität“ Prozessverbesserungen und die Auswirkung von Rekalibrierungen risikorelevanter Parameter zu diesem Rückgang bei. Zum Großteil wurden diese Bewegungen durch Fremdwährungsveränderungen aufgehoben, im Wesentlichen durch die Stärke des US-Dollar.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	21.203	0
Veränderungen des Risikovolumens	- 5.159	2.017
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	- 1.552	- 1.914
Modellverbesserungen	0	7.400
Methoden und Grundsätze	- 77	12.330
Akquisitionen und Verkäufe	0	0
Fremdwährungsbewegungen	1.894	1.370
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	15.877	21.203

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen der Risikohöhe, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen, wie die Einführung der RWA für CVA in 2014. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die RWA für CVA auf 15,9 Mrd €. Dies stellt einen Rückgang um 5,3 Mrd € (25 %) verglichen mit 21,2 Mrd € zum 31. Dezember 2014 dar. Der Rückgang wurde zum einen durch Risikoreduzierung im Portfolio über das ganze Jahr hinweg, zum anderen durch die erneute Optimierung der Hedgingaktivitäten für die RWA für CVA und die Marktvolatilität getrieben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	64.209	47.259¹
Veränderungen des Risikovolumens	- 27.671	- 10.161
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	3.919	- 730
Modellverbesserungen	1.501	5.101
Methoden und Grundsätze	5.707	20.089
Akquisitionen und Verkäufe	0	- 81
Fremdwährungsbewegungen	1.888	2.732
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	49.553	64.209

¹ Der RWA-Bestand am Periodenanfang 2014 basiert auf Basel 2.5.

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk, den Stress-Value-at-Risk, den Inkrementellen Risikoaufschlag, den Umfassenden Risikoansatz sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, zum Beispiel für Handelsbuchverbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate oder Handelspositionen der Postbank. Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen.

Der RWA-Rückgang für Marktrisiken um 14,7 Mrd € (23 %) seit dem 31. Dezember 2014 ergab sich im Wesentlichen aus dem Rückgang in der Kategorie „Risikovolumen“, welcher hauptsächlich auf die Komponenten Marktrisiko-Standardansatz, Value-at-Risk, Stressed Value-at-Risk und Inkrementeller Risikoaufschlag zurückzuführen ist. Der Rückgang im Risikovolumen ergibt sich vornehmlich aus dem Risikoabbau in der Non-Core Operations Unit, welcher sich in besonderer Weise auf den Marktrisiko-Standardansatz ausgewirkt hat.

Dieser Rückgang wurde teilweise aufgewogen durch Anstiege in den Kategorien „Marktdaten und Rekalibrierungen“, „Methoden und Grundsätze“ sowie „Fremdwährungsbewegungen“. Der Anstieg in „Methoden und Grundsätze“ ergab sich hauptsächlich aus dem Marktrisiko-Standardansatz, da die Übergangsregelung, welche in Artikel 337 (4) CRR garantiert ist, endete. Folglich beruht die Berechnung nun auf der Summe der gewichteten Netto-Long-Positionen und der Summe der gewichteten Netto-Short-Positionen, anstatt der größeren der beiden Summen. Des Weiteren spiegelt sich der Anstieg im Zusammenhang mit Wechselkursveränderungen hauptsächlich im Marktrisiko-Standardansatz wider.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €

	31.12.2015	31.12.2014
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	67.082	50.891
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	24.170	9.345
Veränderung der erwarteten Verluste	- 2.216	37
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	163	- 734
Modellverbesserungen	724	7.652
Methoden und Grundsätze	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	- 109
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	89.923	67.082

Insgesamt resultierte der Anstieg der RWA um 22,8 Mrd € vorrangig aus einer frühzeitigen Berücksichtigung der Auswirkungen von Modellverbesserungen in unserem fortgeschrittenen Messansatz (AMA-Modell). Dies erfolgte im zweiten Quartal 2014 und führte zu zusätzlichen RWA von 7,7 Mrd €. Ab dem dritten Quartal 2014 weisen wir Folgewirkungen aus der Modelländerung zur Berücksichtigung hinreichend wahrscheinlicher Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ aus. Der Anstieg in der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ war auf große operationelle Risikofälle auf externen Märkten, die in unserem AMA-Modell Berücksichtigung finden, zurückzuführen. Beispielhaft sind hier aufsichtsrechtlich bedingte Vergleichszahlungen von Finanzinstituten zu nennen.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Capital and Risk Committee. Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013), der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2015/62), veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Von Gegenparteien erhaltene variable Barzuschusszahlungen werden von den aktuellen Wiederbeschaffungskosten der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen. An Gegenparteien geleistete variable Barzuschusszahlungen werden von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden, abgezogen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Um die Offenlegung der Verschuldungsquote und ihrer Komponenten mit den Anforderungen basierend auf dem Basel-Komitee-Rahmenwerk und den Offenlegungspflichten für die Basel 3 Verschuldungsquote in Einklang zu bringen, hat die European Banking Authority (EBA) gemäß Artikel 451 (2) CRR das Mandat erhalten, Entwürfe technischer Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln. Am 15. Juni 2015 veröffentlichte die EBA die finalen ITS-Entwürfe zur Offenlegung und für das aufsichtsrechtliche Meldewesen zur Verschuldungsquote für Institute innerhalb der EU.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in den ITS Formularen:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2015	31.12.2014
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.629	1.709
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	3	- 28
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 263	- 276
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	25	16
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	109	127
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	- 107	- 103
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.395	1.445

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	924	0
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 17	0
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	907	848
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	59	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	174	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	- 40	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 8	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	668	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 637	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	215	318
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	183	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 35	0
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	16	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	164	152
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	278	0
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 169	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	109	127
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (auf Basis einer Vollumsetzung)	48,7	50,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.395	1.445
Verschuldungsquote in % (CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung in Bezug auf das CRR/CRD 4-Kernkapital (Vollumsetzung))	3,5	3,5

N/A - Nicht aussagekräftig

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2015	31.12.2014
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	884	827
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	211	206
Risikopositionen im Anlagebuch	673	621
davon:		
Gedekte Schuldverschreibungen	3	5
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	186	147
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4	2
Institute	11	19
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	163	159
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	36	35
Unternehmen	175	170
Ausgefallene Positionen	7	11
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	87	73

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ dieses Berichts beschrieben, hat das Capital and Risk Committee (CaR) das Mandat, die integrierte Planung zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Darüber hinaus überwacht das CaR unser Risikoprofil und unsere Kapitalkapazität. Wir steuern aktiv die Limite für die Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, um

- das Verschuldungsmaß des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokalieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Margenentscheidungen auf der Basis eines konzernweiten Benchmark zu treffen, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kapitalmanagement“ in unserem Finanzbericht.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2015 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2015 lag unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung unverändert bei 3,5 %, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 48,7 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.395 Mrd € (50,7 Mrd € sowie 1.445 Mrd € per 31. Dezember 2014).

Im Verlauf des Jahres 2015 konnte durch die aktive Steuerung unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße eine Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 129 Mrd € erreicht werden. Dieser Rückgang wurde durch Währungseffekte in Höhe von 79 Mrd €, die hauptsächlich auf der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro beruhen, teilweise wieder aufgehoben. Die Verringerung um 50 Mrd € stammt überwiegend aus dem Rückgang um 91 Mrd € bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Außerbilanzielle Positionen sind 18 Mrd € niedriger, hauptsächlich durch die Anwendung einer durch die EBA geänderten Behandlung von Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage. Dies wurde kompensiert durch Anstiege in unserer Bilanz bei Barreserven und Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten um 26 Mrd €, Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 22 Mrd € und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten um 9 Mrd €.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 24 zum 31. Dezember 2015, verglichen mit 23 zum 31. Dezember 2014.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung

Dieser Abschnitt beschreibt die Entwicklung des Kreditrisikos mit Fokus auf die aufsichtsrechtlichen Maße hierfür wie Risikopositionswerte und risikogewichtete Aktiva. Die Kreditrisikopositionen wurden nach Geschäftsbereichen, Ländern und Branchenkonzentrationen, Restlaufzeiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten und tatsächlichen Verlusten analysiert.

Risikopositionswert des Kreditrisikos nach Modellansatz und Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Kreditrisikopositionen, unterteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen.

Die Position „Sonstige“ im fortgeschrittenen IRBA beinhaltet Risikopositionen aus Verbriefungen im Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen. Innerhalb des Standardansatzes beinhaltet die Position „Zentralregierungen und Zentralbanken“ Risikopositionen gegenüber „Regionalregierungen und örtlichen Gebietskörperschaften“, „Öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Position „Sonstige“ im Standardansatz beinhaltet „Durch Immobilien besicherte Positionen“, „Ausgefallene Positionen“, „Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen“, „Gedeckte Schuldverschreibungen“, „Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“, „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“, „Beteiligungspositionen (mit Bestandsschutz)“, „Verbriefungen im Anlagebuch“ und „Sonstige Positionen“.

Netto-Risikopositionswert nach Modellansatz und Geschäftsbereich

							31.12.2015
in Mio €	Corporate Banking & Securities	Private & Business Clients	Global Transaction Banking	Deutsche Asset & Wealth Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko							
Fortgeschrittener IRBA	332.952	232.599	108.474	61.992	12.651	10.977	759.647
Zentralregierungen und Zentralbanken	68.401	800	19.160	2.917	292	8.239	99.809
Institute	38.603	8.928	11.543	1.210	733	418	61.435
Unternehmen	161.617	22.023	70.578	53.247	5.944	817	314.225
Mengengeschäft	1.318	193.942	88	2.619	1.536	0	199.502
Sonstige	63.014	6.906	7.106	2.000	4.146	1.504	84.676
IRB-Basis-Ansatz	2.534	7.963	220	0	4	0	10.720
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	2	0	0	0	0	2
Unternehmen	2.534	7.961	220	0	4	0	10.718
Standardansatz	117.591	31.491	13.790	2.906	9.515	1.380	176.673
Zentralregierungen oder Zentralbanken	83.386	20.235	7.121	577	2.507	206	114.032
Institute	25.468	2.394	130	21	11	2	28.026
Unternehmen	5.519	1.638	3.918	1.227	876	574	13.751
Mengengeschäft	7	5.655	395	50	757	0	6.864
Sonstige	3.211	1.569	2.226	1.031	5.363	598	13.999
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	486	56	0	0	1	0	543
Insgesamt	453.563	272.109	122.484	64.898	22.171	12.357	947.582

	31.12.2014						
in Mio €	Corporate Banking & Securities	Private & Business Clients	Global Transaction Banking	Deutsche Asset & Wealth Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko							
Fortgeschrittener IRBA	298.982	225.016	115.780	50.954	20.890	8.248	719.868
Zentralregierungen und Zentralbanken	58.284	989	30.048	1.694	390	574	91.978
Institute	41.988	7.651	10.662	1.000	1.497	297	63.095
Unternehmen	151.859	19.570	72.600	46.275	11.970	1.239	303.513
Mengengeschäft	823	188.652	112	1.604	1.936	0	193.127
Sonstige	46.028	8.154	2.359	380	5.097	6.138	68.156
IRB-Basis-Ansatz	2.410	7.708	142	0	10	0	10.269
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	2.410	7.708	142	0	10	0	10.269
Standardansatz	84.565	31.721	15.734	3.767	8.702	26.572	171.060
Zentralregierungen oder Zentralbanken	48.777	19.474	7.910	264	565	185	77.175
Institute	29.195	2.973	98	20	32	173	32.491
Unternehmen	5.323	1.522	5.720	1.529	1.340	548	15.982
Mengengeschäft	10	5.761	743	64	1.523	24	8.124
Sonstige	1.260	1.990	1.264	1.891	5.243	25.641	37.288
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	1.531	62	1	0	2	0	1.595
Insgesamt	387.487	264.506	131.656	54.720	29.603	34.820	902.793

Der Anstieg in den Risikopositionswerten in 2015 wurde hauptsächlich durch Fremdwährungsschwankungen verursacht, die 40,7 Mrd € der Gesamtveränderung von 44,8 Mrd € ausmachen. Weiterhin sehen wir einen Anstieg der Risikopositionswerte im fortgeschrittenen Ansatz in der Forderungsklasse „Sonstige“, welcher hauptsächlich auf zusätzliche Aktivitäten bei synthetischen Verbriefungen in CB&S und GTB zurückzuführen ist, und einen Anstieg im Standardansatz in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“, hauptsächlich resultierend aus höheren Positionen bei verzinslichen Einlagen gegenüber Zentralbanken.

Die Anstiege in den Risikopositionswerten sind teilweise durch Rückgänge in der Forderungsklasse „Sonstige“ im Standardansatz aufgehoben, welche aus einer geänderten Behandlung von Risikopositionen unseres leistungsorientierten Pensionsfondsvermögens resultieren. Weiterhin sehen wir im Standardansatz einen Rückgang in den Risikopositionswerten innerhalb der Forderungsklasse „Institute“, der sich großteils aus geringerem Volumen in bestehenden Geschäften mit zentralen Gegenparteien (ZGP) in CB&S ergibt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungstechniken, die durchschnittlichen Risikopositionswerte und die RWA, unterteilt nach Modellansatz und Risikopositionsklasse. Der Risikopositionswert, wie für regulatorische Anforderungen definiert, wird brutto gezeigt, das heißt, dass Positionen, welche mit Garantien oder derivativen Finanzinstrumenten besichert sind, dem originären Geschäftspartner zugeordnet sind. Der durchschnittliche Risikopositionswert wird als Durchschnitt der letzten vier Quartale des Geschäftsjahres berechnet. Im Gegensatz zum Brutto-Risikopositionswert werden die RWA nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gezeigt.

Brutto-Risikopositionswert, durchschnittlicher Brutto-Risikopositionswert und RWA nach Modellansatz und Risikopositions-
klasse

in Mio €	31.12.2015			31.12.2014		
	Brutto- Risiko- positionswert	Durch- schnittlicher Brutto- Risiko- positionswert	RWA	Brutto- Risiko- positionswert	Durch- schnittlicher Brutto- Risiko- positionswert	RWA
Fortgeschrittener IRBA						
Zentralstaaten und Zentralbanken	93.253	90.237	14.619	85.182	91.911	5.385
Institute	59.745	64.020	14.149	61.785	67.954	13.869
Unternehmen	323.491	335.053	105.459	311.791	295.878	101.533
davon:						
KMU	10.092	9.095	3.720	21.661	7.200	6.040
Spezialfinanzierungen	5.363	5.452	1.609	5.141	2.681	1.640
Sonstige	308.036	320.505	100.129	284.988	285.997	93.853
Mengeschäft	198.333	196.987	39.980	192.892	191.604	38.867
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	13.542	13.816	1.825	1.093	3.860	327
Durch Immobilien besichert, keine KMU	147.093	145.753	23.842	155.145	150.999	24.863
Qualifiziert revolving	4.194	4.319	437	4.417	4.376	532
Sonstige KMU	7.405	7.406	1.537	3.159	3.562	973
Sonstige, keine KMU	26.099	25.693	12.340	29.078	28.807	12.172
Beteiligungspositionen	6.091	5.133	18.388	4.318	4.056	12.216
davon:						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190%)	137	105	261	0	38	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	104	94	302	266	200	771
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	2.667	1.534	9.869	1.096	1.106	4.054
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250%)	3.183	3.401	7.957	2.956	2.713	7.391
Verbriefungspositionen	73.036	68.405	14.201	53.670	49.804	13.296
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	5.552	8.594	3.427	10.168	7.638	14.258
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	759.501	768.428	210.223	719.805	708.845	199.422
IRB-Basis-Ansatz						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	2	0
Institute	2	22	5	0	1.230	0
Unternehmen	10.864	10.569	5.329	10.359	14.010	5.490
davon:						
KMU	247	251	56	235	115	83
Spezialfinanzierungen	4.451	4.565	3.299	4.320	7.060	3.329
Sonstige	6.167	5.753	1.974	5.804	6.836	2.078
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	10.866	10.591	5.333	10.359	15.242	5.491
Standardansatz						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.726	54.586	0	40.445	45.438	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.639	18.860	6	18.322	18.231	7
Öffentliche Stellen	12.387	12.538	196	10.182	9.185	107
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.111	6.647	0	4.931	2.585	0
Internationale Organisationen	3.609	3.413	0	2.357	1.438	0
Institute	27.982	31.480	671	32.449	29.759	810
Unternehmen	13.989	19.852	9.884	16.381	19.961	11.759
davon: KMU	752	1.004	650	1.399	1.519	1.125
Mengeschäft	7.179	7.600	5.018	8.612	8.444	5.697
davon: KMU	316	435	163	690	787	357
Durch Immobilien besichert	5.837	5.442	2.252	3.956	4.448	1.345
davon: KMU	636	519	275	9	6	4
Ausgefallene Positionen	2.853	3.164	3.446	3.423	3.566	4.275
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	213	233	309	161	219	229
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	11	0	22	25	2
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	10.146	0	25.262	23.892	9.046
Beteiligungspositionen	1.541	2.454	1.466	2.707	2.563	2.707
Sonstige Positionen	884	465	810	419	311	350
Verbriefungspositionen	2.724	2.101	1.471	1.404	1.950	1.188
Standardansatz insgesamt	176.673	178.992	25.530	171.034	172.016	37.522
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	543	1.108	933	1.595	1.587	1.693
Insgesamt	947.582	959.119	242.019	902.793	897.690	244.128
davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	104.912	118.385	33.788	122.742	115.728	37.690
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	50.254	52.058	3.488	44.208	54.357	3.427

Der Anstieg aus Fremdwährungsveränderungen verteilt sich über alle Forderungsklassen auf somit erhöhte Risikopositionswerte. Der Anstieg in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ im fortgeschrittenen IRBA spiegelt in erster Linie die geänderte Zuordnung unserer latenten Steueransprüche wider, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus zeitlichen Differenzen entstehen, welche in Zusammenhang mit den Ausnahmen der Schwellenwertregelung gemäß Artikel 48 CRR stehen. Zusätzlich haben wir Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken reduziert. Der Anstieg in der Forderungsklasse „Unternehmen, Sonstige“ ist hauptsächlich auf spezifisches Wachstum in CB&S sowie auf Neuordnungen aus der Forderungsklasse „Unternehmen, KMU“ zurückzuführen. Der Anstieg in der Forderungsklasse „Alle sonstige Beteiligungspositionen“ in Zusammenhang mit einem Risikogewicht von 370 % resultiert aus Veränderungen der anwendbaren Risikogewichte für unsere Positionen in Versicherungsunternehmen. Höhere Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Verbriefungspositionen“ sind materiell getrieben durch neue Transaktionen. Veränderungen in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ im Standardansatz sind in hohem Maße den höheren Positionen in verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken geschuldet. Der materielle Rückgang in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“ spiegelt die geänderte Behandlung unseres leistungsorientierten Pensionsfondsvermögens wider.

Die folgenden drei Tabellen zeigen die Verteilung des Brutto-Risikopositionswerts nach Modellansatz und Risikopositionsklasse jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Brutto-Risikopositionswert nach Modellansatz, Risikopositionsklasse und geografischer Region

31.12. 2015

in Mio €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA									
Zentralstaaten und									
Zentralbanken	1.171	11.917	4.127	52.817	1.292	16.719	918	4.292	93.253
Institute	5.774	20.831	751	14.654	1.458	14.989	295	992	59.745
Unternehmen	40.404	88.798	4.430	121.763	7.539	43.884	2.637	14.036	323.491
davon:	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KMU	4.644	3.008	318	1.641	237	218	4	23	10.093
Spezialfinanzierungen	2.801	2.085	127	284	0	66	0	0	5.363
Sonstige	32.959	83.707	3.984	119.837	7.302	43.600	2.633	14.013	308.036
Mengengeschäft	165.113	26.569	6.026	117	157	130	119	103	198.333
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	12.646	885	7	2	1	0	0	1	13.542
Durch Immobilien besichert, keine KMU	124.973	16.502	5.357	83	25	79	16	58	147.093
Qualifiziert revolvierend	4.131	35	5	5	5	7	2	4	4.194
Sonstige KMU	4.354	2.805	244	2	0	1	0	1	7.405
Sonstige, keine KMU	18.986	6.366	413	26	125	43	101	40	26.099
Beteiligungspositionen	704	1.637	0	498	1	3.024	2	226	6.091
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungs- kapital ausreichend diversifiziert (190%)	9	80	0	35	0	0	0	13	137
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	0	36	0	43	0	16	2	7	104
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	559	1.492	0	406	0	36	0	174	2.667
Wesentliche Beteili- gungen der Finanz- branche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	136	28	0	14	1	2.971	0	33	3.183
Verbriefungspositionen	4.988	19.043	486	40.901	1.263	5.022	1.325	8	73.036
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	5.552
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	218.154	168.796	15.819	230.751	11.710	83.767	5.295	19.657	759.501
IRB-Basis-Ansatz									
Zentralstaaten und									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Unternehmen	6.384	2.565	223	893	74	145	6	574	10.864
davon:									
KMU	208	35	2	0	1	1	0	0	247
Spezialfinanzierungen	1.562	1.270	111	820	17	97	0	574	4.451
Sonstige	4.614	1.260	110	73	56	47	6	0	6.166
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	6.386	2.565	223	893	74	145	6	574	10.866

31.12. 2015									
in Mio €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.662	43.973	71	0	0	0	0	20	71.726
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.317	322	0	0	0	0	0	0	18.639
Öffentliche Stellen	11.645	742	0	0	0	0	0	0	12.387
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	802	0	0	0	0	0	6.309	7.111
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	3.609	3.609
Institute	4.946	8.296	0	11.346	248	3.146	0	0	27.982
Unternehmen	2.836	6.584	125	2.692	369	765	131	486	13.989
davon: KMU	117	618	2	0	2	13	0	0	752
Mengengeschäft	2.286	3.678	416	16	10	751	7	15	7.179
davon: KMU	36	278	2	0	0	0	0	0	316
Durch Immobilien besichert	291	4.910	58	101	0	476	0	0	5.837
davon: KMU	7	622	6	0	0	0	0	0	636
Ausgefallene Positionen	353	1.476	11	749	23	209	14	19	2.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1	199	11	0	1	1	0	0	213
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	204	208	0	764	0	66	0	299	1.541
Sonstige Positionen	93	791	0	0	0	0	0	0	884
Verbriefungspositionen	0	982	0	1.742	0	0	0	0	2.724
Standardansatz insgesamt	68.633	72.964	693	17.411	650	5.414	153	10.756	176.673
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP insgesamt	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	543
Insgesamt	293.173	244.325	16.734	249.054	12.434	89.326	5.454	30.988	947.582
Davon kontrahenten- bezogenes Kredit- risiko aus Derivaten	10.531	41.337	1.051	36.970	2.000	10.041	492	2.491	104.912
Wertpapierfinan- zierungsgeschäften	387	14.547	90	22.614	1.157	8.405	282	2.772	50.254

N/A – Nicht aussagekräftig

31.12. 2014

in Mio €	Westeuropa (ohne Deutschland)		Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
	Deutschland	Deutschland)							
Fortgeschrittener IRBA									
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	5.983	3.579	54.008	1.405	13.060	1.135	6.011	85.182
Institute	7.411	25.959	620	12.873	2.042	9.355	450	3.075	61.785
Unternehmen	42.305	86.364	6.331	107.428	6.207	48.578	2.643	11.935	311.791
davon:									
KMU	2.229	3.739	1.510	2.185	288	9.930	322	1.459	21.661
Spezialfinanzierungen	2.483	2.289	93	188	0	88	0	0	5.141
Sonstige	37.593	80.336	4.728	105.055	5.919	38.561	2.321	10.476	284.989
Mengengeschäft	160.601	26.101	5.719	100	126	98	77	71	192.891
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	23	739	327	2	0	0	1	1	1.093
Durch Immobilien besichert, keine KMU	133.332	16.795	4.799	69	19	67	14	49	155.145
Qualifiziert revolvierend	4.351	38	5	5	5	7	2	3	4.417
Sonstige KMU	291	2.529	336	1	0	2	0	0	3.159
Sonstige, keine KMU	22.601	5.999	254	23	102	22	60	18	29.078
Beteiligungspositionen	934	241	0	383	4	2.614	4	138	4.318
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungs- kapital ausreichend diversifiziert (190%)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	179	37	0	24	0	13	4	10	266
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	551	152	0	247	4	27	0	116	1.096
Wesentliche Beteili- gungen der Finanz- branche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	204	52	0	113	0	2.574	0	13	2.956
Verbriefungspositionen	3.459	12.568	592	22.023	273	14.194	33	528	53.670
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	10.168
Fortgeschrittener IRBA									
insgesamt	214.710	157.216	16.841	196.814	10.057	87.899	4.343	21.758	719.805
IRB-Basis-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	6.379	2.487	223	645	50	108	8	459	10.358
davon:									
KMU	201	32	1	0	0	1	0	0	235
Spezialfinanzierungen	1.769	1.318	116	593	0	65	0	459	4.320
Sonstige	4.409	1.137	106	52	50	42	8	0	5.804
IRB-Basis-Ansatz									
insgesamt	6.380	2.487	223	645	50	108	8	458	10.359

31.12. 2014									
in Mio €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien/ Pazifik	Afrika	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.895	29.467	49	15	0	0	0	20	40.445
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17.993	329	0	0	0	0	0	0	18.322
Öffentliche Stellen	9.430	719	0	32	0	0	0	0	10.182
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	724	0	0	0	0	0	4.207	4.931
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	2.357	2.357
Institute	6.501	12.830	1	10.064	627	2.326	0	101	32.449
Unternehmen	2.504	10.840	206	1.556	147	788	94	244	16.381
davon: KMU	90	1.287	11	0	0	3	0	7	1.399
Mengengeschäft	2.345	5.088	411	143	0	616	0	10	8.613
davon: KMU	43	637	8	0	0	0	0	2	690
Durch Immobilien besichert	258	3.263	24	4	0	251	0	156	3.956
davon: KMU	6	2	0	0	0	0	0	0	9
Ausgefallene Positionen	651	1.905	13	665	1	185	0	4	3.423
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1	136	0	0	0	0	0	24	161
Gedechte Schuldverschreibungen	22	0	0	0	0	0	0	0	22
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	16.431	7.108	0	1.630	28	66	0	-0	25.262
Beteiligungsp positionen	295	1.593	0	611	0	79	0	129	2.707
Sonstige Positionen	88	327	0	5	0	0	0	0	419
Verbriefungspositionen	294	646	0	464	0	0	0	0	1.404
Standardansatz insgesamt	67.708	75.042	704	15.189	803	4.311	94	7.184	171.034
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP insgesamt	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	1.595
Insgesamt	288.798	234.744	17.768	212.648	10.910	92.317	4.445	29.400	902.793
Davon kontrahenten- bezogenes Kredit- risiko aus Derivaten	12.831	53.911	1.290	38.924	2.034	10.726	689	2.337	122.742
Wertpapierfinan- zierungsgeschäften	1.056	15.242	1.160	18.534	1.499	3.436	393	2.887	44.208

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Anstieg in der Forderungskategorie „Zentralregierungen und Zentralbanken“ in Deutschland und Westeuropa ist vorherrschend getrieben durch die Hinzunahme der zuvor hier nicht angeführten latenten Steueransprüche. Dies zeigt sich auch in der Region Nordamerika, jedoch wirken hier Rückgänge in verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken dem Anstieg entgegen. Die höheren Risikopositionswerte in Unternehmen und in der Region Nordamerika spiegeln speziel-
les Wachstum im Leveraged-Debt-Geschäftsbereich von CB&S wider.

Brutto-Risikopositionswert nach Modellansatz, Risikopositionsklasse und Branche

31.12. 2015

in Mio €	Finanz- interme- diation	Fonds- manage- ment	Verarbei- tendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA									
Staaten und Zentralbanken	61.820	0	0	0	0	0	31.432	0	93.253
Institute	55.776	21	0	268	0	630	3.049	0	59.745
Unternehmen	103.850	8.850	48.235	21.631	35.215	28.882	2.112	74.716	323.491
davon:									
KMU	1.562	107	1.816	1.564	672	2.544	197	1.630	10.092
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	5.359	0	4	5.363
Sonstige	102.289	8.743	46.419	20.067	34.543	20.979	1.915	73.082	308.036
Mengeschäft	97	487	2.027	2.166	174.728	14.365	1	4.463	198.333
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	0	0	0	0	5.787	7.755	0	0	13.542
Durch Immobilien besichert, keine KMU	0	0	0	0	140.976	6.117	0	0	147.093
Qualifiziert revolvierend	0	0	0	0	4.194	0	0	0	4.194
Sonstige KMU	49	27	1.688	1.706	779	250	1	2.905	7.405
Sonstige, keine KMU	48	459	339	460	22.992	243	0	1.558	26.099
Beteiligungspositionen	1.740	45	2	52	0	172	3	4.078	6.091
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungs- kapital ausreichend diversifiziert (190%)	55	16	0	0	0	0	0	66	137
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	73	0	2	0	0	0	3	26	104
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	1.612	28	0	52	0	172	0	803	2.667
Wesentliche Beteili- gungen der Finanz- branche gemäß den Schwellenwerten (250 %)	0	0	0	1	0	0	0	3.183	3.184
Verbriefungspositionen	12.897	19.142	0	0	0	810	0	40.186	73.036
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	5.552
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	236.181	28.544	50.264	24.118	209.943	44.859	36.597	123.443	759.500
IRB-Basis-Ansatz									
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Unternehmen	236	0	2.468	3.718	304	1.116	1	3.022	10.864
davon:									
KMU	0	0	90	148	0	3	0	6	247
Spezialfinanzierungen	72	0	307	9	303	1.109	0	2.651	4.451
Sonstige	164	0	2.071	3.521	1	44	1	365	6.167
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	236	0	2.468	3.718	304	1.116	3	3.022	10.866

	31.12. 2015								
in Mio €	Finanzintermediation	Fondsmanagement	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz									
Staaten und Zentralbanken	36.351	0	0	0	0	0	35.375	0	71.726
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	41	18.598	0	18.639
Öffentliche Stellen	11.421	0	0	44	0	0	879	43	12.387
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.111	0	0	0	0	0	0	0	7.111
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	3.609	0	3.609
Institute	27.811	35	0	0	0	0	0	136	27.982
Unternehmen	4.215	430	1.085	1.686	277	1.267	49	4.980	13.989
davon: KMU	37	16	100	147	11	168	0	273	752
Mengengeschäft	8	0	61	101	6.261	431	0	316	7.179
davon: KMU	6	0	28	68	38	76	0	100	316
Durch Immobilien besichert	212	39	180	257	3.479	1.156	0	513	5.837
davon: KMU	37	32	80	164	5	12	0	306	636
Ausgefallene Positionen	102	119	192	101	695	508	6	1.130	2.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	1	6	115	1	79	11	213
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	667	0	30	14	0	75	15	741	1.541
Sonstige Positionen	93	0	0	0	0	0	0	791	884
Verbriefungspositionen	534	1.704	0	0	302	0	0	184	2.724
Standardansatz insgesamt	88.526	2.327	1.550	2.209	11.128	3.479	58.609	8.846	176.673
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP insgesamt	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	543
Insgesamt	324.942	30.870	54.281	30.044	221.375	49.454	95.209	135.311	947.582
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	70.514	4.318	4.577	1.670	1.125	2.501	9.022	11.184	104.912
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	45.151	97	6	4	100	2	4.169	725	50.254

N/A – nicht aussagekräftig

	31.12.2014								
in Mio €	Finanz- interme- diation	Fonds- manage- ment	Verarbei- tendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA									
Staaten und									
Zentralbanken	66.993	49	0	0	0	0	12.068	6.072	85.182
Institute	49.192	364	465	221	0	129	2.072	9.342	61.785
Unternehmen	25.334	8.889	45.262	19.952	31.536	23.758	1.328	155.731	311.791
davon:									
KMU	13.691	205	2.519	938	232	256	4	3.814	21.661
Spezialfinanzierungen	0	0	0	141	0	5.000	0	1	5.141
Sonstige	11.643	8.684	42.743	18.873	31.304	18.502	1.324	151.915	284.989
Mengeschäft	2	38	1.989	2.108	171.826	12.519	3	4.405	192.891
davon:									
Durch Immobilien besichert, KMU	0	0	0	0	642	451	0	0	1.093
Durch Immobilien besichert, keine KMU	0	0	0	0	143.497	11.647	0	1	155.145
Qualifiziert revolvierend	0	0	0	0	4.417	0	0	0	4.417
Sonstige KMU	0	0	1.020	890	490	55	1	704	3.159
Sonstige, keine KMU	2	38	969	1.218	22.781	366	3	3.701	29.078
Beteiligungspositionen	93	22	7	16	0	155	0	4.025	4.318
davon:									
Positionen aus privatem Beteiligungs- kapital ausreichend diversifiziert (190%)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	0	0	2	0	0	35	0	230	266
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	93	22	5	16	0	120	0	839	1.096
Wesentliche Beteili- gungen der Finanz- branche gemäß den Schwellenwerten (250%)	0	0	0	0	0	0	0	2.956	2.956
Verbriefungspositionen	950	17.521	0	0	672	340	156	34.032	53.670
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	10.168
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	142.563	26.883	47.723	22.298	204.034	36.901	15.628	213.607	719.805
IRB-Basis-Ansatz									
Staaten und									
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	127	25	1.961	3.545	314	1.238	1	3.148	10.358
davon:									
KMU	0	0	115	107	0	0	0	13	235
Spezialfinanzierungen	2	25	49	11	313	1.167	0	2.753	4.320
Sonstige	125	0	1.797	3.427	1	71	1	381	5.804
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	128	25	1.961	3.545	314	1.238	1	3.147	10.359

	31.12. 2014								
in Mio €	Finanzintermediation	Fondsmanagement	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Private Haushalte	Gewerbliche Immobilien	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Insgesamt
Standardansatz									
Staaten und Zentralbanken	10.174	2	0	0	0	0	29.476	793	40.445
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	50	0	59	17.593	620	18.322
Öffentliche Stellen	6.697	0	0	42	0	8	2.258	1.176	10.182
Multilaterale Entwicklungsbanken	724	0	0	0	0	0	4.207	0	4.931
Internationale Organisationen	1.602	0	0	0	0	0	0	755	2.357
Institute	1.090	2	0	0	0	0	0	31.357	32.449
Unternehmen	175	1.650	1.356	1.873	364	1.933	38	8.991	16.381
davon: KMU	10	0	177	345	10	275	0	581	1.399
Mengengeschäft	0	0	105	210	7.286	464	0	546	8.613
davon: KMU	0	0	71	175	50	58	0	336	690
Durch Immobilien besichert	0	0	0	4	3.428	368	0	156	3.956
davon: KMU	0	0	0	0	1	8	0	0	9
Ausgefallene Positionen	147	9	224	138	911	583	5	1.407	3.423
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	5	10	100	8	0	38	161
Gedeckte Schuldverschreibungen	22	0	0	0	0	0	0	0	22
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	9	0	0	0	1.569	23.684	25.262
Beteiligungspartitionen	1.354	15	25	1	0	137	14	1.161	2.707
Sonstige Positionen	84	0	0	0	0	0	0	335	419
Verbriefungspositionen	5	514	0	0	784	0	0	101	1.404
Standardansatz insgesamt	22.076	2.191	1.724	2.329	12.873	3.559	55.161	71.120	171.034
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP insgesamt	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	1.595
Insgesamt	164.767	29.099	51.408	28.172	217.222	41.699	70.789	287.874	902.793
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	21.586	6.133	4.073	1.776	1.348	2.826	9.046	75.955	122.742
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	16.710	184	18	6	420	131	85	26.654	44.208

N/A – Nicht aussagekräftig

Der materielle Gesamtrückgang in der Branche „Sonstige“ spiegelt Verbesserungen im Zuordnungsprozess wider. Der Anstieg in der Branche „Öffentliche Haushalte“ spiegelt Verschiebungen in den latenten Steueransprüchen sowie Verschiebungen aus der Branche „Finanzintermediation“ wider.

Der materielle Anstieg in der Forderungsklasse „Unternehmen“ und in der Branche „Finanzintermediation“ ist in erster Linie getrieben durch spezifisches Wachstum im Leveraged-Debt-Geschäftsbereich von CB&S, zusätzlich zu den zuvor angeführten Verbesserungen bezogen auf die Kategorie „Sonstige“.

Brutto-Risikopositionswert nach Modellansatz, Risikopositionsklasse und Restlaufzeit

31.12.2015

in Mio €	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA						
Staaten und Zentralbanken	59.670	11.308	2.284	16.120	3.870	93.253
Institute	18.150	21.458	3.715	16.421	0	59.745
Unternehmen	39.259	100.373	34.544	147.303	2.011	323.491
davon:						
KMU	1.192	2.126	646	5.981	147	10.092
Spezialfinanzierungen	304	1.101	638	1.875	1.445	5.363
Sonstige	37.763	97.145	33.260	139.447	420	308.036
Mengengeschäft	10.622	5.944	4.343	15.849	161.575	198.333
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	106	158	210	856	12.213	13.542
Durch Immobilien besichert, keine KMU	1.356	2.403	2.538	6.908	133.888	147.093
Qualifiziert revolving	4.032	162	0	0	0	4.194
Sonstige KMU	2.605	1.334	346	1.545	1.575	7.405
Sonstige, keine KMU	2.523	1.887	1.249	6.540	13.900	26.099
Beteiligungspositionen	59	1.446	2	4.425	160	6.091
davon:						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190%)	0	0	0	137	0	137
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	0	0	0	104	0	104
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	59	1.437	0	1.107	65	2.667
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250%)	0	9	1	3.078	95	3.183
Verbriefungspositionen	1.740	3.156	3.459	26.596	38.085	73.036
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	5.552
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	129.500	143.685	48.347	226.715	205.701	759.501
IRB-Basis-Ansatz						
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	2	0	0	0	2
Unternehmen	402	589	481	3.353	6.039	10.864
davon:						
KMU	7	4	16	10	210	247
Spezialfinanzierungen	119	403	264	2.704	961	4.451
Sonstige	276	182	201	639	4.869	6.167
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	402	591	481	3.353	6.039	10.866
Standardansatz						
Staaten oder Zentralbanken	35.487	2.660	7.262	26.317	0	71.726
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	234	6.238	1.502	6.623	4.042	18.639
Öffentliche Stellen	105	1.239	1.631	9.223	189	12.387
Multilaterale Entwicklungsbanken	12	230	324	6.545	0	7.111
Internationale Organisationen	0	286	664	2.659	0	3.609
Institute	1.841	6.425	7.414	12.165	137	27.982
Unternehmen	1.026	4.245	1.629	6.602	486	13.989
davon: KMU	145	72	133	324	78	752
Mengengeschäft	1.201	490	452	2.030	3.006	7.179
davon: KMU	96	22	32	149	17	316
Durch Immobilien besichert	372	1.001	520	1.391	2.552	5.837
davon: KMU	120	34	66	410	6	636
Ausgefallene Positionen	668	385	821	684	295	2.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15	8	7	124	58	213
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	560	0	981	0	1.541
Sonstige Positionen	0	64	12	142	668	884
Verbriefungspositionen	21	73	330	1.998	302	2.724
Standardansatz insgesamt	40.983	23.905	22.568	77.482	11.735	176.673
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	543
Insgesamt	170.885	168.180	71.396	307.551	223.476	947.582
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus Derivaten	685	26.788	19.922	57.021	496	104.912
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	38.536	6.716	799	4.203	0	50.254

N/A – nicht aussagekräftig

	31.12.2014					
in Mio €	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Fortgeschrittener IRBA						
Staaten und Zentralbanken	60.299	9.280	1.408	14.010	184	85.182
Institute	13.513	23.081	6.503	18.509	179	61.785
Unternehmen	38.426	106.617	32.795	129.733	4.220	311.791
davon:						
KMU	4.063	10.459	1.627	4.924	588	21.661
Spezialfinanzierungen	392	1.426	1.108	1.628	588	5.141
Sonstige	33.971	94.732	30.060	123.181	3.044	284.989
Mengengeschäft	10.981	6.136	4.526	16.573	154.675	192.891
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	2	3	6	98	985	1.093
Durch Immobilien besichert, keine KMU	1.558	2.712	2.761	8.359	139.755	155.145
Qualifiziert revolvingierend	4.238	179	0	0	0	4.417
Sonstige KMU	821	1.067	182	759	331	3.159
Sonstige, keine KMU	4.363	2.174	1.577	7.359	13.605	29.078
Beteiligungspositionen	1	44	22	3.573	678	4.318
davon:						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert (190%)	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	0	0	0	266	0	266
Alle sonstigen Beteiligungspositionen (370%)	1	30	20	664	381	1.096
Wesentliche Beteiligungen der Finanzbranche gemäß den Schwellenwerten (250%)	0	14	2	2.643	297	2.956
Verbriefungspositionen	1.445	4.313	1.738	20.684	25.490	53.670
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	10.168
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	124.666	149.470	46.994	203.082	185.425	719.805
IRB-Basis-Ansatz						
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	524	880	261	3.026	5.668	10.358
davon:						
KMU	23	5	1	28	178	235
Spezialfinanzierungen	155	629	142	2.331	1.068	4.320
Sonstige	346	246	118	667	4.423	5.804
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	524	880	261	3.026	5.669	10.359
Standardansatz						
Staaten oder Zentralbanken	9.569	2.175	4.706	23.995	0	40.445
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	468	7.052	1.253	6.087	3.462	18.322
Öffentliche Stellen	129	817	1.463	7.551	222	10.182
Multilaterale Entwicklungsbanken	17	54	247	4.614	0	4.931
Internationale Organisationen	0	51	123	2.184	0	2.357
Institute	1.854	7.610	9.679	13.232	73	32.449
Unternehmen	2.460	3.625	1.812	7.919	565	16.381
davon: KMU	355	170	89	734	51	1.399
Mengengeschäft	1.430	881	400	2.285	3.617	8.613
davon: KMU	182	30	52	404	22	690
Durch Immobilien besichert	125	920	146	745	2.020	3.956
davon: KMU	0	0	0	6	3	9
Ausgefallene Positionen	842	463	212	1.561	345	3.423
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	14	13	33	53	48	161
Gedekte Schuldverschreibungen	22	0	0	0	0	22
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9	0	0	17.836	7.417	25.262
Beteiligungspositionen	0	480	6	2.143	78	2.707
Sonstige Positionen	5	35	22	242	116	419
Verbriefungspositionen	19	67	165	436	716	1.404
Standardansatz insgesamt	16.964	24.242	20.265	90.884	18.679	171.034
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	1.595
Insgesamt	142.153	174.592	67.519	296.992	209.774	902.793
Davon kontrahentenbezogenes Kreditrisiko aus						
Derivaten	265	33.504	23.697	63.770	1.506	122.742
Wertpapierfinanzierungsgeschäften	29.488	10.566	1.621	2.533	0	44.208

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Anstieg in der Forderungsklasse „Unternehmen, Sonstige“ und der Restlaufzeit „Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre“ ist materiell getrieben durch spezifisches Wachstum im Leverage-Debt-Geschäftsbereich von CB&S. Der Anstieg im Standardansatz und in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ in Kombination mit der Restlaufzeit „Bis 1 Monat“ ist vorherrschend getrieben durch Anstiege in verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken, die im Allgemeinen eine kurze Laufzeit aufweisen.

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die in 2015 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme inklusive derer der Postbank führten zu Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Änderungen in der Gesamtzahl an Parametern kamen aufgrund neu genehmigter Bonitätseinstufungssysteme oder durch eine veränderte Granularität von existierenden Parameterzuweisungen zur Anwendung. Die Rekalibrierungen hatten weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene materiellen Einfluss auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	2015					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	154	85,6	133	88,0	67	93,3
Übermäßig konservativ	2	0,3	9	10,5	12	5,2
Progressiv	22	14,1	23	1,6	5	1,5
Insgesamt	178	100,0	165	100,0	84	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2015 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	1	3,5	4	4,2
Progressiv	2	10,1	9	0,3	0	0,0
Insgesamt	2	10,1	10	3,8	4	4,2

	2014					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	166	86,4	138	74,6	59	57,1
Übermäßig konservativ	2	0,1	2	9,4	14	42,9
Progressiv	16	13,5	22	16,0	1	0,0
Insgesamt	184	100,0	162	100,0	74	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2014 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	2	9,4	1	0,1
Progressiv	5	10,8	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	5	10,8	2	9,4	1	0,1

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen EAD, der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2015 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Negativ validierte PD-Parameter mit hoher Materialität werden durch drei Bonitätseinstufungssysteme verursacht. Für zwei Bonitätseinstufungssysteme der Postbank, die etwa 10,1 % des EAD beitrugen, wurden die PD-Parameter als zu progressiv und für eines dieser Systeme der LGD-Parameter als übermäßig konservativ klassifiziert. Die Parameter wurden bereits überarbeitet. Ein Bonitätseinstufungssystem der Deutschen Bank trug ungefähr 2,1 % des EAD bei und der PD-Parameter wurde als zu progressiv klassifiziert. Die Rekalibrierung wurde bereits durchgeführt und wird im ersten Quartal 2016 implementiert. Zusätzlich erwies sich ein LGD-Parameter der Deutschen Bank, der ungefähr 6,2 % des EAD beitrug, als übermäßig konservativ. Eine Rekalibrierung ist in Vorbereitung und für eine Implementierung in 2016 vorgesehen. Ein EAD-Parameter, der 4,0 % des freien Limits beitrug, wurde als übermäßig konservativ klassifiziert und wurde bereits in 2015 rekalibriert. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewandt. Von den 73 Risikoparametern, für die eine Veränderung auf Basis der in 2015 durchgeführten Validierung vorgeschlagen worden war, wurden 16 bereits in 2015 eingeführt, alle anderen sind für eine Umsetzung in 2016 vorgesehen.

Zusätzlich zu dem oben Dargestellten ermöglicht der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlusts (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle einen Einblick in die Vorhersagekraft der von uns geschätzten Parameter und hiermit der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen unserer Risikopositionen für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definieren wir als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

Obwohl nach unserer Ansicht dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der Berechnung des erwarteten Verlusts zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil unseres Kreditengagements an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand unserer Kreditrisikopositionen. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

In Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Methode zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der Abschätzung des erwarteten Verlusts für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende 2014 bis 2010 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2015 bis 2011 nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für unsere fortgeschrittenen IRBA-Kreditrisikopositionen.

Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz

in Mio €	31.12. 2014	2015	31.12. 2013	2014	31.12. 2012	2013	31.12. 2011	2012	31.12. 2010	2011
	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust ¹	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust
Zentralregierungen und Zentralbanken	3	0	3	0	3	18	1	0	2	0
Institute	12	0	13	4	10	1	7	14	22	2
Unternehmen	300	334	355	229	351	717	445	393	449	363
Grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts	306	207	324	212	284	223	294	224	222	359
Qualifizierte revolvie- rende Positionen des des Mengengeschäfts	17	4	21	8	23	7	23	12	2	30
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	334	354	378	355	404	370	418	385	390	301
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insge- samt	971	900	1.095	808	1.075	1.336	1.188	1.028	1.088	1.055

¹ Der erwartete Verlust 2013 basierte auf Pro-forma-CRR/CRD 4.

Der tatsächliche Verlust war in 2015 geringer als erwartet, vor allem in der Risikopositionsklasse Grundpfandrechtl
besicherte Positionen des Mengengeschäfts.

Der tatsächliche Verlust in 2014 war hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Grundpfandrechtl
besicherte Positionen des Mengengeschäfts geringer als erwartet.

Der tatsächliche Verlust hat den erwarteten Verlust in 2013 um 261 Mio € oder 24 % überstiegen. Dies resultierte hauptsächlich aufgrund höherer als erwarteter Verluste in unserer Risikopositionsklasse Unternehmen, in erster Linie aufgrund eines großen Einzelkundenkreditereignisses in unserem normalerweise wenig riskanten Geschäftsbereich GTB sowie eines großen Verlusts in der NCOU. Darüber hinaus wies die Risikopositionsklasse Zentralregierungen eine schlechtere als erwartete Performance aufgrund eines einzelnen Kunden aus. Die höheren als erwarteten tatsächlichen Verluste in den beiden genannten Risikopositionsklassen wurden teilweise kompensiert durch niedrigere als erwartete Verluste in allen Kategorien des Mengengeschäfts sowie der Institute.

Der tatsächliche Verlust fiel 2012 um 13 % niedriger aus als der erwartete Verlust aufgrund einer besseren als erwarteten Performance in allen Kategorien außer Institute aufgrund eines einzelnen Kunden.

Der Rückgang des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2013 resultiert hauptsächlich aus teilweise niedrigeren Verlustquoten bei Ausfall sowie aus geringerem Volumen der Risikopositionswerte.

Der Rückgang des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2012 im Vergleich zum 31. Dezember 2011 resultiert hauptsächlich aus der Reduktion der Risikopositionswerte sowie teilweise niedrigeren Verlustquoten bei Ausfall.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse.

Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen

in Mio €	2015	2014	2013	2012	2011
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	18	0	0
Institute	0	4	1	14	2
Unternehmen	334	229	717	393	363
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	207	212	223	224	359
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	4	8	7	12	30
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	354	355	370	385	301
Kreditausfälle insgesamt	900	808	1.336	1.028	1.055

Der tatsächliche Verlust ist in 2015 um 92 Mio € oder 11% gegenüber dem Vorjahr gestiegen verursacht durch unsere Shipping- und Leveraged-Finance-Portfolios in CB&S.

Der tatsächliche Verlust ist in 2014 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen aufgrund des niedrigen Niveaus neuer Wertminderungen in allen Geschäftsbereichen.

Unser tatsächlicher Verlust ist in 2013 um 308 Mio € oder 30 % gegenüber 2012 angestiegen, verursacht durch die Risikopositionsklassen Unternehmen und, in geringerem Maße, Zentralregierungen. Der Anstieg bei den Unternehmen wurde durch ein Einzelkreditereignis in GTB zusammen mit höheren tatsächlichen Verlusten für Kredite an Schiffahrtsgesellschaften im Bereich CB&S sowie einem großen Verlust für einen Kunden im europäischen gewerblichen Immobiliensektor in der NCOU verursacht, während der Anstieg in der Kategorie Zentralregierungen auf einer Wertberichtigung für einen einzelnen Kunden basiert. Die genannten Anstiege wurden teilweise kompensiert durch leichte Reduzierungen in allen Kategorien des Mengengeschäfts sowie bei den Instituten.

Die leichte Reduktion des tatsächlichen Verlusts um 27 Mio € oder 3 % im Jahr 2012 verglichen mit dem Vorjahr resultiert aus der Risikopositionsklasse Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts und ist auf die Anpassung der Ermittlungsmethode der Postbank an die des Konzern zurückzuführen.

Im Jahr 2011 neu gebildete Wertberichtigungen waren im Vergleich zu 2010 um 308 Mio € höher, was im Wesentlichen die Konsolidierung der Postbank für das Gesamtjahr widerspiegelt.

Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA

Der folgende Abschnitt analysiert unsere Kreditrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA anhand der Schuldnerklasse in den Forderungsklassen Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft einschließlich relevanter Unterklassen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der internen Ratings zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten des Schuldners, wie in Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ beschrieben. Alle internen Ratings und Bewertungen basieren auf einer einheitlichen Masterskala, die jedem Rating oder jedem Scoring-Ergebnis die Ausfallwahrscheinlichkeit zuweist, die für diese Klasse bestimmt ist.

Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Internes Rating	Ausfall- wahrscheinlichkeiten in %
iAAA	> 0,00 ≤ 0,01
iAA+	> 0,01 ≤ 0,02
iAA	> 0,02 ≤ 0,03
iAA–	> 0,03 ≤ 0,04
iA+	> 0,04 ≤ 0,05
iA	> 0,05 ≤ 0,07
iA–	> 0,07 ≤ 0,11
iBBB+	> 0,11 ≤ 0,18
iBBB	> 0,18 ≤ 0,30
iBBB–	> 0,30 ≤ 0,50
iBB+	> 0,50 ≤ 0,83
iBB	> 0,83 ≤ 1,37
iBB–	> 1,37 ≤ 2,27
iB+	> 2,27 ≤ 3,75
iB	> 3,75 ≤ 6,19
iB–	> 6,19 ≤ 10,22
iCCC+	> 10,22 ≤ 16,87
iCCC	> 16,87 ≤ 27,84
iCCC–	> 27,84 ≤ 99,99
Ausfall	100,00

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Kreditrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA unterteilt in unsere interne Ratingskala. Sie enthalten auch die Gegenpartierisikoposition aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, soweit sie dem fortgeschrittenen IRBA zugewiesen werden. Für die große Mehrheit dieser Engagements wenden wir die Interne Modell-Methode (IMM) an, um die Risikopositionswerte (EAD) zu bestimmen. Die zugelassenen Netting- und Sicherheitenvereinbarungen sind dann bereits berücksichtigt, so dass sich ein EAD als Nettogröße in Bezug auf die Sicherheiten ergibt.

Die Brutto-Risikopositionswerte für von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt, die Netto-EAD zu der des Sicherungsgebers. Daher ist es möglich, dass die Netto-EAD die Brutto-EAD übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, RWA sowie durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen auch das Verhältnis der erwarteten Verluste zu den Risikopositionswerten für das nicht ausgefallene Engagement. Für ausgefallene Kredite verwenden wir ein LGD-Konzept, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1) (h) CRR berücksichtigt.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Zentralstaaten und Zentralbanken

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	72.130	79.673	2.760	3.077	0,00	49,37	595	0,75	0,00
iAA+	4.822	4.822	3.725	0	0,02	32,53	280	5,80	0,01
iAA	273	273	46	16	0,03	30,83	32	11,75	0,01
iAA-	944	944	605	142	0,04	28,32	179	18,99	0,01
iA+	1.687	1.687	120	0	0,05	49,22	248	14,70	0,02
iA	1.388	2.077	321	339	0,07	47,78	686	33,03	0,03
iA-	1.225	2.047	333	119	0,09	49,54	844	41,24	0,04
iBBB+	459	324	227	53	0,14	33,66	125	38,45	0,05
iBBB	1.277	1.172	576	2	0,23	43,92	405	34,56	0,10
iBBB-	2.150	2.066	124	3	0,39	49,65	1.181	57,17	0,19
iBB+	249	118	101	5	0,64	38,84	107	91,16	0,25
iBB	239	100	1	1	1,07	46,97	109	109,65	0,50
iBB-	1.606	448	14	5	1,76	5,46	74	16,39	0,10
iB+	200	58	0	0	2,92	49,77	76	131,48	1,45
iB	3	3	0	0	4,82	24,32	3	85,71	1,17
iB-	290	56	0	6	7,95	49,95	119	210,57	3,97
iCCC+	597	232	153	2	13,07	25,49	303	130,48	3,32
iCCC	6	0	0	0	22,00	0,12	0	0,00	0,03
iCCC-	0	0	0	0	31,00	49,38	1	350,00	15,31
Insgesamt ohne Ausfall	89.544	96.100	9.106	3.771	0,07	47,84	5.367	5,58	0,02
Ausfall	8	8	0	0	100,00	51,11	1	15,68	N/A
Insgesamt mit Ausfall	93.253¹	99.809¹	9.106	3.771	0,07	47,84	14.619¹	5,58	0,02

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, welche in Zusammenhang mit den Ausnahmen der Schwellenwertregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	71.845	79.376	2.764	2.262	0,00	49,26	904	1,14	0,00
iAA+	1.782	1.782	453	83	0,02	43,05	353	19,83	0,01
iAA	433	433	170	17	0,03	30,87	63	14,67	0,01
iAA–	325	325	200	135	0,04	29,16	59	18,27	0,01
iA+	1.543	1.543	235	2	0,05	48,76	233	15,11	0,02
iA	1.130	1.567	209	208	0,07	45,62	563	35,92	0,03
iA–	894	1.644	77	98	0,09	49,43	631	38,36	0,04
iBBB+	1.163	940	825	43	0,14	36,55	293	31,22	0,05
iBBB	1.550	1.445	377	6	0,23	49,08	610	42,24	0,11
iBBB–	1.708	1.741	69	0	0,39	49,49	976	56,07	0,19
iBB+	818	171	83	3	0,64	32,58	134	78,45	0,21
iBB	63	63	2	0	1,07	48,94	58	92,08	0,52
iBB–	983	613	4	2	1,76	2,74	52	8,42	0,05
iB+	166	104	66	0	2,92	49,87	143	137,67	1,46
iB	1	1	0	0	4,82	10,20	0	37,63	0,49
iB–	652	106	0	8	7,95	22,36	100	93,92	1,78
iCCC+	71	71	14	0	13,00	47,54	174	246,94	6,18
iCCC	2	0	0	0	22,00	45,63	1	327,78	10,04
iCCC–	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Insgesamt ohne Ausfall	85.127	91.923	5.547	2.868	0,05	48,41	5.349	5,82	0,02
Ausfall	55	55	0	0	100,00	66,15	36	65,52	N/A
Insgesamt mit Ausfall	85.182	91.978	5.547	2.868	0,05	48,41	5.385	5,82	0,02

N/A – nicht aussagekräftig

Der Brutto-Risikopositionswert für Zentralregierungen und Zentralbanken im fortgeschrittenen IRBA stieg um 8,0 Mrd € an. Dies ist hauptsächlich Fremdwährungsveränderungen, der Hinzunahme der latenten Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen in Zusammenhang mit den Ausnahmen der Schwellenwertregelung gemäß Artikel 48 CRR entstehen, sowie höherem Volumen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften geschuldet.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Institute

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	2.208	2.850	893	265	0,02	41,35	491	17,21	0,01
iAA+	284	295	175	32	0,03	29,11	32	10,74	0,01
iAA	3.947	4.177	1.912	393	0,03	41,91	393	9,40	0,01
iAA-	8.584	9.467	4.838	1.896	0,04	44,14	1.321	13,95	0,02
iA+	12.343	12.845	8.833	1.556	0,05	25,75	1.652	12,86	0,01
iA	11.350	11.665	6.394	444	0,07	33,64	2.104	18,03	0,02
iA-	6.539	6.883	2.831	739	0,09	32,83	2.083	30,26	0,03
iBBB+	2.479	2.518	1.214	114	0,14	28,66	546	21,70	0,04
iBBB	1.742	1.810	1.133	166	0,23	20,68	455	25,16	0,05
iBBB-	6.750	5.777	1.384	301	0,39	32,32	2.856	49,44	0,13
iBB+	779	664	266	28	0,64	35,29	438	65,97	0,23
iBB	1.018	837	136	492	1,07	33,28	560	66,92	0,36
iBB-	830	804	101	72	1,76	16,38	367	45,61	0,29
iB+	194	185	72	53	2,92	28,51	110	59,56	0,56
iB	457	419	55	22	4,82	35,53	600	143,01	1,71
iB-	20	17	2	23	7,95	31,20	23	139,60	2,48
iCCC+	116	116	0	45	15,84	3,88	22	19,03	0,61
iCCC	7	7	1	4	21,88	14,49	6	90,69	3,16
iCCC-	25	25	11	7	31,00	27,93	47	191,99	8,66
Insgesamt ohne Ausfall	59.671	61.361	30.251	6.653	0,23	33,43	14.106	22,99	0,06
Ausfall	74	74	0	0	100,00	11,68	43	57,60	N/A
Insgesamt mit Ausfall	59.745	61.435	30.251	6.653	0,23	33,43	14.149	22,99	0,06

N/A – nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	3.479	4.217	1.130	205	0,03	40,33	754	17,89	0,01
iAA+	521	535	260	46	0,03	38,95	75	14,00	0,01
iAA	3.036	3.040	1.097	429	0,03	38,94	223	7,33	0,01
iAA-	8.518	9.823	5.880	3.208	0,04	38,95	1.238	12,60	0,01
iA+	11.076	11.345	8.428	1.543	0,05	25,17	1.439	12,68	0,01
iA	7.867	7.997	3.491	433	0,07	33,92	1.738	21,74	0,02
iA-	10.816	10.915	6.598	416	0,09	26,24	2.170	19,88	0,02
iBBB+	2.774	2.709	1.479	139	0,14	25,37	689	25,44	0,04
iBBB	2.350	2.189	1.113	157	0,23	22,26	527	24,09	0,05
iBBB-	7.648	6.969	2.617	235	0,39	27,02	2.852	40,92	0,11
iBB+	1.218	1.149	337	15	0,64	24,63	537	46,73	0,16
iBB	726	569	113	480	1,07	38,15	477	83,73	0,41
iBB-	506	456	77	225	1,76	32,44	433	94,94	0,56
iB+	847	835	314	49	2,92	13,69	369	44,15	0,40
iB	127	87	20	0	4,86	28,45	88	101,25	1,38
iB-	28	13	5	0	7,95	31,67	18	135,09	2,52
iCCC+	9	6	0	0	13,00	22,89	6	105,13	2,98
iCCC	61	61	31	7	22,00	29,59	121	197,72	6,51
iCCC-	1	1	0	0	31,00	0,73	0	3,57	0,23
Insgesamt ohne Ausfall	61.606	62.915	32.990	7.587	0,20	30,55	13.753	21,86	0,05
Ausfall	179	179	117	0	100,00	8,00	115	64,28	N/A
Insgesamt mit Ausfall	61.785	63.095	33.108	7.587	0,20	30,55	13.869	21,86	0,05

N/A – nicht aussagekräftig

Der Brutto-Risikopositionswert im fortgeschrittenen IRBA für Institute ist leicht um 1,9 Mrd € während der Berichtsperiode zurückgegangen, hauptsächlich aufgrund einer Reduzierung in Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, was teilweise verursacht ist durch positive Fremdwährungsveränderungen und eine Neuordnung der Risikopositionswerte mit chinesischen Banken aufgrund einer regulatorischen Änderung bezüglich der Gleichbehandlung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen von Nicht-EU-Ländern, welche dazu führt, dass Risikopositionen aus der Klasse Unternehmen in Institute umgeordnet wurden.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Unternehmen

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	11.512	11.483	5.965	3.798	0,03	24,06	1.128	9,82	0,01
iAA+	23.717	23.633	17.380	5.417	0,03	28,73	2.097	8,87	0,01
iAA	15.659	15.597	5.244	10.023	0,03	23,38	1.235	7,92	0,01
iAA-	16.360	19.169	7.611	11.459	0,04	36,31	2.976	15,53	0,01
iA+	17.620	18.249	5.383	14.715	0,05	33,09	2.957	16,20	0,02
iA	23.457	24.549	4.257	21.159	0,07	33,09	4.945	20,15	0,02
iA-	27.721	28.405	5.683	17.618	0,09	33,39	6.677	23,51	0,18
iBBB+	25.938	25.958	3.832	19.912	0,14	35,17	7.805	30,07	0,05
iBBB	25.397	25.006	2.911	16.014	0,23	30,98	8.639	34,55	0,07
iBBB-	28.663	26.960	5.853	15.806	0,39	29,08	10.585	39,26	0,10
iBB+	20.173	19.247	5.612	13.015	0,64	28,89	9.840	51,12	0,18
iBB	20.726	18.768	3.244	14.337	1,07	29,12	12.129	64,63	0,30
iBB-	20.671	18.239	1.987	11.323	1,76	27,11	10.898	59,75	0,39
iB+	12.610	10.394	755	6.155	2,92	20,63	6.440	61,95	0,59
iB	11.953	10.019	516	8.687	4,81	20,73	7.538	75,23	0,97
iB-	5.181	4.140	658	2.912	7,93	19,49	3.369	81,38	1,52
iCCC+	5.343	4.964	425	1.089	14,55	8,96	2.223	44,79	1,20
iCCC	1.582	1.282	213	376	21,85	20,68	1.572	122,61	4,56
iCCC-	1.544	1.132	685	143	31,00	6,80	435	38,41	2,27
Insgesamt ohne Ausfall	315.827	307.193	78.216	193.959	1,10	29,41	103.488	33,69	0,21
Ausfall	7.663	7.032	31	436	100,00	28,27	1.970	28,02	N/A
Insgesamt mit Ausfall	323.491	314.225	78.246	194.395	1,10	29,41	105.459	33,69	0,21

N/A – nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	13.117	13.108	8.215	4.301	0,03	23,00	1.726	13,17	0,01
iAA+	23.679	23.633	17.933	5.130	0,03	26,43	1.994	8,44	0,01
iAA	17.029	17.769	6.392	7.913	0,03	22,03	1.203	6,77	0,01
iAA-	16.131	19.448	6.865	12.753	0,04	38,26	3.137	16,13	0,02
iA+	19.330	19.833	6.089	13.185	0,05	29,47	2.825	14,25	0,01
iA	24.217	24.917	4.550	15.983	0,07	32,48	4.533	18,19	0,02
iA-	25.311	25.422	5.277	16.499	0,09	36,70	6.580	25,88	0,03
iBBB+	22.335	22.627	3.132	16.568	0,14	35,81	7.086	31,32	0,05
iBBB	27.182	26.235	4.345	15.739	0,23	31,86	8.934	34,05	0,07
iBBB-	25.503	24.339	4.282	14.499	0,39	32,31	11.172	45,90	0,12
iBB+	20.355	18.828	4.936	10.430	0,64	29,31	9.321	49,51	0,18
iBB	19.394	17.368	3.375	8.102	1,08	28,02	10.358	59,64	0,29
iBB-	17.960	15.712	2.699	8.516	1,77	29,43	10.053	63,99	0,43
iB+	11.192	9.164	1.008	5.286	2,92	21,95	6.193	67,58	0,62
iB	9.999	8.494	399	7.064	4,79	22,11	6.924	81,52	1,06
iB-	6.171	5.071	732	3.427	7,93	19,13	3.893	76,77	1,38
iCCC+	2.258	1.863	481	538	12,99	20,05	1.911	102,55	2,64
iCCC	896	808	165	266	21,66	16,91	820	101,47	3,89
iCCC-	1.584	1.145	610	68	31,00	12,07	820	71,60	3,96
Insgesamt ohne Ausfall	303.644	295.786	81.484	166.266	0,91	30,00	99.483	33,63	0,20
Ausfall	8.147	7.727	196	525	100,00	26,18	2.050	26,53	N/A
Insgesamt mit Ausfall	311.791	303.513	81.680	166.790	0,91	30,00	101.533	33,63	0,20

N/A – nicht aussagekräftig

Die Mehrheit dieser Engagements in allen Risikopositionsklassen besteht gegenüber Kunden im Investment-Grade-Bereich. Die Engagements in niedrigeren Bonitätseinstufungen sind überwiegend besichert.

Die Risikopositionswerte haben sich innerhalb der Berichtsperiode hauptsächlich durch Fremdwährungsschwankungen erhöht. Der Rückgang der Risikopositionswerte in einigen Investment-Grade-Bonitätsstufen basiert auf einer regulatorischen Änderung bezüglich der Gleichbehandlung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen von Nicht-EU-Ländern, wie zum Beispiel China. Dies führt dazu, dass Risikopositionen aus der Klasse Unternehmen in Institute umgeordnet wurden. Der Rückgang wurde zusätzlich getrieben durch neue synthetische Verbriefungstransaktionen, wobei die zugehörigen Risikopositionen von der Klasse Unternehmen in die Klasse Verbriefungen wechselten.

Der Anstieg der Risikopositionswerte in der Bonitätsstufe iCCC+ resultierte hauptsächlich aus einer Änderung des Modells zum Verwässerungsrisiko. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, wird nun unabhängig von der Bonität des Verkäufers kalkuliert und befindet sich einheitlich in der Bonitätsstufe iCCC+.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Mengengeschäft, insgesamt

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätsein- stufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon		Durch- schnitt- liche PD in %	Durch- schnitt- liche LGD in %	RWA	Durch- schnitt- liche RW in %	EV/Netto EAD in %
			Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Nicht gezogene Kredit- zusagen					
iAAA	44	121	0	58	0,03	20,79	6	4,64	0,01
iAA+	169	308	1	178	0,03	32,93	9	2,86	0,01
iAA	502	1.215	1	595	0,03	38,97	43	3,56	0,01
iAA-	978	1.134	0	338	0,04	18,86	40	3,51	0,01
iA+	919	943	1	404	0,05	18,37	17	1,81	0,01
iA	3.230	3.305	1	887	0,07	16,99	80	2,42	0,01
iA-	10.113	10.183	6	1.682	0,09	16,30	355	3,48	0,02
iBBB+	14.605	14.771	9	2.035	0,14	16,61	764	5,17	0,02
iBBB	23.672	23.668	12	2.435	0,23	15,92	1.797	7,59	0,04
iBBB-	32.013	32.021	6	2.499	0,38	16,46	3.531	11,03	0,06
iBB+	37.158	37.147	21	2.576	0,67	17,95	6.368	17,14	0,12
iBB	27.723	27.693	13	2.227	1,12	18,34	6.567	23,71	0,21
iBB-	18.032	18.009	7	1.806	1,84	19,97	5.832	32,38	0,37
iB+	6.202	6.185	6	579	2,92	22,38	2.485	40,18	0,65
iB	7.972	7.963	2	837	4,19	23,41	3.955	49,67	0,98
iB-	4.629	4.619	1	376	7,53	24,44	2.882	62,38	1,83
iCCC+	2.050	2.050	0	126	12,89	24,38	1.569	76,53	3,12
iCCC	2.547	2.548	0	69	19,18	23,71	2.439	95,70	4,47
iCCC-	948	929	1	17	31,00	23,96	955	102,81	7,41
Insgesamt ohne Ausfall	193.507	194.813	88	19.725	1,54	18,35	39.694	20,38	0,33
Ausfall	4.826	4.689	0	51	100,00	35,33	287	6,11	N/A
Insgesamt mit Ausfall	198.334	199.502	88	19.775	1,54	18,35	39.981	20,38	0,33

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätsein- stufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon		Durch- schnitt- liche PD in %	Durch- schnitt- liche LGD in %	RWA	Durch- schnitt- liche RW in %	EV/Netto EAD in %
			Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Nicht gezogene Kredit- zusagen					
iAAA	13	50	0	19	0,03	10,66	0	0,83	0,00
iAA+	73	95	1	80	0,03	25,11	1	1,40	0,01
iAA	572	716	2	332	0,03	27,02	15	2,11	0,01
iAA-	1.060	1.093	0	345	0,04	27,05	33	3,03	0,01
iA+	760	770	1	307	0,05	18,67	14	1,80	0,01
iA	3.575	3.616	4	850	0,07	18,16	96	2,66	0,01
iA-	11.280	11.340	4	1.619	0,09	17,37	428	3,77	0,02
iBBB+	14.251	14.371	5	1.903	0,14	16,86	759	5,28	0,02
iBBB	22.777	22.815	10	2.370	0,23	16,41	1.706	7,48	0,04
iBBB-	29.486	29.498	17	2.540	0,38	16,96	3.294	11,17	0,07
iBB+	33.191	33.178	12	2.646	0,66	18,05	5.696	17,17	0,12
iBB	26.385	26.367	13	2.259	1,12	18,16	6.297	23,88	0,21
iBB-	19.281	19.288	9	1.869	1,83	18,96	6.158	31,93	0,35
iB+	7.059	7.046	8	715	2,92	20,53	2.781	39,46	0,60
iB	8.002	7.985	4	444	4,25	22,42	3.962	49,62	0,94
iB-	4.317	4.303	3	200	7,59	24,55	2.766	64,28	1,84
iCCC+	2.172	2.162	1	111	12,91	24,01	1.655	76,55	3,07
iCCC	2.394	2.389	0	63	19,57	23,87	2.306	96,53	4,56
iCCC-	1.244	1.221	1	33	31,00	20,96	633	51,84	6,47
Insgesamt ohne Ausfall	187.892	188.304	96	18.705	1,63	18,34	38.601	20,50	0,34
Ausfall	4.999	4.823	1	59	100,00	38,89	266	5,51	N/A
Insgesamt mit Ausfall	192.891	193.127	96	18.763	1,63	18,34	38.867	20,50	0,34

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Risikoparameter für die Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA für das Mengengeschäft insgesamt blieben weitestgehend stabil während der Berichtsperiode. Der Anstieg des Risikopositionswerts resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Geschäftsaktivitäten in Konsumentenkrediten.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Mengengeschäft, durch Immobilien besichert, KMU

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitäts- Einstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Nicht gezogene Kredit- zusagen	Durch- schnitt- liche PD in %	Durch- schnitt- liche LGD in %	RWA	Durch- schnitt- liche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
iAA+	1	1	0	0	0,03	5,21	0	0,00	0,00
iAA	7	7	0	0	0,03	10,77	0	0,89	0,00
iAA-	14	14	0	0	0,04	8,35	0	0,91	0,00
iA+	57	57	0	12	0,05	14,17	1	1,75	0,01
iA	109	109	0	2	0,07	9,35	2	1,63	0,01
iA-	405	405	0	9	0,09	10,65	9	2,17	0,01
iBBB+	924	923	0	23	0,14	9,84	26	2,83	0,01
iBBB	1.478	1.471	0	37	0,23	10,19	63	4,31	0,02
iBBB-	2.047	2.042	0	67	0,39	10,04	131	6,42	0,04
iBB+	2.494	2.487	0	96	0,64	10,15	234	9,40	0,06
iBB	2.514	2.501	0	118	1,07	10,86	356	14,25	0,12
iBB-	1.549	1.542	0	85	1,76	10,95	303	19,63	0,19
iB+	717	710	0	24	2,92	11,47	194	27,27	0,33
iB	408	405	0	12	4,82	12,31	156	38,52	0,59
iB-	242	238	0	4	7,95	11,00	104	43,78	0,87
iCCC+	173	171	0	3	13,00	10,22	86	49,99	1,32
iCCC	118	117	0	2	22,00	11,99	80	68,00	2,62
iCCC-	116	114	0	2	31,00	11,95	78	68,58	3,61
Insgesamt ohne Ausfall	13.372	13.313	0	496	1,69	10,55	1.822	13,69	0,19
Ausfall	170	166	0	2	100,00	19,11	3	1,70	N/A
Insgesamt mit Ausfall	13.542	13.479	0	498	1,69	10,55	1.825	13,69	0,19

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätsein- stufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Nicht gezogene Kredit- zusagen	Durch- schnitt- liche PD in %	Durch- schnitt- liche LGD in %	RWA	Durch- schnitt- liche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
iAA	1	1	0	0	0,03	16,62	0	1,94	0,00
iAA-	6	6	0	0	0,04	15,90	0	2,12	0,01
iA+	14	14	0	0	0,05	20,65	0	3,34	0,01
iA	52	52	0	0	0,07	22,73	2	4,72	0,02
iA-	116	116	0	1	0,09	21,85	6	5,50	0,02
iBBB+	135	135	0	1	0,14	18,18	9	6,33	0,03
iBBB	104	104	0	0	0,23	19,65	10	9,87	0,05
iBBB-	88	88	0	1	0,39	14,02	9	9,91	0,05
iBB+	93	92	0	0	0,64	15,74	14	14,76	0,10
iBB	62	61	0	1	1,08	14,80	12	19,54	0,15
iBB-	93	91	0	0	1,76	12,60	19	20,39	0,22
iB+	85	84	0	1	2,92	14,64	26	31,08	0,43
iB	60	60	0	0	4,81	12,84	21	35,59	0,59
iB-	37	35	0	0	7,95	16,40	21	58,06	1,30
iCCC+	27	25	0	0	13,00	14,78	17	66,44	1,82
iCCC	19	18	0	1	21,86	20,57	22	121,89	4,50
iCCC-	35	34	0	0	31,00	17,51	135	399,56	5,09
Insgesamt ohne Ausfall	1.029	1.017	0	6	2,91	16,99	323	31,74	0,47
Ausfall	64	59	0	0	100,00	27,97	4	6,84	N/A
Insgesamt mit Ausfall	1.093	1.076	0	6	2,91	16,99	327	31,74	0,47

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Anstieg der Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte KMU Mengengeschäft“ im fortgeschrittenen IRBA ergibt sich aus einer Reallokation von Risikopositionswerten für „keine KMU“.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Mengengeschäft, durch Immobilien besichert, keine KMU

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätsstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	5	5	0	0	0,03	6,11	0	0,63	0,00
iAA+	39	39	0	0	0,03	8,64	0	1,10	0,00
iAA	199	199	0	3	0,03	8,07	2	0,82	0,00
iAA-	444	444	0	7	0,04	8,71	5	1,11	0,00
iA+	570	570	0	5	0,05	8,76	8	1,38	0,00
iA	2.363	2.362	0	38	0,07	10,36	46	1,94	0,01
iA-	8.207	8.207	0	184	0,09	12,73	257	3,13	0,01
iBBB+	11.528	11.527	0	269	0,14	13,51	534	4,63	0,02
iBBB	18.950	18.948	0	535	0,23	13,06	1.272	6,71	0,03
iBBB-	25.744	25.739	0	793	0,38	12,92	2.377	9,23	0,05
iBB+	29.606	29.598	0	1.117	0,67	13,88	4.284	14,47	0,09
iBB	20.408	20.396	0	1.154	1,13	13,04	3.960	19,42	0,15
iBB-	12.412	12.398	0	1.033	1,85	12,33	3.135	25,29	0,23
iB+	3.357	3.342	0	159	2,92	10,66	980	29,34	0,31
iB	5.082	5.077	0	553	4,08	13,56	2.129	41,93	0,54
iB-	2.756	2.752	0	227	7,46	14,00	1.632	59,32	1,03
iCCC+	1.165	1.161	0	65	12,87	14,37	892	76,80	1,83
iCCC	1.786	1.782	0	46	18,96	16,08	1.669	93,65	2,96
iCCC-	564	554	0	3	31,00	16,06	567	102,35	4,97
Insgesamt ohne Ausfall	145.187	145.099	0	6.192	1,37	13,11	23.749	16,37	0,19
Ausfall	1.906	1.881	0	20	100,00	22,11	93	4,95	N/A
Insgesamt mit Ausfall	147.093	146.980	0	6.212	1,37	13,11	23.842	16,37	0,19

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätsstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	2	2	0	0	0,03	6,82	0	0,62	0,00
iAA+	19	19	0	0	0,03	7,41	0	0,74	0,00
iAA	338	338	0	30	0,03	12,43	4	1,22	0,00
iAA-	608	608	0	26	0,04	11,91	9	1,49	0,00
iA+	505	505	0	5	0,05	9,87	8	1,49	0,00
iA	2.874	2.874	0	84	0,07	12,73	67	2,32	0,01
iA-	9.685	9.685	0	250	0,09	13,94	329	3,40	0,01
iBBB+	12.130	12.128	0	276	0,14	13,41	556	4,59	0,02
iBBB	19.479	19.471	0	540	0,23	13,11	1.228	6,31	0,03
iBBB-	25.096	25.074	0	772	0,38	12,95	2.262	9,02	0,05
iBB+	27.934	27.914	0	1.096	0,67	13,53	3.916	14,03	0,09
iBB	21.739	21.710	0	1.308	1,12	12,83	4.182	19,26	0,14
iBB-	15.171	15.131	0	1.199	1,83	12,44	3.884	25,67	0,23
iB+	4.863	4.837	0	276	2,92	11,12	1.485	30,70	0,32
iB	5.568	5.553	0	149	4,19	13,48	2.394	43,10	0,54
iB-	2.770	2.758	0	49	7,57	14,06	1.683	61,02	1,04
iCCC+	1.362	1.351	0	34	12,91	13,89	1.020	75,49	1,76
iCCC	1.698	1.688	0	28	19,53	15,70	1.591	94,23	2,95
iCCC-	848	835	0	13	31,00	12,30	112	13,47	3,79
Insgesamt ohne Ausfall	152.690	152.480	0	6.135	1,46	13,11	24.730	16,22	0,19
Ausfall	2.454	2.416	0	27	100,00	22,30	132	5,48	N/A
Insgesamt mit Ausfall	155.144	154.896	0	6.162	1,46	13,11	24.863	16,22	0,19

N/A – Nicht aussagekräftig

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Mengengeschäft, qualifiziert revolvingend

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	12	12	0	22	0,03	45,30	0	1,37	0,01
iAA+	58	58	0	97	0,03	44,78	1	1,31	0,01
iAA	181	181	0	271	0,03	45,07	2	1,18	0,01
iAA-	170	170	0	252	0,04	45,08	3	1,48	0,02
iA+	190	190	0	279	0,05	44,70	3	1,78	0,02
iA	429	429	0	622	0,07	44,93	10	2,32	0,03
iA-	605	605	0	859	0,09	45,47	18	2,92	0,04
iBBB+	585	585	0	812	0,14	44,86	24	4,11	0,06
iBBB	527	527	0	689	0,23	44,69	32	6,14	0,10
iBBB-	446	446	0	533	0,39	43,97	41	9,14	0,17
iBB+	363	363	0	379	0,65	43,48	49	13,46	0,28
iBB	239	239	0	202	1,09	45,55	50	21,06	0,50
iBB-	156	156	0	109	1,80	46,66	49	31,35	0,85
iB+	76	76	0	46	2,92	43,97	32	42,23	1,28
iB	60	60	0	25	4,48	50,93	38	62,68	2,23
iB-	32	32	0	10	7,70	51,48	29	90,25	3,93
iCCC+	16	16	0	4	12,93	48,02	19	113,98	6,20
iCCC	14	14	0	2	20,19	51,72	21	147,11	10,19
iCCC-	9	9	0	1	31,00	41,97	13	142,92	13,01
Insgesamt ohne Ausfall	4.170	4.170	0	5.214	0,67	44,99	434	10,40	0,31
Ausfall	24	24	0	0	100,00	47,86	3	12,78	N/A
Insgesamt mit Ausfall	4.194	4.194	0	5.214	0,67	44,99	437	10,40	0,31

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
iAA+	0	0	0	1	0,03	54,00	0	6,67	0,02
iAA	16	16	0	16	0,03	65,27	1	6,78	0,02
iAA-	29	29	0	10	0,04	57,45	2	7,31	0,02
iA+	2	2	0	2	0,05	46,20	0	6,34	0,02
iA	24	24	0	20	0,06	56,34	2	9,54	0,03
iA-	74	74	0	47	0,09	50,03	8	11,32	0,04
iBBB+	83	82	0	48	0,14	46,15	11	13,70	0,07
iBBB	127	126	2	78	0,23	49,37	25	19,69	0,12
iBBB-	230	227	3	150	0,39	45,65	56	24,55	0,18
iBB+	320	312	2	208	0,65	43,43	94	30,12	0,28
iBB	358	348	5	209	1,08	44,46	132	37,81	0,48
iBB-	389	381	4	208	1,76	40,70	153	40,22	0,72
iB+	403	389	4	203	2,92	35,34	148	37,93	1,03
iB	353	334	0	153	4,80	31,34	116	34,78	1,50
iB-	267	251	1	92	7,94	29,16	86	34,20	2,31
iCCC+	161	150	0	37	13,00	27,36	57	37,77	3,55
iCCC	71	63	0	15	21,86	30,01	33	52,90	6,51
iCCC-	83	70	0	8	31,00	32,69	47	67,03	10,13
Insgesamt ohne Ausfall	2.990	2.879	23	1.505	4,04	39,11	971	33,73	1,30
Ausfall	169	158	0	7	100,00	42,48	2	1,18	N/A
Insgesamt mit Ausfall	3.159	3.037	23	1.512	4,04	39,11	973	33,73	1,30

N/A – Nicht aussagekräftig

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Mengengeschäft, sonstige KMU

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	0	0	0	1	0,03	51,61	0	3,70	0,02
iAA+	1	1	0	2	0,03	47,95	0	3,53	0,01
iAA	15	15	0	15	0,03	56,99	1	4,62	0,02
iAA-	15	14	0	19	0,04	46,93	1	4,83	0,02
iA+	17	17	1	19	0,05	29,24	1	3,72	0,01
iA	89	85	0	69	0,05	41,62	8	9,08	0,02
iA-	273	266	2	240	0,08	34,01	20	7,41	0,03
iBBB+	570	549	3	453	0,14	27,90	43	7,83	0,04
iBBB	871	828	3	578	0,23	27,52	87	10,56	0,06
iBBB-	931	884	3	554	0,38	28,37	132	14,97	0,10
iBB+	944	904	7	474	0,63	30,95	191	21,17	0,19
iBB	912	864	6	400	1,05	31,85	234	27,14	0,33
iBB-	798	749	4	326	1,76	32,06	245	32,73	0,57
iB+	624	580	3	243	2,92	31,12	201	34,64	0,91
iB	478	443	1	174	4,81	29,51	149	33,60	1,41
iB-	317	293	1	99	7,94	26,65	93	31,79	2,11
iCCC+	157	145	0	37	13,00	26,17	55	37,55	3,40
iCCC	68	60	0	10	21,87	29,38	33	54,56	6,37
iCCC-	78	65	1	6	31,00	30,34	41	63,56	9,40
Insgesamt ohne Ausfall	7.157	6.762	35	3.720	2,20	30,14	1.534	22,69	0,64
Ausfall	248	202	0	11	100,00	40,68	2	1,15	N/A
Insgesamt mit Ausfall	7.405	6.965	35	3.731	2,20	30,14	1.537	22,69	0,64

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
iAA+	0	0	0	1	0,03	54,00	0	6,67	0,02
iAA	16	16	0	16	0,03	65,27	1	6,78	0,02
iAA-	29	29	0	10	0,04	57,45	2	7,31	0,02
iA+	2	2	0	2	0,05	46,20	0	6,34	0,02
iA	24	24	0	20	0,06	56,34	2	9,54	0,03
iA-	74	74	0	47	0,09	50,03	8	11,32	0,04
iBBB+	83	82	0	48	0,14	46,15	11	13,70	0,07
iBBB	127	126	2	78	0,23	49,37	25	19,69	0,12
iBBB-	230	227	3	150	0,39	45,65	56	24,55	0,18
iBB+	320	312	2	208	0,65	43,43	94	30,12	0,28
iBB	358	348	5	209	1,08	44,46	132	37,81	0,48
iBB-	389	381	4	208	1,76	40,70	153	40,22	0,72
iB+	403	389	4	203	2,92	35,34	148	37,93	1,03
iB	353	334	0	153	4,80	31,34	116	34,78	1,50
iB-	267	251	1	92	7,94	29,16	86	34,20	2,31
iCCC+	161	150	0	37	13,00	27,36	57	37,77	3,55
iCCC	71	63	0	15	21,86	30,01	33	52,90	6,51
iCCC-	83	70	0	8	31,00	32,69	47	67,03	10,13
Insgesamt ohne Ausfall	2.990	2.879	23	1.505	4,04	39,11	971	33,73	1,30
Ausfall	169	158	0	7	100,00	42,48	2	1,18	N/A
Insgesamt mit Ausfall	3.159	3.037	23	1.512	4,04	39,11	973	33,73	1,30

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Anstieg der Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte KMU, Mengengeschäft“ im fortgeschrittenen IRBA ergibt sich aus einer Reallokation von Risikopositionswerten für „keine KMU“.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit für Mengengeschäft, sonstige, keine KMU

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliche LGD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	27	104	0	35	0,03	18,63	5	5,20	0,01
iAA+	71	210	0	79	0,03	34,18	8	3,61	0,01
iAA	101	814	1	306	0,03	45,10	39	4,75	0,01
iAA-	334	491	0	60	0,04	18,43	32	6,42	0,02
iA+	85	109	1	88	0,05	23,27	4	3,83	0,01
iA	261	336	0	157	0,07	26,68	19	5,52	0,02
iA-	643	716	4	390	0,09	30,31	56	7,80	0,03
iBBB+	1.018	1.202	6	479	0,14	33,30	141	11,74	0,05
iBBB	1.845	1.882	9	592	0,23	36,19	337	17,89	0,08
iBBB-	2.823	2.899	3	550	0,39	44,61	848	29,24	0,18
iBB+	3.729	3.784	13	506	0,66	49,37	1.608	42,50	0,33
iBB	3.656	3.700	8	356	1,12	47,75	1.966	53,13	0,54
iBB-	3.097	3.143	3	256	1,87	50,14	2.098	66,76	0,93
iB+	1.428	1.477	3	106	2,92	49,59	1.078	72,98	1,45
iB	1.943	1.978	1	73	4,21	48,77	1.484	75,02	2,05
iB-	1.281	1.305	0	37	7,51	47,72	1.023	78,40	3,58
iCCC+	538	556	0	17	12,87	48,45	518	93,22	6,22
iCCC	561	575	0	10	19,00	48,46	637	110,66	9,19
iCCC-	181	187	0	5	31,00	51,64	255	136,75	16,01
Insgesamt ohne Ausfall	23.622	25.468	53	4.102	2,37	44,88	12.154	47,72	1,16
Ausfall	2.478	2.415	0	19	100,00	46,17	185	7,67	N/A
Insgesamt mit Ausfall	26.100	27.883	53	4.120	2,37	44,88	12.340	47,72	1,16

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern
nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitäts- stufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Nicht gezogene Kredit- zusagen	Durch- schnitt- liche PD in %	Durch- schnitt- liche LGD in %	RWA	Durch- schnitt- liche RW in %	EV/Netto EAD in %
iAAA	7	45	0	12	0,03	7,53	0	0,80	0,00
iAA+	20	42	1	20	0,03	16,00	1	1,73	0,00
iAA	83	227	2	86	0,03	34,26	8	3,62	0,01
iAA-	270	303	0	91	0,04	45,24	20	6,46	0,02
iA+	83	93	1	70	0,05	19,09	3	3,12	0,01
iA	223	264	4	169	0,07	29,06	15	5,73	0,02
iA-	755	816	4	408	0,09	30,88	65	7,93	0,03
iBBB+	1.266	1.388	5	697	0,14	31,60	156	11,25	0,04
iBBB	2.486	2.533	8	996	0,23	33,16	406	16,04	0,08
iBBB-	3.575	3.612	14	1.018	0,39	39,18	920	25,48	0,15
iBB+	4.430	4.448	10	902	0,65	42,22	1.616	36,32	0,27
iBB	3.948	3.969	8	500	1,11	43,06	1.912	48,17	0,48
iBB-	3.439	3.497	5	330	1,84	43,43	2.043	58,42	0,80
iB+	1.611	1.639	4	178	2,92	43,59	1.080	65,89	1,27
iB	1.950	1.966	4	111	4,28	45,39	1.385	70,44	1,92
iB-	1.202	1.217	2	45	7,55	46,70	939	77,16	3,51
iCCC+	596	609	1	34	12,88	45,02	532	87,31	5,78
iCCC	585	598	0	16	19,36	45,37	628	104,99	8,71
iCCC-	263	268	0	10	31,00	44,10	318	118,49	13,67
Insgesamt ohne Ausfall	26.791	27.536	73	5.694	2,40	40,71	12.047	43,75	1,06
Ausfall	2.287	2.165	0	25	100,00	57,30	125	5,78	N/A
Insgesamt mit Ausfall	29.078	29.701	73	5.718	2,40	40,71	12.172	43,75	1,06

N/A – Nicht aussagekräftig

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verteilt auf die entsprechenden Risikopositionsklassen für jede geografische Belegenheit. Als relevant determinieren wir Länder, in denen wir entweder eine Niederlassung oder eine Tochtergesellschaft haben und deren EAD gleichzeitig 0,5 Mio € übersteigt. Länder, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, fassen wir in der Position „Sonstige“ zusammen. Internationale Organisationen werden ebenfalls in dieser Kategorie zusammengefasst. Die Risikopositionen sind den Ländern basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert zeigt die damit im Zusammenhang stehenden gewichteten durchschnittlichen PD- und LGD-Werte in Prozent. In der Tabelle sind die Risikopositionsklassen Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten.

Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Belegenheit
(einschließlich Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

31.12.2015

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Amerikanische Jungferneinseln									
Netto-EAD	0	0	35	0	0	0	0	0	35
Durchschnittliche LGD in %	0	0	29,06	0	0	0	0	0	29,06
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,73	0	0	0	0	0	0,73
Argentinien									
Netto-EAD	77	0	189	0	3	1	0	8	278
Durchschnittliche LGD in %	49,97	0	34,84	11,92	11,97	41,47	0	31,81	38,70
Durchschnittliche PD in %	12,99	0	6,84	0,39	5,29	0,39	0	7,95	8,54
Australien									
Netto-EAD	2.063	2.956	3.466	0	12	1	1	2	8.501
Durchschnittliche LGD in %	25,89	40,59	40,74	0	21,85	40,12	82,40	31,61	37,06
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,07	1,25	0	3,37	0,82	13,00	4,57	0,54
Österreich									
Netto-EAD	230	321	927	17	36	3	0	11	1.545
Durchschnittliche LGD in %	44,21	31,57	35,11	7,61	14,42	41,61	27,95	27,88	34,91
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,21	2,64	0,60	6,92	0,51	6,49	10,50	1,88
Barbados									
Netto-EAD	0	0	241	0	0	0	0	0	241
Durchschnittliche LGD in %	0	0	25,81	0	0	26,16	0	0	25,81
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,28	0	0	0,44	0	0	0,28
Belgien									
Netto-EAD	599	1.208	2.651	1	38	2	0	9	4.509
Durchschnittliche LGD in %	49,98	43,78	37,49	10,80	16,96	42,84	22,74	41,05	40,66
Durchschnittliche PD in %	0	0,06	0,43	2,02	2,62	1,20	6,65	4,64	0,30
Bermuda									
Netto-EAD	0	0	1.775	0	0	0	0	0	1.775
Durchschnittliche LGD in %	0	0	33,14	0	0	0	0	0	33,14
Durchschnittliche PD in %	0	0	3,54	0	0	0	0	0	3,54
Brasilien									
Netto-EAD	52	1.114	1.998	0	6	1	0	6	3.178
Durchschnittliche LGD in %	49,53	17,74	39,76	0	14,68	39,57	53,59	43,10	32,16
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,42	2,26	0	1,71	0,34	0,39	15,30	1,61
British Virgin Islands									
Netto-EAD	0	0	8.065	0	0	0	0	0	8.065
Durchschnittliche LGD in %	0	0	9,55	0	0	0	0	0	9,55
Durchschnittliche PD in %	0	0	3,29	0	0	0	0	0	3,29
Kanada									
Netto-EAD	757	2.793	3.892	1	6	1	0	13	7.461
Durchschnittliche LGD in %	30,43	27,21	36,52	11,95	14,73	40,88	5,04	14,06	32,36
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,06	3,16	1,07	3,16	0,38	0,23	17,70	1,71
Cayman Islands									
Netto-EAD	0	0	7.965	0	0	0	0	1	7.965
Durchschnittliche LGD in %	0	0	30,25	0	5,20	45,43	39,10	49,91	30,25
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,21	0	0,39	0,64	0,64	0,15	1,20
Chile									
Netto-EAD	0	0	555	0	0	1	0	3	559
Durchschnittliche LGD in %	47,63	0	47,13	0	5,46	43,05	0	24,91	46,99
Durchschnittliche PD in %	0,02	0	0,72	0	0,43	0,21	0	2,57	0,73

31.12.2015									
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien, besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
China									
Netto-EAD	2.741	5.112	5.416	0	16	1	0	5	13.291
Durchschnittliche LGD in %	50,93	40,93	37,60	29,28	14,28	42,77	0	50,06	41,60
Durchschnittliche PD in %	0	0,17	1,43	100,00	1,84	0,79	0	5,29	0,65
Kolumbien									
Netto-EAD	0	0	166	0	2	0	0	2	170
Durchschnittliche LGD in %	0	0	36,73	0	12,82	39,23	56,81	49,74	36,67
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,58	0	0,48	1,36	0,64	9,95	0,71
Tschechien									
Netto-EAD	433	388	231	0	4	0	0	3	1.059
Durchschnittliche LGD in %	50,00	44,41	42,01	0	11,39	40,28	0	28,81	46,01
Durchschnittliche PD in %	0	0,08	1,46	0	0,97	0,66	0	7,19	0,37
Dänemark									
Netto-EAD	82	1.899	919	4	12	0	0	3	2.920
Durchschnittliche LGD in %	47,98	15,05	41,59	5,20	15,02	42,62	0	23,31	24,33
Durchschnittliche PD in %	0	0,15	0,19	0,64	2,12	0,46	0	22,83	0,18
Finnland									
Netto-EAD	64	267	744	0	3	0	0	0	1.079
Durchschnittliche LGD in %	50,00	31,77	41,64	0	16,09	38,11	39,03	58,04	39,63
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	0,24	0	1,24	0,43	1,76	7,53	0,18
Frankreich									
Netto-EAD	939	6.112	5.842	4	65	5	0	87	13.054
Durchschnittliche LGD in %	48,99	22,71	41,33	26,22	12,81	42,59	18,44	16,18	32,85
Durchschnittliche PD in %	0	0,09	0,48	2,23	5,33	0,86	2,37	4,04	0,31
Deutschland									
Netto-EAD	1.835	6.184	42.343	12.600	124.947	4.131	4.073	19.297	215.411
Durchschnittliche LGD in %	47,41	22,08	35,77	10,28	12,84	45,06	22,63	39,58	20,95
Durchschnittliche PD in %	0	0,42	4,04	2,45	2,57	1,24	1,94	5,36	2,98
Griechenland									
Netto-EAD	0	18	1.394	0	6	1	0	2	1.421
Durchschnittliche LGD in %	0	33,48	18,36	0	12,78	41,69	0	30,95	18,56
Durchschnittliche PD in %	0	31,00	12,65	0	4,75	0,79	0	5,01	12,82
Guernsey									
Netto-EAD	0	0	379	0	0	0	0	0	379
Durchschnittliche LGD in %	0	0	14,93	0	0	45,50	0	0	14,93
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,87	0	0	0,23	0	0	1,87
Hongkong									
Netto-EAD	132	565	5.839	0	10	0	0	2	6.548
Durchschnittliche LGD in %	29,84	42,13	27,63	0	23,63	40,33	0	20,66	28,92
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,06	1,08	0	1,62	0,42	0	0,52	0,97
Ungarn									
Netto-EAD	191	38	217	0	3	0	0	2	453
Durchschnittliche LGD in %	50,00	50,65	46,17	0	22,31	42,52	39,10	33,92	47,94
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,41	1,47	0	0,80	2,05	0,23	5,59	0,94

31.12.2015

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Indien								
Netto-EAD	1.406	3.126	6.188	0	3	1	0	10.733
Durchschnittliche LGD in %	49,50	43,78	38,28	0	11,08	42,73	38,53	41,36
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,47	3,00	0	2,79	1,78	1,04	1,93
Indonesien								
Netto-EAD	278	0	2.113	0	1	0	0	2.393
Durchschnittliche LGD in %	49,99	0	33,07	0	10,60	41,95	0	35,03
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	3,54	0	0,89	0,84	0	3,15
Irland								
Netto-EAD	2	168	6.156	1	29	0	0	6.360
Durchschnittliche LGD in %	49,97	42,93	22,06	13,43	12,61	39,07	7,11	22,59
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,63	20,31	1,90	8,55	0,79	1,73	19,71
Israel								
Netto-EAD	11	0	484	0	16	1	0	511
Durchschnittliche LGD in %	49,98	0	53,10	21,50	26,48	33,66	0	52,14
Durchschnittliche PD in %	0,05	0	0,67	0,07	5,07	0,97	0	0,79
Italien (inkl. San Marino)								
Netto-EAD	1.954	896	6.314	310	7.157	2	1.361	22.041
Durchschnittliche LGD in %	47,02	25,02	39,60	19,65	7,82	41,37	23,89	34,61
Durchschnittliche PD in %	0,10	1,11	11,82	10,52	1,98	1,00	10,81	9,32
Japan								
Netto-EAD	7.097	2.330	2.089	0	2	1	0	11.519
Durchschnittliche LGD in %	49,98	22,76	20,65	0	12,04	39,54	0	39,15
Durchschnittliche PD in %	0	0,08	0,53	0	0,53	0,18	0	0,11
Jersey								
Netto-EAD	0	63	1.507	0	0	0	0	1.570
Durchschnittliche LGD in %	1,00	17,57	18,36	0	58,10	0	0	18,34
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	2,43	0	100,00	0	0	2,35
Luxemburg								
Netto-EAD	16	1.360	10.750	0	40	1	0	12.168
Durchschnittliche LGD in %	48,18	41,69	22,81	7,09	10,58	41,67	3,80	24,91
Durchschnittliche PD in %	0	0,28	2,72	0,64	8,71	3,67	1,02	2,47
Malaysia								
Netto-EAD	115	0	997	0	4	0	0	1.118
Durchschnittliche LGD in %	46,13	0	44,32	0	49,84	42,71	0	44,48
Durchschnittliche PD in %	0,07	0	0,40	0	15,64	0,34	0	0,47
Malta								
Netto-EAD	1	30	158	0	2	0	0	191
Durchschnittliche LGD in %	49,62	42,46	7,92	0	22,02	45,89	0	13,73
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,07	1,26	0	7,18	1,19	0	1,12
Mauritius								
Netto-EAD	0	0	194	0	1	0	0	195
Durchschnittliche LGD in %	0	0	38,37	0	16,53	45,50	0	38,30
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,53	0	2,37	2,35	0	1,54
Mexiko								
Netto-EAD	0	181	941	1	4	1	0	1.206
Durchschnittliche LGD in %	1,00	42,43	38,29	5,40	11,52	41,92	0	39,63
Durchschnittliche PD in %	0	0,21	2,08	2,92	0,82	0,56	0	4,82

31.12.2015

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Niederlande									
Netto-EAD	170	1.588	11.385	3	79	2	0	13	13.241
Durchschnittliche LGD in %	46,49	42,84	30,47	11,16	14,27	42,68	22,40	19,36	32,05
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,08	5,86	1,08	2,34	0,90	0,70	3,33	5,06
Neuseeland									
Netto-EAD	145	0	793	0	2	0	0	0	940
Durchschnittliche LGD in %	49,98	50,00	22,66	0	12,48	44,76	39,10	16,57	26,84
Durchschnittliche PD in %	0	1,76	0,10	0	0,72	0,15	98,17	8,69	0,09
Nigeria									
Netto-EAD	12	0	424	0	1	0	0	1	439
Durchschnittliche LGD in %	26,89	0	30,09	0	23,51	41,85	0	82,98	30,17
Durchschnittliche PD in %	1,07	0	6,82	0	1,32	3,18	0	20,02	6,69
Norwegen									
Netto-EAD	12	447	1.367	0	17	0	0	1	1.844
Durchschnittliche LGD in %	50,00	44,21	25,17	0	17,07	40,70	0	35,04	29,88
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	0,67	0	2,76	1,14	0	6,31	0,53
Pakistan									
Netto-EAD	48	0	206	0	1	0	0	2	257
Durchschnittliche LGD in %	49,99	0	28,64	0	9,24	45,39	0	47,35	32,74
Durchschnittliche PD in %	7,95	0	5,88	0	8,22	2,33	0	9,42	6,30
Peru									
Netto-EAD	22	0	257	0	1	0	0	5	285
Durchschnittliche LGD in %	58,13	0	45,41	0	7,25	39,17	0	52,32	46,41
Durchschnittliche PD in %	0,05	0	0,74	0	0,40	0,64	0	10,14	0,86
Philippinen									
Netto-EAD	495	0	504	0	2	0	0	2	1.004
Durchschnittliche LGD in %	43,70	0	30,15	0	16,68	41,08	0	85,89	36,95
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	0,56	0	0,31	0,31	0	11,87	0,42
Polen									
Netto-EAD	1.566	80	1.248	7	5.288	1	243	333	8.765
Durchschnittliche LGD in %	50,00	35,35	40,79	33,49	29,76	41,59	58,47	56,76	36,82
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,32	7,67	2,30	1,92	2,91	5,72	12,31	2,89
Portugal									
Netto-EAD	5	69	540	7	1.360	0	104	467	2.551
Durchschnittliche LGD in %	48,55	41,70	37,37	13,50	9,40	42,34	22,86	17,45	18,30
Durchschnittliche PD in %	0,62	2,64	7,18	9,83	5,59	0,46	15,10	11,96	7,40
Katar									
Netto-EAD	459	0	521	0	2	0	0	0	982
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	27,83	0	21,39	41,90	0	33,23	38,19
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,02	0	1,40	0,14	0	3,69	0,54
Rumänien									
Netto-EAD	0	2	21	0	3	0	0	28	55
Durchschnittliche LGD in %	1,00	19,98	49,57	0	8,16	43,72	0	84,29	63,24
Durchschnittliche PD in %	0	9,69	0,16	0	6,44	1,35	0	21,33	11,59
Russische Föderation									
Netto-EAD	256	0	836	0	39	2	0	25	1.158
Durchschnittliche LGD in %	49,99	0	43,95	0	20,76	29,34	47,44	8,49	43,71
Durchschnittliche PD in %	0,39	0	0,58	0	1,42	1,19	0,23	1,23	0,58
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	235	906	2.198	0	3	0	0	2	3.345
Durchschnittliche LGD in %	49,88	32,98	26,64	0	26,84	37,43	0	12,77	29,99
Durchschnittliche PD in %	0	0,07	1,48	0	0,41	0,91	0	3,57	1,00

31.12.2015

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Singapur									
Netto-EAD	1.245	142	6.682	0	15	1	0	2	8.086
Durchschnittliche LGD in %	49,98	41,49	22,08	0	16,17	40,32	39,10	7,71	26,70
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	1,73	0	0,83	0,53	0,14	0,66	1,44
Südafrika									
Netto-EAD	30	224	311	0	6	1	0	7	579
Durchschnittliche LGD in %	49,74	45,25	49,71	5,40	13,84	37,00	0	28,27	47,30
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,12	2,40	0,09	4,85	0,61	0	0,61	1,40
Südkorea									
Netto-EAD	1.698	11	3.660	0	2	0	0	0	5.372
Durchschnittliche LGD in %	52,50	49,62	41,56	0	16,56	44,17	0	51,21	45,02
Durchschnittliche PD in %	0	0,64	0,27	0	1,76	0,82	0	6,47	0,19
Spanien									
Netto-EAD	975	461	5.618	512	7.149	4	1.177	1.252	17.148
Durchschnittliche LGD in %	50,09	38,48	36,58	14,07	13,38	44,73	53,63	61,26	30,03
Durchschnittliche PD in %	0,91	0,34	14,76	9,39	4,05	0,79	8,00	16,76	8,64
Sri Lanka									
Netto-EAD	56	0	112	0	0	0	0	4	172
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	46,97	0	23,40	41,78	0	86,03	48,76
Durchschnittliche PD in %	2,92	0	1,47	0	0,39	0,66	0	15,79	2,24
Schweden									
Netto-EAD	2	953	989	0	15	1	0	2	1.962
Durchschnittliche LGD in %	29,97	38,05	37,87	0	22,53	42,58	81,51	24,61	37,83
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,69	0	1,31	2,22	0,23	12,07	0,40
Schweiz									
Netto-EAD	10.104	2.235	10.669	5	189	10	2	49	23.262
Durchschnittliche LGD in %	49,85	31,30	21,37	5,08	13,29	42,10	16,85	26,08	34,65
Durchschnittliche PD in %	0	0,11	1,24	0,71	2,53	0,71	0,73	6,23	0,61
Taiwan									
Netto-EAD	744	0	1.251	0	0	0	0	6	2.002
Durchschnittliche LGD in %	30,66	0	38,06	0	8,00	40,43	0	2,33	35,20
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,29	0	0,23	0,26	0	0,21	0,18
Thailand									
Netto-EAD	710	0	1.398	0	2	0	0	1	2.111
Durchschnittliche LGD in %	49,99	0	35,65	0	15,91	40,94	0	17,27	40,45
Durchschnittliche PD in %	0,09	0	0,54	0	0,97	0,30	0	4,30	0,39
Türkei									
Netto-EAD	158	0	2.981	0	4	1	0	2	3.146
Durchschnittliche LGD in %	49,99	0	19,56	5,20	16,64	43,33	0	49,40	21,11
Durchschnittliche PD in %	0,39	0	1,39	0,14	18,29	3,71	0	13,41	1,37
Ukraine									
Netto-EAD	36	0	133	0	6	0	0	2	177
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	37,85	0	13,02	41,42	0	83,73	40,10
Durchschnittliche PD in %	13,00	0	15,71	0	0,29	4,12	0	14,33	14,63

31.12.2015									
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	172	0	2.266	1	16	1	0	15	2.470
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	35,53	21,50	20,55	43,39	0	32,62	36,42
Durchschnittliche PD in %	0	0	3,04	0,45	0,94	0,48	0	0,48	2,80
Großbritannien									
Netto-EAD	437	3.456	19.876	4	210	4	0	662	24.650
Durchschnittliche LGD in %	49,69	42,13	32,23	6,30	18,40	39,76	15,57	14,33	33,32
Durchschnittliche PD in %	0	0,54	0,93	0,44	10,44	1,04	1,52	94,02	3,45
USA									
Netto-EAD	50.475	13.026	97.156	0	77	4	1	1.218	161.958
Durchschnittliche LGD in %	48,27	37,26	25,43	16,47	24,20	44,28	46,64	46,88	33,66
Durchschnittliche PD in %	0	0,23	2,36	1,18	3,02	0,59	17,31	0,29	1,44
Uruguay									
Netto-EAD	0	0	20	0	0	0	0	2	22
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	11,86	0	10,44	42,96	0	53,01	16,01
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	7,97	0	0,59	0,16	0	0,49	7,05
Venezuela									
Netto-EAD	114	0	54	0	4	0	0	10	181
Durchschnittliche LGD in %	2,27	0	10,11	0	13,87	34,25	43,40	19,62	5,78
Durchschnittliche PD in %	13,00	0	7,99	0	1,70	0,32	0,15	3,79	10,78
Vietnam									
Netto-EAD	39	0	128	0	2	0	0	0	169
Durchschnittliche LGD in %	49,99	0	44,86	0	20,73	44,39	0	36,49	45,80
Durchschnittliche PD in %	1,07	0	2,68	0	0,18	0,66	0	3,65	2,28
Sonstige									
Netto-EAD	4.753	708	7.480	0	58	5	1	169	13.175
Durchschnittliche LGD in %	44,26	37,95	23,15	0	15,13	39,88	37,59	35,31	31,68
Durchschnittliche PD in %	0,25	8,93	5,32	0	5,88	2,05	1,54	10,11	3,75
davon:									
Internationale Organisationen									
Netto-EAD	3.000	313	96	0	0	0	0	0	3.409
Durchschnittliche LGD in %	48,00	52,27	45,00	0	0	0	0	84,11	48,31
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,01	0,10	0	0	0	0	94,11	0,01
Total	99.809¹	61.435	314.225	13.479	146.980	4.194	6.965	27.884	674.971¹

¹ Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen

31.12.2014

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Amerikanische Jungferninseln									
Netto-EAD	0	0	277	0	0	0	0	0	277
Durchschnittliche LGD in %	0	0	5,79	0	0	0	0	0	5,79
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,47	0	0	0	0	0	0,47
Argentinien									
Netto-EAD	43	0	92	0	1	1	0	5	143
Durchschnittliche LGD in %	45,97	0	20,99	0	13,81	43,47	61,89	11,06	28,27
Durchschnittliche PD in %	13,00	0	6,27	0	7,08	1,38	31,00	1,86	8,13
Australien									
Netto-EAD	1.508	2.002	3.054	0	12	1	1	1	6.579
Durchschnittliche LGD in %	33,43	34,01	33,71	0	14,15	41,01	38,71	9,62	33,70
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,05	0,89	0	2,41	1,12	0,23	0,51	0,44
Österreich									
Netto-EAD	181	528	957	0	44	4	0	15	1.728
Durchschnittliche LGD in %	42,06	32,83	37,63	0	14,10	42,67	0	18,81	35,88
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,17	2,43	0	3,40	1,05	0	7,01	1,55
Barbados									
Netto-EAD	0	0	139	0	0	0	0	0	139
Durchschnittliche LGD in %	0	0	16,11	0	0	26,85	0	18,30	16,11
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,33	0	0	0,43	0	0,64	0,33
Belgien									
Netto-EAD	604	1.383	1.783	0	43	2	0	7	3.823
Durchschnittliche LGD in %	47,10	43,16	31,72	0	18,02	44,15	61,90	35,50	38,15
Durchschnittliche PD in %	0	0,05	0,56	0	5,32	1,23	0,39	4,14	0,35
Bermuda									
Netto-EAD	0	3	1.876	0	0	0	0	0	1.879
Durchschnittliche LGD in %	0	40,00	25,21	0	0	47,60	0	47,60	25,24
Durchschnittliche PD in %	0	0,12	3,05	0	0	0,09	0	0,09	3,04
Brasilien									
Netto-EAD	334	1.159	1.584	0	6	1	0	2	3.086
Durchschnittliche LGD in %	50,00	22,51	34,23	0	13,41	40,70	52,70	17,42	31,49
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,22	3,18	0	2,25	0,88	1,07	2,90	1,74
British Virgin Islands									
Netto-EAD	0	0	7.347	0	0	0	0	0	7.347
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	12,66	0	0	47,60	0	61,43	12,66
Durchschnittliche PD in %	0	0	3,02	0	0	0,09	0	0,64	3,02
Kanada									
Netto-EAD	324	1.934	4.325	1	6	1	0	6	6.598
Durchschnittliche LGD in %	33,89	28,20	34,14	14,04	12,08	41,94	3,80	9,22	32,34
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,05	0,70	0,64	1,10	1,12	0,64	3,68	0,48
Cayman Islands									
Netto-EAD	0	0	7.347	0	0	0	0	0	7.348
Durchschnittliche LGD in %	0	0	34,31	0	5,00	47,53	0	100,00	34,31
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,37	0	0,39	0,39	0	0,64	1,37
Chile									
Netto-EAD	0	184	443	0	0	0	0	2	630
Durchschnittliche LGD in %	49,06	44,07	44,22	0	5,00	41,54	0	37,73	44,15
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,12	0,20	0	0,09	0,98	0	0,81	0,18

31.12. 2014									
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
China									
Netto-EAD	2.004	8	13.574	0	13	1	0	2	15.603
Durchschnittliche LGD in %	51,62	50,00	44,55	85,20	12,90	44,33	53,60	32,51	45,44
Durchschnittliche PD in %	0	0,03	0,46	100,00	0,94	0,53	100,00	0,96	0,40
Kolumbien									
Netto-EAD	0	0	197	0	1	0	0	1	199
Durchschnittliche LGD in %	0	0	38,67	0	12,75	41,63	0	65,69	38,59
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,49	0	0,42	2,30	0	1,96	0,50
Tschechien									
Netto-EAD	451	81	296	0	4	0	1	3	835
Durchschnittliche LGD in %	50,00	38,52	41,20	0	13,34	41,66	55,67	33,02	45,57
Durchschnittliche PD in %	0	0,13	0,25	0	1,67	0,59	0,44	2,58	0,12
Dänemark									
Netto-EAD	47	453	943	0	16	0	0	3	1.463
Durchschnittliche LGD in %	31,62	39,58	41,78	0	14,74	44,00	0	43,74	40,47
Durchschnittliche PD in %	0	0,33	0,47	0	6,57	1,36	0	4,43	0,48
Finnland									
Netto-EAD	5	191	671	0	2	0	0	0	869
Durchschnittliche LGD in %	50,00	23,91	37,58	0	12,18	41,23	0	54,34	34,60
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	0,21	0	2,74	0,42	0	0,88	0,18
Frankreich									
Netto-EAD	1.195	4.333	6.016	1	65	5	0	85	11.700
Durchschnittliche LGD in %	46,69	32,85	39,95	26,43	15,13	44,32	24,06	16,07	37,70
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,10	1,77	0,58	5,09	0,89	0,17	5,22	1,01
Deutschland									
Netto-EAD	1.953	7.861	45.320	23	133.182	4.350	283	22.681	215.653
Durchschnittliche LGD in %	47,88	18,86	33,92	14,04	13,04	46,45	57,41	38,01	21,31
Durchschnittliche PD in %	0	0,25	4,42	4,18	2,92	1,38	2,72	5,79	3,39
Gibraltar									
Netto-EAD	0	0	17	0	1	0	0	0	19
Durchschnittliche LGD in %	0	0	18,98	0	19,08	0	0	69,61	19,06
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,37	0	0,41	0	0	62,34	0,46
Griechenland									
Netto-EAD	0	50	1.482	0	5	1	0	3	1.541
Durchschnittliche LGD in %	50,00	31,94	15,11	0	8,47	42,71	0	26,34	15,67
Durchschnittliche PD in %	4,82	22,00	8,21	0	2,23	0,93	0	1,93	8,63
Guernsey									
Netto-EAD	0	0	401	0	0	0	0	0	401
Durchschnittliche LGD in %	0	0	16,64	0	0	47,60	0	53,60	16,65
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,49	0	0	0,39	0	2,92	1,49
Hongkong									
Netto-EAD	147	501	5.513	0	6	0	0	1	6.168
Durchschnittliche LGD in %	30,00	33,25	26,62	0	11,44	42,72	0	22,25	27,22
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,07	1,32	0	0,73	0,34	0	0,53	1,19
Ungarn									
Netto-EAD	164	44	329	0	2	0	0	2	542
Durchschnittliche LGD in %	50,00	50,79	46,90	0	25,94	42,23	0	38,68	48,03
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,43	1,61	0	2,10	2,25	0	7,38	1,17

31.12.2014

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Indien									
Netto-EAD	1.375	3.048	5.550	0	1	1	0	3	9.978
Durchschnittliche LGD in %	49,49	45,41	39,14	0	8,76	43,25	0	54,40	42,49
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,47	1,79	0	0,85	2,10	0	2,76	1,19
Indonesien									
Netto-EAD	312	0	2.291	0	1	0	0	1	2.605
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	35,23	0	8,45	41,19	0	4,60	36,97
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	1,50	0	17,62	2,77	0	0,25	1,35
Irland									
Netto-EAD	5	1.993	6.483	1	34	0	0	2	8.517
Durchschnittliche LGD in %	50,00	6,24	25,32	57,34	13,41	41,29	61,90	16,45	20,82
Durchschnittliche PD in %	0,07	5,98	18,30	86,56	10,98	0,65	0,19	2,64	15,38
Israel									
Netto-EAD	16	0	462	0	17	1	0	1	496
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	34,52	0	8,54	34,99	61,90	10,05	34,07
Durchschnittliche PD in %	0,05	0	2,94	0	8,12	1,11	0,09	6,94	3,03
Italien (inkl. San Marino)									
Netto-EAD	1.488	2.105	5.930	226	7.153	2	1.353	4.036	22.292
Durchschnittliche LGD in %	44,96	31,53	35,83	10,33	7,28	42,74	23,13	64,29	31,00
Durchschnittliche PD in %	0,11	0,27	9,63	14,19	1,98	1,42	12,79	23,95	8,48
Japan									
Netto-EAD	5.626	1.498	2.225	0	1	1	0	0	9.350
Durchschnittliche LGD in %	50,11	39,06	30,30	0	7,09	40,39	0	32,87	43,62
Durchschnittliche PD in %	0	0,09	7,56	0	0,57	0,45	0	0,45	1,81
Jersey									
Netto-EAD	0	0	914	0	0	0	0	0	915
Durchschnittliche LGD in %	0	40,00	14,48	0	35,29	0	0	47,60	14,49
Durchschnittliche PD in %	0	1,76	1,59	0	56,95	0	0	0,07	1,61
Luxemburg									
Netto-EAD	20	986	10.662	0	40	1	0	2	11.709
Durchschnittliche LGD in %	50,00	28,45	22,89	0	9,93	43,49	0	44,51	23,36
Durchschnittliche PD in %	0	0,35	5,90	0	8,75	3,14	0	25,85	5,44
Malaysia									
Netto-EAD	65	0	855	0	3	0	0	2	925
Durchschnittliche LGD in %	43,89	0	45,35	0	9,25	43,73	0	3,88	45,03
Durchschnittliche PD in %	0,07	0	0,45	0	80,42	0,32	0	89,01	0,89
Malta									
Netto-EAD	13	19	202	0	2	0	0	0	237
Durchschnittliche LGD in %	49,98	37,64	5,48	0	12,01	47,45	0	68,44	10,72
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,12	1,13	0	7,49	1,87	0	10,98	1,04
Mauritius									
Netto-EAD	0	0	134	0	1	0	0	0	135
Durchschnittliche LGD in %	0	0	36,53	0	5,97	47,59	0	19,53	36,36
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,44	0	0,16	0,28	0	0,21	1,43
Mexiko									
Netto-EAD	0	347	755	0	4	1	0	76	1.183
Durchschnittliche LGD in %	50,00	47,25	43,52	0	10,11	38,72	0	41,96	44,40
Durchschnittliche PD in %	0,07	0,21	1,13	0	3,77	1,28	0	45,19	3,71

31.12.2014									
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Niederlande									
Netto-EAD	213	4.779	11.300	0	79	3	0	15	16.389
Durchschnittliche LGD in %	47,53	23,42	31,49	0	14,93	44,58	26,96	28,79	29,26
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,06	4,91	0	4,18	0,70	1,61	3,35	3,43
Neuseeland									
Netto-EAD	24	88	319	0	1	0	0	0	432
Durchschnittliche LGD in %	50,00	27,24	39,20	0	8,84	46,69	0	45,59	37,32
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	0,14	0	0,81	0,17	0	1,22	0,11
Nigeria									
Netto-EAD	30	0	617	0	1	0	0	0	649
Durchschnittliche LGD in %	3,76	0	8,18	0	29,27	41,56	0	55,46	8,02
Durchschnittliche PD in %	0,64	0	3,33	0	0,83	2,69	0	1,58	3,20
Norwegen									
Netto-EAD	12	614	1.038	0	17	0	1	1	1.682
Durchschnittliche LGD in %	50,00	41,65	26,63	0	17,66	43,48	10,10	60,47	32,20
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	1,96	0	2,98	0,45	1,64	11,18	1,25
Pakistan									
Netto-EAD	0	0	180	0	0	0	0	1	182
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	40,77	0	7,94	47,41	0	13,36	40,54
Durchschnittliche PD in %	7,95	0	5,79	0	0,23	1,14	0	0,34	5,75
Peru									
Netto-EAD	91	0	234	0	0	0	0	2	327
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	28,77	0	0	46,09	0	7,96	34,58
Durchschnittliche PD in %	0,05	0	0,48	0	0	0,89	0	0,81	0,36
Philippinen									
Netto-EAD	310	0	427	0	1	0	0	0	739
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	39,13	0	12,03	42,14	0	50,44	43,64
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	0,66	0	0,29	0,75	0	0,86	0,48
Polen									
Netto-EAD	1.223	102	1.060	327	4.738	1	335	196	7.981
Durchschnittliche LGD in %	50,00	33,33	40,14	31,92	29,81	42,17	58,74	39,44	35,86
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,13	13,38	6,58	1,40	2,68	12,52	11,52	3,69
Portugal									
Netto-EAD	4	250	537	6	1.431	1	114	417	2.759
Durchschnittliche LGD in %	50,00	14,66	34,01	9,25	9,81	44,21	19,27	19,95	16,94
Durchschnittliche PD in %	0,64	2,47	8,41	8,18	5,39	0,73	12,80	11,54	6,95
Katar									
Netto-EAD	0	0	377	0	1	0	0	0	378
Durchschnittliche LGD in %	0	0	31,77	0	7,98	44,11	0	21,22	31,71
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,26	0	2,01	0,20	0	3,33	0,26
Rumänien									
Netto-EAD	0	2	38	0	0	0	0	1	41
Durchschnittliche LGD in %	0	49,83	47,93	0	3,31	40,89	0	18,39	46,91
Durchschnittliche PD in %	0	0,51	0,22	0	1,37	0,65	0	2,72	0,30
Russische Föderation									
Netto-EAD	549	0	2.310	0	45	1	0	48	2.953
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	36,68	0	15,11	38,70	57,37	7,31	38,34
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	0,54	0	1,70	1,39	8,50	0,44	0,50
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	101	733	2.074	0	3	0	0	0	2.912
Durchschnittliche LGD in %	49,99	28,11	28,76	0	25,84	39,08	0	35,54	29,33
Durchschnittliche PD in %	0	0,08	0,55	0	0,56	1,38	0	1,28	0,41

31.12.2014

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Singapur									
Netto-EAD	915	392	5.250	0	14	1	0	2	6.573
Durchschnittliche LGD in %	50,00	39,95	18,25	0	9,20	40,84	61,90	8,96	23,94
Durchschnittliche PD in %	0	0,04	2,06	0	0,74	0,49	0,64	0,64	1,65
Slowakei									
Netto-EAD	8	4	29	0	0	0	0	0	41
Durchschnittliche LGD in %	50,00	23,68	44,76	0	5,18	35,50	0	37,84	43,43
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,09	0,23	0	18,46	0,51	0	37,47	0,39
Südafrika									
Netto-EAD	56	389	457	1	6	1	0	1	910
Durchschnittliche LGD in %	50,00	19,48	44,57	5,40	10,26	33,45	0	16,22	33,89
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,17	0,88	0,09	8,50	0,69	0	3,94	0,58
Südkorea									
Netto-EAD	1.410	1.403	2.180	0	2	0	0	0	4.995
Durchschnittliche LGD in %	48,41	38,49	41,21	0	8,58	44,14	0	28,98	42,47
Durchschnittliche PD in %	0	0,08	1,53	0	1,33	1,24	0	0,88	0,69
Spanien									
Netto-EAD	923	1.209	4.958	485	7.344	3	944	1.464	17.331
Durchschnittliche LGD in %	50,41	24,62	32,84	11,66	12,65	44,74	52,49	58,11	27,26
Durchschnittliche PD in %	1,04	1,28	15,73	6,86	5,26	3,36	3,90	18,28	8,82
Sri Lanka									
Netto-EAD	102	0	101	0	0	0	0	0	203
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	46,64	0	5,00	37,17	0	61,74	48,32
Durchschnittliche PD in %	2,92	0	1,65	0	0,23	0,50	0	28,11	2,29
Schweden									
Netto-EAD	3	548	1.094	0	14	1	0	2	1.661
Durchschnittliche LGD in %	30,00	39,50	41,24	0	14,72	43,19	0	45,63	40,43
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,09	0,57	0	1,99	0,89	0	31,69	0,45
Schweiz									
Netto-EAD	4.313	2.357	9.909	2	169	11	0	44	16.805
Durchschnittliche LGD in %	49,77	29,28	21,73	7,99	14,01	43,40	15,70	18,09	29,91
Durchschnittliche PD in %	0	0,06	1,94	0,33	4,32	0,68	0,45	5,54	1,21
Taiwan									
Netto-EAD	742	0	1.501	0	0	0	0	5	2.248
Durchschnittliche LGD in %	33,55	0	39,97	0	0	41,17	0	2,66	37,77
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,32	0	0	11,39	0	0,70	0,22
Thailand									
Netto-EAD	595	0	1.169	0	3	0	0	1	1.768
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	43,82	0	10,72	42,38	0	6,87	45,83
Durchschnittliche PD in %	0,09	0	0,52	0	0,82	0,32	0	0,32	0,37
Türkei									
Netto-EAD	191	2.827	885	0	5	1	0	2	3.910
Durchschnittliche LGD in %	50,00	10,08	47,28	0	9,80	43,81	0	29,66	20,46
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,41	4,15	0	2,70	2,28	0	5,86	1,26
Ukraine									
Netto-EAD	27	0	112	0	2	0	0	0	142
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	49,91	0	17,93	42,61	0	51,28	49,50
Durchschnittliche PD in %	13,00	0	10,40	0	0,42	1,51	0	3,06	10,75

31.12.2014									
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besicherte, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	214	0	2.640	0	13	1	0	14	2.881
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	38,10	0	12,09	45,01	0	35,89	38,86
Durchschnittliche PD in %	0,01	0	2,49	0	0,81	0,34	0	0,43	2,29
Großbritannien									
Netto-EAD	334	4.652	20.311	4	232	4	2	172	25.711
Durchschnittliche LGD in %	50,00	40,25	31,00	7,16	18,77	41,99	50,03	13,75	32,69
Durchschnittliche PD in %	0	0,30	2,36	2,90	14,14	0,58	2,03	85,47	2,62
USA									
Netto-EAD	54.744	11.045	85.958	1	63	4	1	278	152.093
Durchschnittliche LGD in %	49,54	37,15	25,77	8,34	12,96	45,51	72,86	37,02	35,17
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,11	2,02	0,39	3,60	0,55	0,79	2,38	1,19
Uruguay									
Netto-EAD	0	0	62	0	0	0	0	2	65
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	9,46	0	6,98	40,67	0	3,01	9,33
Durchschnittliche PD in %	0,23	0	15,16	0	0,45	0,40	0	0,11	14,61
Venezuela									
Netto-EAD	9	0	42	0	1	0	0	9	62
Durchschnittliche LGD in %	31,42	0	27,59	0	12,35	30,18	49,65	4,73	24,40
Durchschnittliche PD in %	7,95	0	13,67	0	0,85	0,59	0,15	0,59	10,52
Vietnam									
Netto-EAD	60	0	153	0	2	0	0	0	215
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0	43,20	0	8,37	46,34	0	26,68	44,82
Durchschnittliche PD in %	1,07	0	2,22	0	0,46	2,73	0	1,01	1,89
Sonstige									
Netto-EAD	6.896	991	5.742	1	48	5	1	78	13.761
Durchschnittliche LGD in %	42,40	40,43	19,32	4,71	15,26	41,59	39,24	12,23	32,36
Durchschnittliche PD in %	0,29	5,20	8,14	4,82	3,98	2,12	5,78	7,28	3,97
davon:									
Internationale Organisationen									
Netto-EAD	5.117	354	143	0	0	0	0	0	5.614
Durchschnittliche LGD in %	45,30	49,45	41,26	0	0	0	0	18,30	45,46
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,01	0,08	0	0	0	0	2,92	0,01
Total	91.978	63.095	303.513	1.076	154.900	4.416	3.036	29.699	651.713

Die Verschiebung der Risikopositionswerte aus der Forderungsklasse „Unternehmen“ in die Forderungsklasse „Institute“ für China ergibt sich aus einer regulatorischen Änderung bezüglich der Gleichbehandlung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen von Nicht-EU-Ländern. Der Anstieg in „Schweiz“ und in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ ist vorherrschend getrieben durch höhere Positionen in verzinlichen Einlagen bei der Schweizer Nationalbank. Der Gesamtanstieg in „USA“ ist in erster Linie getrieben durch spezifisches Wachstum in unserem Leveraged-Debt-Geschäftsbereich in CB&S, welches teilweise durch geringere Positionen in verzinlichen Einlagen bei Zentralbanken aufgehoben wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionen unserer nicht gezogenen Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA. Die Angaben werden um einen EAD-gewichteten Konversionsfaktor und den sich daraus ergebenden aufsichtsrechtlichen EAD-Wert ergänzt.

Risikopositionswerte nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Risikopositionsklassen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12. 2015			31.12. 2014		
	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD)	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD)
Zentralregierungen und Zentral- banken	1.526	93	1.412	889	81	718
Institute	2.038	36	734	2.057	36	748
Unternehmen	201.370	31	62.871	174.303	33	57.536
Mengengeschäft	20.373	64	13.051	19.611	64	12.565
davon:						
Durch Immobilien besichert, KMU	504	52	264	6	36	2
Durch Immobilien besichert, kei- ne KMU	6.213	81	5.027	6.168	76	4.714
Qualifiziert revolving	5.507	65	3.599	5.660	66	3.752
Sonstige KMU	4.317	46	1.994	1.997	33	649
Sonstige, keine KMU	3.832	57	2.167	5.781	60	3.447
Risikopositionen nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA insgesamt	225.307	35	78.068	196.860	36	71.566

Der Jahresvergleich zeigt einen Anstieg der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen insbesondere in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“, welcher auf spezielles Wachstum im Leveraged-Debt-Geschäftsbereich von CB&S und GTB und zu einem geringeren Maße auf Fremdwährungsschwankungen zurückzuführen ist.

Risikopositionen mit aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichten

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA sind wir verpflichtet aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Im folgenden Abschnitt sind unsere IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen zusammengefasst. Kreditrisikominderungstechniken sind für diese Risikopositionen nicht relevant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionswerte für Beteiligungen unter dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Risikopositionswerte für Beteiligungen nach Risikogewicht

in Mio €		31.12.2015	31.12.2014
Risikoposition	Risikogewicht		
Privates Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	190 %	137	0
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	290 %	104	266
Sonstige Beteiligungspositionen	370 %	2.668	1.096
Risikopositionswerte für Beteiligungen (einfacher Risikogewichtungsansatz) insgesamt		2.909	1.362

Der Anstieg in „Nicht börsengehandelten Beteiligungspositionen“ resultiert hauptsächlich aus dem geänderten anwendbaren Risikogewicht für Versicherungsunternehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, für Unternehmen der Finanzbranche (FSE) und für latente Steueransprüche (DTA). FSE repräsentieren Risikopositionen von wesentlichen Beteiligungen an Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Unternehmen aus der Finanzbranche, die in Zusammenhang mit den Ausnahmen der Schwellenwertregelung gemäß Artikel 48 CRR stehen. DTA hängen von der zukünftigen Profitabilität ab und entstehen aus zeitlichen Differenzen, die ebenfalls in Zusammenhang mit den Ausnahmen der Schwellenwertregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht

in Mio €		31.12.2015	31.12.2014
Risikoposition	Risikogewicht		
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - Kassenbestände	0 %	2.126	2.130
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - andere	100 %	3.427	3.891
Latente Steueransprüche und Unternehmen der Finanzbranche	250 %	6.882	7.103
Risikopositionswerte für sonstige kreditunabhängige Aktiva, latente Steueransprüche und Unternehmen der Finanzbranche insgesamt		12.435	13.124

Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz

In den Portfolios der Postbank werden die Risikopositionswerte der aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften und das verwendete Bonitätseinstufungssystem ausgewiesen. Die folgenden Tabellen berücksichtigen auch Gegenparteausfallrisikopositionen von Postbank-Kunden, die aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften resultieren, sofern diese dem IRB-Basis-Ansatz zugewiesen sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen unsere Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz gegenüber Instituten und Unternehmen, verteilt auf unserer internen Skala der Bonitätseinstufungen, inklusive Informationen zur zugehörigen PD-Bandbreite pro Rasterstufe. Für das Jahresende 2015 und 2014 werden keine Risikopositionen für Zentralregierungen und Zentralbanken ausgewiesen. Die interne Bonitätseinstufung korrespondiert mit den vergleichbaren externen Standard & Poor's Bonitätseinstufungen. Der Netto-EAD wird zusammen mit kalkulierten risikopositionsgewichteten Aktiva und dem durchschnittlichen Risikogewicht (RW) dargestellt. Die Werte werden nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie finanziellen, physischen und sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt.

Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Bonitätsklassen für Institute

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC	2	2	0	0	18,00	5	246,68
iCCC–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Insgesamt ohne Ausfall	2	2	0	0	18,00	5	246,68
Ausfall	0	0	0	0	0,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	2	2	0	0	18,00	5	246,68

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBBB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iBB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iB–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iCCC–	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Insgesamt ohne Ausfall	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Ausfall	0	0	0	0	0,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	0	0	0	0	0,00	0	0,00

N/A – Nicht aussagekräftig

Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Bonitätsklassen für Unternehmen

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2015

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	412	2.018	0	10	0,03	206	10,19
iAA-	2	713	0	0	0,04	84	11,78
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	46	42	0	2	0,06	7	16,63
iA-	185	196	0	0	0,09	34	17,56
iBBB+	1.054	767	8	48	0,15	194	25,30
iBBB	1.441	995	30	85	0,23	411	41,28
iBBB-	996	644	23	28	0,38	364	56,55
iBB+	1.073	565	52	5	0,69	356	63,11
iBB	623	189	6	5	1,23	124	65,87
iBB-	258	85	3	3	2,06	68	79,90
iB+	7	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	80	31	1	0	3,78	36	115,35
iB-	58	40	8	2	7,26	55	138,55
iCCC+	3	0	0	0	12,76	0	60,70
iCCC	31	30	2	12	19,26	63	211,78
iCCC-	40	40	0	30	61,25	27	66,33
Insgesamt ohne Ausfall	6.308	6.355	134	231	0,78	2.030	31,43
Ausfall	66	58	1	6	100,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	6.375	6.413	134	237	1,68	2.030	31,43

N/A – Nicht aussagekräftig

in Mio €
(sofern nicht anders
angegeben)

31.12.2014

Interne Bonitätseinstufung	Brutto EAD	Netto EAD	Netto EAD davon Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Nicht gezogene Kreditzusagen	Durchschnittliche PD in %	RWA	Durchschnittliche RW in %
iAAA	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iAA	276	1.767	0	8	0,03	180	10,20
iAA-	0	18	0	0	0,04	2	13,26
iA+	0	0	0	0	0,00	0	0,00
iA	72	26	0	1	0,06	4	16,90
iA-	205	822	8	0	0,08	135	16,48
iBBB+	867	548	8	24	0,15	124	22,55
iBBB	1.231	914	34	58	0,23	396	43,36
iBBB-	870	571	22	86	0,38	320	56,14
iBB+	1.251	799	63	31	0,69	547	68,49
iBB	642	239	3	4	1,23	165	69,15
iBB-	180	36	1	0	2,06	29	80,39
iB+	13	0	0	0	0,00	0	0,00
iB	110	32	0	0	3,78	18	54,87
iB-	60	39	11	0	7,26	50	130,12
iCCC+	10	6	0	0	12,76	11	198,98
iCCC	84	71	8	4	18,00	178	251,10
iCCC-	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Insgesamt ohne Ausfall	5.870	5.886	159	218	0,56	2.161	36,72
Ausfall	169	167	2	5	100,00	0	N/A
Insgesamt mit Ausfall	6.039	6.053	161	224	3,30	2.161	36,72

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Anstieg der Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz resultiert aus Fremdwährungsschwankungen und leichtem Wachstum. Der Rückgang der RWA spiegelt sich hauptsächlich in Verbesserungen der Bonitätseinstufungen wider.

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Wir überprüfen regelmäßig die Bonitätseinstufungsverfahren und Kreditrisikoparameter, die bei der Postbank zur Anwendung kommen. Während sich die Validierung der Bonitätseinstufungsverfahren auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Validierung des Risikoparameters PD die Vorhersagekraft dieses Parameters auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfallerfahrungen.

Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter bei der Postbank

	2015		PD 2014	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	1	100,0	0	0,0
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	2	100,0
Insgesamt	1	100,0	2	100,0
Davon bereits rekaliert und eingeführt		in 2015		in 2014
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0

Die vorstehende Tabelle fasst die Resultate der Modellvalidierungen für den Risikoparameter PD zusammen, der in unserem Basis-IRBA für die Postbank verwendet wird. Wenn individuelle Ausprägungen der Risikoparameter als angemessen klassifiziert werden, wird durch die Validierung keine Rekaliertung ausgelöst. Die Aufstellung zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen Risikopositionswert (EAD), der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014 zugeordnet wird.

Die Validierung klassifiziert das im Basis-IRBA relevante Bonitätseinstufungssystem der Postbank als angemessen. Aus Konsistenzgründen wird ein Bonitätseinstufungssystem aus dem sogenannten Slotting-Criteria-Ansatz nicht mehr als Basis-IRBA-relevantes Bonitätseinstufungssystem gezählt.

Die folgende Tabelle zeigt die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionswerte verteilt auf Risikopositionsklassen und auf alle relevanten geografischen Belegenheiten. Relevante geografische Belegenheiten sind Länder, in denen die Deutsche Bank eine Niederlassung oder Filiale betreibt und ein Risikopositionswert von mindestens 0,5 Mio € besteht. Positionen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden in „Sonstige“ ausgewiesen, welche auch Positionen gegenüber internationalen Organisationen beinhaltet. Die Risikopositionen sind den Ländern, basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten, zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert wird in Verbindung mit der durchschnittlichen PD in % ausgewiesen.

Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Belegenheit
(einschließlich Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2015				31.12.2014			
	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Argentinien								
Netto-EAD	0	0	10	10	0	0	9	9
Durchschnittliche PD in %	0	0	11,08	11,08	0	0	0,13	0,13
Australien								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,20	0,20	0	0	0,27	0,27
Österreich								
Netto-EAD	0	0	243	243	0	0	249	249
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,18	0,18	0	0	0,20	0,20
Belgien								
Netto-EAD	0	0	95	95	0	0	88	88
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,13	0,13	0	0	2,15	2,15
Brasilien								
Netto-EAD	0	0	11	11	0	0	13	13
Durchschnittliche PD in %	0	0	4,27	4,27	0	0	0,28	0,28
Kanada								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,35	0,35	0	0	0	0
Chile								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	0	0	1,40	1,40	0	0	0,07	0,07
China								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,63	0,63	0	0	1,17	1,17
Kolumbien								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,14	0,14	0	0	0,16	0,16
Tschechien								
Netto-EAD	0	0	25	25	0	0	19	19
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,16	0,16	0	0	0,28	0,28
Dänemark								
Netto-EAD	0	0	19	19	0	0	12	12
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,40	0,40	0	0	1,47	1,47
Finnland								
Netto-EAD	0	0	12	12	0	0	12	12
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,10	0,10	0	0	0,17	0,17
Frankreich								
Netto-EAD	0	0	187	187	0	0	180	180
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,18	0,18	0	0	1,06	1,06
Deutschland								
Netto-EAD	0	2	4.866	4.868	0	0	4.621	4.621
Durchschnittliche PD in %	0	18,00	1,57	1,59	0	0	2,72	2,72
Gibraltar								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0	0
Griechenland								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	10	10
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,07	0,07
Hongkong								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,16	0,16	0	0	0,34	0,34
Ungarn								
Netto-EAD	0	0	19	19	0	0	19	19
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,18	0,18	0	0	0,43	0,43

	31.12.2015				31.12.2014			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Indien								
Netto-EAD	0	0	10	10	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	0	0	11,60	11,60	0	0	0,31	0,31
Irland								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,25	0,25	0	0	0,28	0,28
Israel								
Netto-EAD	0	0	10	10	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,33	0,33	0	0	0,27	0,27
Italien								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,43	0,43
Japan								
Netto-EAD	0	0	133	133	0	0	117	117
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,17	0,17	0	0	0,25	0,25
Luxemburg								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,19	0,19	0	0	0,35	0,35
Malaysia								
Netto-EAD	0	0	67	67	0	0	42	42
Durchschnittliche PD in %	0	0	31,05	31,05	0	0	0,16	0,16
Mexiko								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,25	0,25	0	0	0,31	0,31
Niederlande								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	7	7
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,16	0,16	0	0	0,16	0,16
Nigeria								
Netto-EAD	0	0	92	92	0	0	102	102
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,31	0,31	0	0	0,42	0,42
Norwegen								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	49,80	49,80	0	0	8,72	8,72
Peru								
Netto-EAD	0	0	6	6	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,11	0,11	0	0	0,13	0,13
Philippinen								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,13	0,13	0	0	0,13	0,13
Polen								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,04	0,04	0	0	0	0
Portugal								
Netto-EAD	0	0	24	24	0	0	26	26
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,36	0,36	0	0	0,70	0,70
Katar								
Netto-EAD	0	0	10	10	0	0	7	7
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,12	0,12	0	0	0,22	0,22
Rumänien								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,09	0,09

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2015				31.12.2014			
	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Singapur								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,18	0,18	0	0	0,18	0,18
Slowakei								
Netto-EAD	0	0	12	12	0	0	12	12
Durchschnittliche PD in %	0	0	0,19	0,19	0	0	0,19	0,19
Südafrika								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,20	0,20
Südkorea								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,31	0,31
Spanien								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	47	47
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,41	0,41
Schweden								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	21	21
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,29	0,29
Schweiz								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	111	111
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,81	0,81
Taiwan								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,35	0,35
Thailand								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,22	0,22
Türkei								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	1,40	1,40
Vereinigte Arabische Emirate								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,19	0,19
Großbritannien								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	158	158
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	41,44	41,44
USA								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	51	51
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,47	0,47
Uruguay								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0,12	0,12
Sonstige								
EAD	0	0	0	0	0	0	40	40
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	2,15	2,15
davon:								
Internationale Organisationen								
EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	2	6.053	6.053

Die nachstehende Tabelle fasst die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionen basierend auf EAD für Spezialfinanzierungen zusammen. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, sofern bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Weitere Kreditrisikominderungstechniken wurden nicht berücksichtigt.

Kreditrisikopositionen für Spezialfinanzierungen nach Risikogewicht

in Mio €			31.12.2015	31.12.2014
Risikogewichtsklasse	Restlaufzeit	Risikogewicht		
1 (stark)	< 2,5 Jahre	50%	375	215
1 (stark)	≥ 2,5 Jahre	70%	2.470	2.592
2 (gut)	< 2,5 Jahre	70%	134	352
2 (gut)	≥ 2,5 Jahre	90%	802	458
3 (befriedigend)	< 2,5 Jahre	115%	265	8
3 (befriedigend)	≥ 2,5 Jahre	115%	157	421
4 (schwach)	< 2,5 Jahre	250%	2	23
4 (schwach)	≥ 2,5 Jahre	250%	9	18
5 (ausgefallen)	< 2,5 Jahre	0%	43	50
5 (ausgefallen)	≥ 2,5 Jahre	0%	49	78
Risikopositionswert für Spezial- finanzierungen insgesamt			4.305	4.215

Risikopositionswerte im Standardansatz vor und nach Risikominderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewichtung. Die Werte werden vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt. Die Tabelle enthält nicht die Risikopositionen zu Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch und die Investmentanteile der Postbank, die dem Standardansatz zugeordnet werden. Letztere werden in der Tabelle „EAD für Investmentanteile der Postbank nach Risikogewichtung“ im Anschluss daran gezeigt.

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	Vor Kreditrisiko- minderung	Nach Kreditrisiko- minderung	Vor Kreditrisiko- minderung	Nach Kreditrisiko- minderung
Risikogewicht				
0 %	112.461	113.021	83.870	84.907
2 %	27.466	27.212	31.773	31.654
4 %	0	0	0	0
10 %	0	0	22	22
20 %	1.603	1.656	1.131	1.197
35 %	3.959	3.958	3.699	3.698
50 %	1.904	1.847	12.020	12.056
70 %	0	0	2.992	2.992
75 %	7.179	6.442	8.612	7.250
100 %	17.420	13.016	20.388	15.152
150 %	1.959	1.869	3.062	2.926
Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	173.949	169.021	167.568	161.854

Der leichte Anstieg des EAD ist hauptsächlich auf höhere Positionen in verzinslichen Einlagen gegenüber Zentralbanken zurückzuführen, welche teilweise durch die geänderte Behandlung unseres erfolgsorientierten Pensionsfondsvermögens aufgehoben wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Risikopositionen für Investmentanteile der Postbank im Standardansatz nach Risikogewichtung. Sie enthält Wertpapiere in Form von Investmentanteilen, die auf Basis der Durchschaulösung dem Standardansatz zugeordnet wurden, sowie die Risikopositionswerte für Investmentanteile, deren Risikogewicht von Dritten berechnet und im Standardansatz nach Risikogewichtung gezeigt werden. Kreditrisikominde- rungstechniken wurden nicht angewandt.

Risikopositionswerte für Investmentanteile der Postbank nach Risikogewichtung

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014
Anleihen innerhalb von Investmentanteilen		
0 %	0	0
5 %	0	1.569
11 %	0	0
22 %	0	2
55 %	0	0
110 %	0	0
200 %	0	44
300 %	0	0
Risikopositionswert für Anleihen von Investmentanteilen	0	1.615
Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung		
< 22 %	0	0
> 22 % < 110 %	0	215
> 110 %	0	8
Risikopositionswert für Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung	0	223
Risikopositionswert für Investmentanteile im Standardansatz insgesamt	0	1.838

Die geänderte Behandlung unseres leistungsorientierten Pensionsfondsvermögens erklärt die Reduktion in 2015.

Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Der folgende Abschnitt fasst Risikopositionswerte von Kreditrisikominderungstechniken in Form von finanziellen und persönlichen Sicherheiten zusammen. Die Tabellen zeigen Werte für den fortgeschrittenen IRBA, den IRB-Basis-Ansatz und den Standardansatz. Details zum generellen Vorgehen bei aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderungstechniken sind im Abschnitt „Risikoquantifizierung und -bewertung“ aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA vor Kreditrisikominderungstechniken mit den besicherten Anteilen aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten.

Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Risikopositionsklasse

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamter Risikopositionswert	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert ¹	Gesamter Risikopositionswert	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert ¹
Zentralregierungen und Zentralbanken	93.253	1.440	2.498	3.938	85.182	1.004	2.129	3.133
Institute	59.744	12.497	1.986	14.483	61.785	12.036	2.456	14.492
Unternehmen	323.512	78.121	23.953	102.074	311.791	67.424	25.091	92.514
davon:								
KMU	10.093	3.230	624	3.854	21.661	2.243	3.145	5.388
Spezialfinanzierungen	5.363	4.590	0	4.590	5.141	0	0	0
Sonstige	308.057	70.301	23.329	93.630	284.989	65.180	21.946	87.126
Mengengeschäft	198.376	138.655	824	139.479	192.891	135.969	968	136.937
davon:								
Durch Immobilien besichert, KMU	13.542	9.952	63	10.015	1.093	826	16	842
Durch Immobilien besichert, keine KMU	147.093	123.643	112	123.755	155.144	129.994	248	130.242
Qualifiziert revolving	4.194	100	0	100	4.417	103	0	103
Sonstige KMU	7.428	1.691	482	2.173	3.159	427	122	549
Sonstige, keine KMU	26.118	3.269	167	3.436	29.078	4.619	581	5.200
Insgesamt	674.885²	230.713	29.262	259.975	651.649²	216.433	30.644	247.077

¹ Enthält keine Besicherungen, da diese bereits in der Messgröße EPE berücksichtigt sind.

² Beinhaltet Veritätsrisikopositionen in Höhe von 2,8 Mrd € zum Jahresende 2015 und von 1,4 Mrd € zum Jahresende 2014. Der Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch eine Änderung des internen Veritätsrisikomodells.

Die Erhöhung des Risikopositionswerts und des besicherten Teils des Risikopositionswerts ist vor allem durch Wechselkursbewegungen und spezifisches Wachstum im Geschäftsbereich CB&S getrieben. Der Anstieg in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ ist teilweise bedingt durch die latenten Steueransprüche, die in 2014 zu der Forderungsklasse „Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen“ zählten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz vor Kreditrisikominderungstechniken mit den besicherten Anteilen aus finanziellen Sicherheiten, sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten.

Besicherte Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Risikopositionsklasse

in Mio €					31.12.2015
	Gesamter Risikopositionswert	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	2	0	0	0	0
Unternehmen	6.375	0	0	693	693
davon:					
KMU	273	0	0	50	50
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Sonstige	6.102	0	0	643	643
Insgesamt	6.377	0	0	693	693

in Mio €					31.12.2014
	Gesamter Risikopositionswert	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	1	0	0	0	0
Unternehmen	6.039	0	0	567	567
davon:					
KMU	235	0	0	17	17
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Sonstige	5.804	0	0	550	550
Insgesamt	6.040	0	0	567	567

Die nachfolgende Tabelle enthält die Risikopositionswerte im Standardansatz, finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivate unterteilt in Risikopositionsklassen.

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikopositionsklasse

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamter Risikopositionswert	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert	Gesamter Risikopositionswert	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.726	0	226	226	40.445	29	431	460
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	18.639	2	6	8	18.322	4	33	37
Öffentliche Stellen	12.387	0	329	329	10.182	1	474	475
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.111	0	0	0	4.931	0	0	0
Internationale Organisationen	3.609	0	0	0	2.357	0	0	0
Institute	27.982	271	45	316	32.449	169	42	211
Unternehmen	13.989	3.685	63	3.747	16.381	4.268	20	4.288
Mengengeschäft	7.179	107	0	107	8.613	385	0	385
Durch Immobilien besichert	5.837	77	0	77	3.956	0	0	0
Ausgefallene Positionen	2.853	115	0	115	3.423	138	0	138
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	213	4	0	4	161	2	0	2
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	22	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	25.262	0	0	0
Beteiligungspositionen	1.541	0	0	0	2.707	0	0	0
Sonstige Positionen	884	0	0	0	419	0	0	0
Insgesamt	173.949	4.259	669	4.928	169.630	4.996	1.001	5.996

Der leichte Anstieg in den Risikopositionswerten ist hauptsächlich auf die höheren Positionen in verzinslichen Einlagen bei Zentralbanken zurückzuführen. Diese werden teilweise durch materielle Rückgänge in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“ aufgehoben, die die geänderte Vorgehensweise zur Kalkulation der Kreditrisikopositionswerten widerspiegeln.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko (Counterparty Credit Risk oder CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Wir kalkulieren Adressenausfallrisikopositionen mithilfe der Internen-Modell-Methode und der Marktbewertungsmethode.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenparteausfallrisikopositionen, unterteilt nach Produktart und der angewandten Kalkulationsmethode. Unter der Marktbewertungsmethode sind die positiven Marktwerte vor Netting und vor Berücksichtigung von Sicherheiten aufgeführt und es werden die potentiellen zukünftigen Risikopositionen sowie die Nettoausfallrisikopositionen gezeigt. Unter der Internen-Modell-Methode sind lediglich die Nettoausfallrisikopositionen aufgeführt, da in dieser Methode die zukünftigen Risikopositionen über alle Assetklassen hinweg simuliert werden, während gleichzeitig regulatorisches Netting und Sicherheiten berücksichtigt werden.

Risikopositionswerte für das Gegenparteausfallrisiko nach Modell

	31.12.2015				
in Mio €	Positiver Brutto-Zeitwert der Trans- aktionen	Potentielle zukünftige Risiko- positionen	Netting- verein- barungen	Anrechnungs- fähige Sicherheiten	Netto- Kreditrisiko- positionen- werte
Marktbewertungsmethode	21.786	15.246	- 17.478	2.748	46.521
Zinskontrakte	13.489	2.839	- 12.205	229	4.122
Währungskontrakte	1.740	1.933	- 1.777	361	1.896
Aktienkontrakte	3.778	6.616	- 1.553	533	8.841
Warenkontrakte	1.387	1.605	- 867	902	2.125
Kreditderivate	1.391	2.253	- 1.075	723	2.569
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	N/A	N/A	N/A	N/A	26.966
Internes Modell Methode	N/A	N/A	N/A	N/A	108.646
Insgesamt	21.786	15.246	- 17.478	2.748	155.166

N/A – Nicht aussagekräftig

	31.12.2014				
in Mio €	Positiver Brutto-Zeitwert der Trans- aktionen	Potentielle zukünftige Risiko- positionen	Netting- verein- barungen	Anrechnungs- fähige Sicherheiten	Netto- Kreditrisiko- positionen- werte
Marktbewertungsmethode	37.702	28.487	- 34.981	3.787	61.519
Zinskontrakte	15.633	4.897	- 12.868	632	7.662
Währungskontrakte	2.793	3.687	- 2.967	593	3.513
Aktienkontrakte	13.844	11.818	- 15.931	779	9.731
Warenkontrakte	1.715	1.597	- 575	697	2.737
Kreditderivate	3.718	6.487	- 2.639	1.086	7.565
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	N/A	N/A	N/A	N/A	30.310
Internes Modell Methode	N/A	N/A	N/A	N/A	105.430
Insgesamt	37.702	28.487	- 34.981	3.787	166.949

N/A – Nicht aussagekräftig

Der Gesamtrückgang spiegelt sowohl die laufenden Bemühungen der Bank wider, Risiko abzubauen, als auch Rückgänge des Marktvolumens generell. Der leichte Anstieg der Risikopositionswerte in der Internen-Modell-Methode ist teilweise durch Verschiebungen aus der Marktbewertungsmethode aufgrund von Prozessverbesserungen getrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen der Kreditderivate im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch unter der Überschrift „Für das eigene Kreditportfolio“ und die im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch unter der Überschrift „Aus Vermittlertätigkeit“.

Nominalbetrag der Kreditderivate

in Mio €	31.12.2015				
	Für das eigene Kreditportfolio		Aus Vermittlertätigkeit		Gesamt ¹
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	
Einzeladressen CDS	3.574	387	383.293	365.940	753.194
Portfolio CDS	0	0	324.648	311.626	636.273
Total Return Swaps	0	45	5.132	3.819	8.996
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	3.574	432	713.073	681.385	1.398.463

¹ Enthält CDS auf Indizes und nth-to-Default CDS.

in Mio €	31.12.2014				
	Für das eigene Kreditportfolio		Aus Vermittlertätigkeit		Gesamt ¹
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	
Einzeladressen CDS	6.235	437	440.577	424.802	872.050
Portfolio CDS	0	100	284.103	276.969	561.172
Total Return Swaps	0	973	7.121	5.987	14.081
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	6.235	1.509	731.801	707.758	1.447.303

¹ Enthält CDS auf Indizes und nth-to-Default CDS.

Der Nominalbetrag der Kreditderivate, die für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsgeschäft im Anlagebuch dienen, beträgt 21,3 Mrd € per 31. Dezember 2015 (16,6 Mrd € per 31. Dezember 2014).

Der Gesamtrückgang des Nominalbetrags spiegelt die reduzierten Marktaktivitäten unserer Geschäfte wider. Dies geht einher mit der Änderung unserer Geschäftsstrategie, in der wir materiell unser Volumen von Einzeladressen-CDS reduzieren wollen und dieses in geringerem Maße in das Volumen von Portfolio-CDS einbringen wollen.

Der Rückgang in den eigenen Käuferpositionen für das eigene Kreditportfolio spiegelt die generelle Verringerung solcher Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen wider.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			in Mio €	in %
Corporate Banking & Securities	6.634	5.799	835	14
Private & Business Clients	3.724	3.547	177	5
Global Transaction Banking	2.076	2.302	-226	-10
Deutsche Asset & Wealth Management	456	323	133	41
Non-Core Operations Unit	777	868	-92	-11
Consolidation & Adjustments	18	46	-28	-60
Insgesamt	13.685	12.885	799	6

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich zum 31. Dezember 2015 auf 13,7 Mrd €, 799 Mio € oder 6 % höher im Vergleich zum Jahresende 2014. Der Anstieg reflektiert hauptsächlich den höheren Ökonomischen Kapitalbedarf aus Rekalibrierungen der internen Modelle.

Verbriefungsdetails

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu unseren verbrieften Forderungen jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Die Darstellung des Anlage- und des Handelsbuchs steht im Einklang mit der letztjährigen Veröffentlichung. Details zu unseren Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem MRSA unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt, während Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem umfassenden Risikoansatz unterliegen, im Kapitel „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ beschrieben werden.

Ausstehende verbrieft Forderungen

Wie unten dargestellt sind wir dem Kredit- und Marktrisiko aus verbrieften Forderungen nur insoweit ausgesetzt, als wir entsprechende Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben haben. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen hängt wiederum von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab. Für Veröffentlichungszwecke nehmen wir im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen die Rolle des Originators und zusätzlich auch die des Sponsors ein. Hieraus folgen ein vollständiger Ausweis aller verbrieften Forderungen als Sponsor sowie ein anteiliger Ausweis als Originator.

Die nachstehende Tabelle zum Anlagebuch zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeteilt nach Forderungsklassen, das heißt den gesamten Poolumfang, den wir entweder als Originator oder als Sponsor durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft haben. Innerhalb der Spalte Originator enthält die Tabelle Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder ursprünglich aus unserer Bilanz begründet oder von Dritten angekauft wurde. Der dargestellte Betrag entspricht entweder dem Buchwert, der sich aus der Konzernrechnungslegung für bilanzielle Risikopositionen in synthetischen Verbriefungen ergibt, oder für traditionelle Verbriefungen und außerbilanzielle Risikopositionen in synthetischen Transaktionen dem aktuell ausstehenden Nominalbetrag. Zum 31. Dezember 2015 werden von den insgesamt 55,3 Mrd € als Originator verbrieften Forderungen 40,1 Mrd € von uns gehalten. Dies spiegelt sowohl einen Anstieg in den ausstehenden als auch in den zurückbehaltenen verbrieften Forderungen gegenüber dem 31. Dezember 2014 wider, als hierfür 46,5 Mrd € respektive 27,0 Mrd € berichtet wurden.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Zum 31. Dezember 2015 lag der Betrag, den wir in Bezug auf die 7,1 Mrd € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen aus Sponsoraktivitäten inklusive Multi-Seller-Transaktionen gehalten haben, bei 4,3 Mrd €. Die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Die entsprechenden Beträge per 31. Dezember 2014 lagen bei 29,3 Mrd € für die insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen inklusive Multi-Seller-Transaktionen, wobei 8,8 Mrd € von uns gehalten wurden. Die Finanzierung durch ABCP-Conduits wurde aufgrund einer Managemententscheidung eingestellt. Die in den Tabellen gezeigten ausstehenden verbrieften Forderungen sind den Dienstleistungsberichten Dritter entnommen, zu denen das Conduit in Beziehung steht.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	8.157	0	670	69	8.485	2.171	635	64
Gewerbliche Immobilien	7.848	0	4.408	0	9.978	0	7.525	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	1.560	0
Leasinggeschäft	93	0	0	0	89	0	3.691	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	70	39.156	1.922	0	1.320	24.420	6.814	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	6.506	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	547	0
Gedekte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen ³	0	0	0	0	0	0	1.974	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt⁴	16.167	39.156	7.000	69	19.873	26.592	29.252	64

¹ Zum 31. Dezember 2015 sind unter Sponsor 4,3 Mrd € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 2,6 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die vergleichbaren Zahlen zum 31. Dezember 2014 beliefen sich auf 8,8 Mrd € und 4,8 Mrd €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Betrag in 2014 besteht hauptsächlich aus Verbriefungen zur Unterstützung von Aktivitäten für Mietwagen und Händlerbestände.

⁴ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehalten oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge in Bezug auf im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Verbriefungspositionen separat für Aktivitäten als Originator und Sponsor und weiter aufgeteilt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen. Über synthetische Single-Tranche-CDOs gekaufte Besicherungen wurden als Originator Positionen ausgewiesen, für die das Volumen der synthetischen Pools als das Maximum der Volumen der synthetischen Pools aller Positionen, die den jeweiligen Pool referenzieren, bestimmt wurde. Die in der nachfolgenden Tabelle gezeigten ausstehenden verbrieften Forderungen reflektieren nicht unser Risiko, da sie auch Forderungen enthalten, die wir nicht einbehalten, des Weiteren nicht die unterschiedlichen Ränge in den Wasserfällen der bezogenen Positionen berücksichtigen und insbesondere keine Risikoabsicherungen reflektieren. Im Vergleich zum letzten Jahr ist der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge aus synthetischen Verbriefungen von 119,2 Mrd € zum 31. Dezember 2014 auf 93,1 Mrd € gefallen. Dieser Rückgang ist auf den generellen Abbau dieser Produktklasse in unserer NCOU zurückzuführen.

Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	6.743	0	7.671	0	9.227	0	9.362	0
Gewerbliche Immobilien	41.217	6.645	46.288	0	41.404	14.588	72.439	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unter- nehmen) ²	58	86.411	0	0	768	104.513	1.402	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	147	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	3.653	0	2.003	0	1.451	0	0	0
Ausstehende verbrieft								
Forderungen insgesamt³	51.671	93.056	55.962	0	52.850	119.247	83.204	0

¹ Zum 31. Dezember 2015 sind unter Sponsor 49,3 Mrd € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 20,7 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die Zahlen zum 31. Dezember 2014 beliefen sich auf 73,4 Mrd € respektive 28,3 Mrd €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehalten oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“. Enthält verbrieft Forderungen in der Rolle des Originators in Höhe von 8,5 Mrd € und in der Rolle des Sponsors in Höhe von 4,6 Mrd €, die bereits in der Tabelle „Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch“ reflektiert sind.

In der nachstehenden Tabelle werden Informationen zur Kreditqualität der den Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Verbriefungspools nach Forderungsklasse ausgewiesen, in denen wir Originator sind und aus denen wir Positionen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch halten. Jede Forderung wird dabei als überfällig berichtet, wenn sie 30 Tage oder länger überfällig und nicht bereits als wertgemindert berücksichtigt ist. In Fällen, in denen wir als Originator einer synthetischen Transaktion eingestuft sind, werden die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen Forderungsbeträge in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien ermittelt. Im Fall der traditionellen Verbriefungen werden die Informationen zu überfälligen oder wertgeminderten Forderungen in erster Linie aus den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion abgeleitet.

Daneben zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste, die wir in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen unserer Aktivitäten als Originator verzeichnet haben. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen denjenigen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Beträge sind die tatsächlichen Verluste des zugrunde liegenden Forderungspools nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen, soweit diese Verluste unseren einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden. Dies gilt sowohl für traditionelle als auch für synthetische Transaktionen.

Wertgeminderte und überfällige verbriefte Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste
Wohnimmobilien	1.437	3	2.406	2
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	32	0	14	13
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Wertgeminderte und überfällige verbriefte Forderungen und erfasste Verluste insgesamt³	1.469	3	2.420	15

¹ Enthält die wertgeminderten oder überfälligen Forderungen mit Bezug auf Multi-Seller-Verbriefungen, welche mehr als die von uns selbst generierten Anteile sein können.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Insgesamt verringerte sich der Betrag an wertgeminderten und überfälligen Forderungen 2015 um 1,0 Mrd €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Forderungsklasse „Wohnimmobilien“. Verzeichnete Verluste reduzierten sich im Jahresvergleich auf 3 Mio € im Vergleich zu 15 Mio € in 2014.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen über Forderungen im Anlage- und Handelsbuch, unterteilt nach Forderungsklassen, für die das Management in nächster Zeit die Absicht zur Verbriefung in bestehenden oder neuen Verbriefungen hat. Die Forderungsbeträge enthalten keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögenswerte ohne Risikotransfer, also die Verbriefungen, bei denen wir alle Tranchen einbehalten werden.

Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	2.236	0	1.754
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	0	1.645	15
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen	0	2.236	1.645	1.770

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2015 halten wir zur Verbriefung vorgesehene Forderungen gegen „Gewerbliche Immobilien“ in Höhe von 2,2 Mrd €.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert unserer einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeführt. Er basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert vor Anwendung einer Kreditrisikominderung. Die Verbriefungspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch werden gemäß der in den Artikeln 327 bis 332 CRR dargelegten Definition dargestellt, der zufolge identische oder einander weitgehend entsprechende Wertpapiere und Derivate in einer Nettoposition zusammengefasst werden. Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen – sowohl im regulatorischen Bank- als auch im Handelsbuch – sind darüber hinaus nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse

in Mio €	Anlagebuch						31.12.2015 Handelsbuch			
	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	6.481	1.011	7.492	199	335	2.125	252	2.378	355	230
Gewerbliche Immobilien	1.882	597	2.479	91	123	1.484	3.767	5.251	194	234
Kreditkartengeschäft	184	0	184	0	3	22	33	55	0	0
Leasinggeschäft	5.156	492	5.648	1	89	58	0	58	0	3
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	45.218	1.825	47.043	27	498	1.683	13.857	15.540	2.064	163
Konsumtenkredite	9.376	1.098	10.474	0	151	480	7	488	3	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	92	92	0	1	17	0	17	0	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	2.296	49	2.345	71	55	897	350	1.248	223	162
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt²	70.592	5.163	75.755	390	1.254	6.767	18.267	25.034	2.838	805

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio €	Anlagebuch					31.12.2014 Handelsbuch				
	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungsgeschäftsbezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungsgeschäftsbezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	3.048	1.532	4.581	113	239	3.020	20	3.040	537	625
Gewerbliche Immobilien	1.854	882	2.736	158	169	1.682	2.573	4.256	287	399
Kreditkartengeschäft	0	970	970	0	7	63	16	78	6	10
Leasinggeschäft	2.582	1.439	4.021	5	77	10	0	10	0	1
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungskategorie Unternehmen) ¹	27.622	3.269	30.891	42	343	1.443	3.715	5.158	231	359
Konsumtenkredite	6.423	2.031	8.454	7	193	345	0	345	66	70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	16	0	16	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	3.083	338	3.421	99	131	665	8	673	182	218
Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen insgesamt²	44.612	10.461	55.074	424	1.159	7.243	6.332	13.576	1.309	1.682

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Im Jahresvergleich erhöhten sich die einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen im Anlagebuch. Die wesentliche Erhöhung in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU“ resultierte aus Aktivitäten als Originator und aus Wechselkursbewegungen. Der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Wohnimmobilien“ resultiert hauptsächlich aus neuen Transaktionen, bei denen wir als Investor fungieren, und aus einer neuen Risikopositionsdefinition gemäß Artikel 246 (1) CRR.

Im Handelsbuch, bedingt durch das Ende der von Artikel 337 (4) CRR gewährten Übergangsregelung, basieren die berichteten Zahlen auf der Summe der risikogewichteten Netto-Kauf- und Netto-Verkaufspositionen anstatt wie bisher auf dem Maximalbetrag der beiden Summen. Aufgrund dieser Änderung ist der Positionswert um 11,5 Mrd € oder 84 %, vorrangig in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU“, angestiegen. Ungeachtet des Gesamtanstiegs der Positionswerte verringerte sich die Kapitalanforderung aufgrund der aktiven Risikoabbaustrategie um 52 %.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2015		31.12.2014	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Europa	25.120	7.136	19.024	3.531
Amerika	45.100	16.007	32.888	8.485
Asien/Pazifik	5.462	1.310	3.004	1.456
Sonstige	72	581	157	104
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt¹	75.755	25.034	55.074	13.576

¹ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Die obige Tabelle zeigt die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgegliedert nach Regionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderungen. Der Positionsanstieg im Anlagebuch innerhalb der Regionen „Amerika“ und „Europa“ resultierte aus unserer Aktivität als Originator sowie aus Wechselkursveränderungen. Der Positionsanstieg im Handelsbuch ist auf die zuvor genannte regulatorische Änderung zurückzuführen.

Arten von Zweckgesellschaften, die von der Gruppe als Sponsor verwendet werden

In 2015 beendeten wir alle europäischen und amerikanischen Sponsorprogramme für die Ausgabe forderungsgedekelter Geldmarktpapiere („Asset Backed Commercial Paper Programs“ oder „ABCP-Programme“).

Risikopositionswerte gegenüber ABCP-Programmen nach wesentlichen Zweckgesellschaften

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014
Aspen Funding Corp.	0	1.022
Newport Funding Corp.	0	546
Gemini Securitization Corp. LLC	0	1.074
Sedona Capital Funding Corp. LLC	0	1
Montage Funding LLC	0	0
Saratoga Funding Corp. LLC	0	0
Rhein-Main Securitization Ltd.	0	1.077
RM Multi-Asset Ltd.	0	0
RM Fife Ltd.	0	296
RM AYR Ltd.	0	0
RM Sussex Ltd.	0	777
RM Chestnut Ltd.	0	0
Sword Securitization Ltd.; Scimitar Securitization Ltd.	0	0
SPAN NO 9 PT LIMITED	0	0
Insgesamt	0	3.720

Wenn wir als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agieren, verkaufen wir die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlassen entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bieten wir Unternehmen, für die wir gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringen, keine Geldmarktpapiere oder andere Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an, für die wir als Originator oder Sponsor gelten.

Vereinzelnd nutzen wir als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbrieften. In bestimmten Fällen behalten wir auch einige der Verbriefungspositionen, in denen wir als Sponsor agieren, ein. Der Großteil (79 %) unserer 1,2 Mrd € Sponsorpositionen besteht aus vorrangigen Verbriefungspositionen, die durch Unternehmensforderungen besichert sind.

Unser Geschäftsbereich Deutsche Asset & Wealth Management („Deutsche AWM“) stellt Asset-Management-Service für Investmentvermögen einschließlich Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen mit Zugriff auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Forderungsklassen einschließlich Verbriefungspositionen zur Verfügung. Ein kleiner Anteil von weniger als 3 % beinhaltet Tranchen in Verbriefungstransaktionen, in denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agiert.

Verbriefungen im Anlagebuch

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband

in Mio €	31.12. 2015			31.12. 2014		
	Risiko- positions- wert	Kapital- anfor- derung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz	Risiko- positions- wert	Kapital- anfor- derung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz
≤ 10 %	65.061	343	0	44.968	246	0
> 10 ≤ 20 %	4.322	34	17	4.170	37	9
> 20 ≤ 50 %	2.714	176	30	2.427	97	1
> 50 ≤ 100 %	2.645	108	58	2.313	124	53
> 100 ≤ 350 %	295	46	1	313	40	3
> 350 ≤ 650 %	159	51	0	160	51	0
> 650 < 1.250 %	170	128	0	299	202	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	390	250	13	424	266	29
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	75.755	1.136	118	55.074	1.064	95

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR. Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Obwohl sich der Risikopositionswert im Anlagebuch um 38 % auf 75,8 Mrd € erhöhte, stieg die Kapitalanforderung lediglich um 8 % auf 1,3 Mrd €. Dies resultiert aus dem Anstieg des Risikopositionswerts auf 65,1 Mrd € im Bereich ≤ 10 % aufgrund von Aktivitäten als Originator, wohingegen sich der Risikopositionswert in den Bereichen > 650 < 1.250 % und ≥ 1.250 ≤ 1.325 % auf 170 Mio € und 390 Mio € aufgrund des Abbaus von Bestandspositionen und der neuen Definition des Artikels 246 (1) CRR verringerte.

Der größte Anteil der verbrieften Forderungen im Anlagebuch wird durch den aufsichtsrechtlichen Formelansatz („SFA“) abgedeckt. Für die verbleibenden, dem IRBA zuzuordnenden Verbriefungspositionen verwenden wir den ratingbasierten Ansatz („RBA“).

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Ratingbasierter Ansatz (RBA)

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-RBA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-RBA ¹	
	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen ²	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen ²	Wiederver- briefungen
≤ 10 %	3.625	0	23	0	5.295	0	33	0
> 10 ≤ 20 %	2.203	0	22	0	2.056	0	21	0
> 20 ≤ 50 %	812	698	142	22	854	1.064	50	34
> 50 ≤ 100 %	1.445	18	90	1	1.487	29	120	1
> 100 ≤ 350 %	170	33	28	3	78	7	7	1
> 350 ≤ 650 %	16	10	6	3	58	0	19	0
> 650 < 1.250 %	69	17	38	9	154	16	85	9
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	302	18	192	18	342	46	244	19
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	8.642	794	541	56	10.324	1.162	579	64

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

² Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Der Risikopositionswert für Verbriefungen unter dem „IRBA-RBA“ verringerte sich um 1,7 Mrd €, im Wesentlichen aufgrund der Reduktion des Risikopositionswerts in existierenden Positionen. Der Risikopositionswert von Wiederverbriefungen verringerte sich um 0,4 Mrd € aufgrund der Reduktion einer signifikanten Transaktion, welche 49 % des gesamten Wiederverbriefungsportfolios ausmachte.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Interner Bewertungsansatz (IAA)

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-IAA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-IAA ¹	
	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen
≤ 10 %	0	0	0	0	996	0	7	0
> 10 ≤ 20 %	0	0	0	0	1.160	0	11	0
> 20 ≤ 50 %	0	0	0	0	245	33	5	1
> 50 ≤ 100 %	0	0	0	0	47	0	3	0
> 100 ≤ 350 %	0	0	0	0	166	0	28	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,250%	0	0	0	0	0	0	0	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	0	0	0	0	2.614	33	53	1

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

In 2015 beendeten wir alle europäischen und amerikanischen Sponsorprogramme für die Ausgabe forderungsgedekelter Geldmarktpapiere („Asset Backed Commercial Paper Programs“ oder „ABCP-Programme“), welche zum 31. Dezember 2014 noch 2,6 Mrd € betragen.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtsrechtlicher Formelansatz (SFA)

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-SFA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-SFA ¹	
	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen	Ver-briefungen	Wiederver-briefungen
≤ 10 %	61.435	0	320	0	38.676	0	206	0
> 10 ≤ 20 %	1.006	55	11	1	317	49	3	1
> 20 ≤ 50 %	464	0	11	0	217	0	7	0
> 50 ≤ 100 %	299	0	17	0	5	0	0	0
> 100 ≤ 350 %	83	0	15	0	36	0	5	0
> 350 ≤ 650 %	133	0	43	0	102	0	32	0
> 650 < 1.250 %	84	0	81	0	129	0	108	0
1,250%	37	0	40	0	7	0	3	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	63.541	55	538	1	39.487	49	365	1

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

In 2015 erhöhte sich der Risikopositionswert im Anlagebuch unter dem IRBA-Aufsichtsrechtlichen Formelansatz auf 63,6 Mrd €. Diese Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus Aktivitäten als Originator und Verbriefungspositionen, die zuvor durch ABCP-Conduits finanziert wurden, noch unter den IRBA-Internen Bewertungsansatz fielen und jetzt unter den IRBA-Aufsichtsrechtlichen Formelansatz.

Der Kreditrisiko-Standardansatz wird für Verbriefungspositionen verwendet, bei denen das zugrunde liegende Portfolio vornehmlich aus Kreditrisiken besteht, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen eingestuft würden.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	1.058	0	17	0	588	0	9	0
> 20 ≤ 50 %	740	0	0	0	14	0	1	0
> 50 ≤ 100 %	0	0	58	0	745	0	53	0
> 100 ≤ 350 %	9	0	1	0	27	0	3	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,25%	0	0	0	0	23	6	23	6
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	2.724	0	118	0	1.398	6	89	6

Der Risikopositionswert unter dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) erhöhte sich um 1,3 Mrd €, im Wesentlichen aus Aktivitäten als Investor und Verbriefungspositionen, die zuvor durch ABCP-Conduits finanziert wurden, noch unter den IRBA-Internen Bewertungsansatz fielen und jetzt unter den IRBA-Aufsichtsrechtlichen Formelansatz.

Forderungen im Handelsbuch

Für nicht dem Umfassenden Risikoansatz zugeordnete Verbriefungspositionen wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko nach dem Marktrisiko-Standardansatz („MRSA“) ermittelt. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungspositionen im Handelsbuch wird generell mit den gleichen Methoden ermittelt, die auch für die Verbriefungspositionen im Anlagebuch angewandt werden. Details zu diesem Ansatz sind im Kapitel „Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen“ und im Kapitel „Handelsbezogenes Marktrisiko“ enthalten.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen

in Mio €	31.12.2015				31.12.2014			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	11.746	0	18	0	4.540	0	26	0
> 10 ≤ 20 %	6.009	0	69	0	4.568	0	51	0
> 20 ≤ 50 %	799	179	24	5	1.289	249	29	8
> 50 ≤ 100 %	1.166	122	74	8	582	100	35	6
> 100 ≤ 350 %	686	62	25	9	533	96	73	14
> 350 ≤ 650 %	1.054	13	35	4	174	36	63	13
> 650 < 1.250 %	360	0	5	0	81	18	45	11
1.250 %	2.656	182	348	182	1.008	302	1.008	302
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	24.476	558	595	209	12.774	801	1.329	353

Im Jahresvergleich erhöhten sich die Verbriefungspositionen im Handelsbuch hauptsächlich im Risikogewichtsband ≤ 10 % und 1.250 %, aufgrund von Positionen, die unter die Obergrenze für Eigenmittelanforderungen von Artikel 335 CRR fallen. Des Weiteren erhöhte sich der Risikopositionswert des Handelsbuchs signifikant aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Übergangsregelung von Artikel 337 (4) CRR. Die berichteten Zahlen basieren jetzt auf der Summe der risikogewichteten Netto-Kauf- und Netto-Verkaufspositionen anstatt wie bisher auf dem Maximalbetrag der beiden Summen.

Wiederverbriefungspositionen

Die Positionswerte aus Wiederverbriefungen im Handelsbuch wurden durch Hedging im Sinne der Artikel 327 bis 332 CRR um 56 % reduziert.

Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2015								31.12.2014	
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch		Handelsbuch		Vor Hedging / Versiche- rungen	Nach Hedging / Versiche- rungen
	Vor Hedging / Versiche- rungen	Nach Hedging / Versiche- rungen	Vor Hedging / Versiche- rungen	Nach Hedging / Versiche- rungen	Vor Hedging / Versiche- rungen	Nach Hedging / Versiche- rungen				
Wiederverbriefungs- positionen	849	849	1.255	558	1.250	1.250	1.313	801		

Risikominderungen in Form von Finanzgarantien wurden in unseren Wiederverbriefungspositionen weder im Anlagebuch noch im Handelsbuch eingesetzt.

Verbriefungsaktivitäten

Die folgenden Tabellen zeigen eine Verringerung unserer Sponsoraktivitäten zum Jahresende 2015 gegenüber 2014. Der Anstieg der Verbriefungsaktivitäten zum Jahresende 2015 aus Originatortätigkeit erfolgte hauptsächlich mit Bezug auf „Darlehen an Unternehmen oder KMU“ und hier vorrangig aus synthetischen Transaktionen vonseiten der Credit Portfolios Strategies Group („CPSG“). Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch verringerten sich um 30 % auf 26,6 Mrd € aufgrund einer generellen Abschwächung des amerikanischen gewerblichen Immobilienmarkts.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch

in Mio €	Originator			Sponsor	
	31.12.2015		2015	31.12.2015	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	488	0	7	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	14.640	0	772	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	488	14.640	7	772	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

in Mio €	Originator			Sponsor	
	31.12.2014		2014	31.12.2014	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	1.279	0	23	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	89	0	0	43	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	7.594	0	689	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	547	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	1.368	7.594	23	1.279	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Der gezeigte Anstieg der synthetischen Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch per Jahresende 2015 gegenüber 2014 resultiert hauptsächlich aus gesteigerter Marktaktivität innerhalb der CMBS-Verbriefungen, die auf eine allgemeine Markterholung in diesem Segment zurückzuführen ist.

Vertriebsaktivität – Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch

in Mio €	31.12.2015		Originator 2015	Sponsor ¹ 31.12.2015	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	1.572	0
Gewerbliche Immobilien	8.287	0	73	15.106	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	1.631	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	9.918	0	73	16.678	0

¹ Unter Sponsor sind 15,1 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 6,3 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbund, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio €	31.12.2014		Originator 2014	Sponsor ¹ 31.12.2014	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	725	0	0	3.553	0
Gewerbliche Immobilien	12.179	0	174	20.049	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	1.451	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	14.354	0	174	23.601	0

¹ Unter Sponsor sind 19,3 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 7,4 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbund, die dem MRSA unterliegen“.

Marktrisiko

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch

Für europäische aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden.

Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein.

Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich bewertet werden. Für nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode verweisen wir auf Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ in unserem Finanzbericht.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem Trading-Book-Review-Forum mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der oben beschriebenen zentralen Finance-Funktion.

Bilanz- und Vermögenswerte des Handelsbuchs

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Aufgliederungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unserer Bilanz in Teile unseres Handelsbuchs beziehungsweise Anlagebuchs nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Teil der Bilanz

in Mio €	31.12.2015			31.12.2014		
	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch ¹	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch ¹
Aktiva						
Barreserven und Zentralbankeinlagen ²	96.940	2.177	94.763	74.482	650	73.833
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ²	12.842	2.575	10.267	9.090	749	8.341
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) ³	22.456	3.588	18.868	17.796	3.888	13.908
Forderungen aus Wertpapierleihen	33.557	33.250	307	25.834	25.730	103
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	820.883	770.642	50.240	942.924	891.945	50.979
Handelsaktiva ⁴	196.035	177.417	18.618	195.681	176.591	19.090
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	515.594	512.344	3.251	629.958	625.595	4.363
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finazi- elle Vermögenswerte	109.253	80.882	28.371	117.285	89.759	27.527
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens- werte	73.583	47	73.536	64.297	110	64.187
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.013	0	1.013	4.143	3	4.140
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	427.749	13.555	414.194	405.612	10.593	395.019
Sachanlagen	2.846	0	2.846	2.909	0	2.909
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.078	0	10.078	14.951	0	14.951
Sonstige Aktiva ^{5,6}	118.137	45.156	72.981	137.980	51.732	86.248
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.285	0	1.285	1.819	0	1.819
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.762	0	7.762	6.865	0	6.865
Summe der Aktiva	1.629.130	870.990	758.140	1.708.703	985.401	723.303

¹ Enthält Engagements in Bezug auf aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften.

² Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen - Wesentliche Änderungen in den Einschätzungen und Angaben.“

³ Enthält zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 ausschließlich Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften.

⁴ Enthält im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch vorwiegend Schuldverschreibungen als Teil unserer Liquiditätsreserve sowie gehandelte Kredite, die nicht die Kriterien zur Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch erfüllen.

⁵ Die Positionen des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs enthalten überwiegend Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Derivate, die die Anforderung für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen.

⁶ Vorjahreswerte wurden angepasst durch Erhöhung des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs um 17,2 Mrd € bzw. Verringerung des aufsichtsrechtlichen Anlagebuchs.

in Mio €	31.12.2015			31.12.2014		
	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch	Bilanz	Handelsbuch	Anlagebuch
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	599.754	592.020	7.733	697.699	690.167	7.532
Handelspassiva	52.304	51.614	690	41.843	41.602	241
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	494.076	491.574	2.502	610.202	607.376	2.826
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen ¹	44.852	40.310	4.541	37.131	32.665	4.466
Investmentverträge	8.522	8.522	0	8.523	8.523	0
Übrige Verpflichtungen ²	961.752	199.085	762.667	937.782	202.507	735.274
Summe der Verbindlichkeiten	1.561.506	791.105	770.400	1.635.481	892.674	742.806

¹ Vorjahreswerte wurden angepasst durch Verringerung des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs um 4,4 Mrd € bzw. Erhöhung des aufsichtsrechtlichen Anlagebuchs.

² Vorjahreswerte wurden angepasst durch Erhöhung des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs um 140,2 Mrd € bzw. Verringerung des aufsichtsrechtlichen Anlagebuchs.

Der überwiegende Anteil unserer Vermögenswerte im Handelsbuch in unserer Bilanz sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Der Bilanzrückgang der Aktiva von 79,6 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2014 ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen, der teilweise durch einen Anstieg in Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft kompensiert wird.

Der überwiegende Anteil unserer Verbindlichkeiten im Handelsbuch ist in unserer Bilanz als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen klassifiziert. Der Bilanzrückgang der Verbindlichkeiten von 74,0 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2014 ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen, der teilweise durch einen Anstieg in übrigen Verpflichtungen kompensiert wird.

Value-at-Risk Werte

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns (ohne Postbank)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche, die mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet werden. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko	Credit-Spread Risk		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko		
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Durchschnitt	43,3	51,6	-40,9	-34,9	20,3	25,1	30,9	31,2	16,6	14,8	15,0	13,2	1,3	2,2
Maximum	65,6	71,4	-59,2	-61,9	30,2	42,8	40,3	38,9	28,3	24,6	25,0	21,2	4,0	10,2
Minimum	28,7	35,4	-31,0	-24,4	16,2	15,7	24,0	25,9	9,2	9,9	6,0	6,9	0,5	0,7
Periodenende	33,3	49,0	-38,8	-36,0	18,3	18,1	26,2	29,6	11,7	15,5	15,1	20,5	0,9	1,3

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Value-at-Risk in 2015 betrug 43,4 Mio €, was einem Rückgang von 8,3 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2014 entspricht. Der durchschnittliche Value-at-Risk für das Zinsrisiko verringerte sich und es gab Anstiege im durchschnittlichen Value-at-Risk für das Währungsrisiko und das Aktienkursrisiko. Der Value-at-Risk für das Währungsrisiko erhöhte sich aufgrund eines im Durchschnitt erhöhten US Dollar Risikopositionswertes im Vergleich zum Jahr 2014. Der Value-at-Risk für das Aktienkursrisiko erhöhte sich aufgrund eines erhöhten Risikopositionswertes in einzelnen Aktien. Zusätzlich trug eine erhöhte Marktvolatilität innerhalb des Einjahreszeitraums, welcher zur Berechnung des Value-at-Risk verwendet wird, zum Anstieg der Aktienkursrisiko- und Währungsrisiko-Value-at-Risk-Werte bei. Der allgemeine Rückgang des Value-at-Risk ist getrieben durch einen reduzierten Value-at-Risk für das Zinsrisiko und eine Verbesserung des Diversifikationseffektes.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko (ohne Postbank)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stress-Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Durchschnitt	105,1	109,6	-114,5	-125,4	60,7	64,4	106,7	124,0	22,8	11,5	26,7	29,7	2,5	5,4
Maximum	135,7	161,1	-186,7	-168,0	84,2	85,9	154,5	142,8	68,7	42,6	59,8	70,3	7,6	16,7
Minimum	82,4	81,6	-71,7	-102,3	45,1	48,8	82,6	100,7	0,1	0,0	5,7	13,7	0,7	1,4
Periodenende	106,3	120,7	-98,0	-139,3	45,5	52,3	90,9	140,8	44,1	18,8	22,6	46,2	1,2	1,8

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk belief sich in 2015 auf 105,1 Mio €, was einem Rückgang von 4,5 Mio € im Vergleich zum Jahr 2014 entspricht. Es stellte sich eine Reduzierung des Credit-Spread Stress-Value-at-Risk ein, welche teilweise durch einen höheren Stress-Value-at-Risk für das Aktienkursrisiko aufgewogen wurde. Der Stress-Value-at-Risk für das Aktienkursrisiko stieg aufgrund höherer Risikopositionswerte gegenüber Einzeladressen und einer im Durchschnitt geringeren Absicherung der Verlustseite verglichen mit dem Jahr 2014. Der im Durchschnitt und zum Periodenende geringere Stress-Value-at-Risk für das Credit-Spread-Risiko ist auf eine Verbesserung des Korrelationsansatzes zurückzuführen, welcher zur Aggregation des Credit-Spread-Risikos innerhalb des Value-at-Risks verwendet wird.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag. Im Gegensatz dazu ist der Inkrementelle Risikoaufschlag für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Berichtstage der Stichtagswert sowie der Durchschnitts-, Maximal- und Minimumwert für den Zeitraum von zwölf Wochen vor dem jeweiligen Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio €	Insgesamt		Fixed Income & Currencies		Structured Finance		Emerging Markets - Debt		NCOU		Sonstige	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Durchschnitt	974,9	811,9	520,3	532,8	298,4	152,2	235,2	164,1	17,6	-3,6	-96,8	-33,5
Maximum	1.020,8	1.065,4	673,2	719,3	404,6	189,3	299,7	220,2	84,8	39,4	-56,6	64,7
Minimum	843,8	647,9	448,2	381,8	203,4	106,3	144,2	119,5	-4,8	-25,8	-124,1	-88,0
Periodenende	843,8	1.037,8	448,2	603,4	203,4	159,8	264,4	170,5	3,0	39,4	-75,2	64,7

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2015 beziehungsweise am 31. Dezember 2014 endete.

² Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

³ Für das Periodenende 2014 wurde der Spot-Wert für den IRC berechnet als der wöchentliche Spot-Wert plus den durchschnittlichen Add On für Positionen, die kein Rating aufweisen. Dieser Durchschnitt basiert auf dem Zeitraum vom 14. November 2014 bis 31. Dezember 2014, sodass das Zeitintervall den Tag des Posteingangs des Briefes der BaFin bis zum Jahresende umfasst. Für das Jahresende 2015 wurde der Spot-Wert für den IRC als wöchentlicher Spot-Wert plus Spot-Wert des Add Ons für Positionen, die kein Rating aufweisen, berechnet.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 844 Mio € zum Jahresende 2015 und verringerte sich um 194 Mio € (19 %) verglichen mit dem Jahresende 2014. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf einem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 975 Mio € zum Jahresende 2015 und damit 163 Mio € (20 %) mehr verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2014 geendet haben. Der Rückgang zum Ende des Jahres 2015 ist verursacht durch verringerte Bestände in den Bereichen Distressed Products und Credit Flow Trading. Für die Berechnung zum Jahresende 2014 wurde die Bank durch die BaFin gebeten, neue Zuschläge („Add-Ons“) für „Defaulted Debt“ und Positionen, die keine Bonitätseinstufung aufweisen, einzubeziehen. Da diese Add-Ons für das gesamte vierte Quartal 2015 einbezogen wurden, ist der durchschnittliche Aufschlag höher als der, der für die gleiche Periode in 2014 angegeben ist.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem internen Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^(1,2,3)

in Mio €	2015	2014
Durchschnitt	188,4	246,9
Maximum	197,3	257,5
Minimum	180,3	223,0
Periodenende	190,2	222,0

¹ Der regulatorische umfassende Risikoansatz wird auf Basis des Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember endet.

² Periodenende basiert auf internem Model-Spot-Wert.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Wert für den Umfassenden Risikoansatz zum Jahresende 2015 betrug 190 Mio € und verringerte sich um 32 Mio € (14 %) im Vergleich zum Jahresende 2014. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt unseres Umfassenden Risikoansatzes betrug 188 Mio € zum Jahresende 2015 und damit 59 Mio € (24 %) weniger als der Zwölf-Wochen-Durchschnitt zum Jahresende 2014. Der Rückgang stellte sich aufgrund des kontinuierlichen Risikoabbaus im Portfolio ein.

Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2015 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 810,8 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 10,1 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2014 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 1.682 Mio €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 21,0 Mrd € entsprachen. Der Rückgang der RWA ist hauptsächlich auf Risikoabbau zurückzuführen, welcher zum Teil durch einen Anstieg infolge des Ablaufs der Übergangsfristen, welche in Artikel 337 (4) CRR garantiert sind, aufgewogen wurde, da die Berechnung nun auf der Summe der gewichteten Netto-Long-Positionen und der Summe der gewichteten Netto-Short-Positionen beruht anstatt auf der größeren der beiden Summen. Zusätzlich kam es zu einem Anstieg durch Wechselkurseffekte.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate stiegen zum 31. Dezember 2015 auf 6 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 78 Mio € entsprach, verglichen mit 1 Mio € beziehungsweise 19 Mio € zum 31. Dezember 2014. Diese Entwicklung ist auf die zuvor erwähnten regulatorischen Änderungen zurückzuführen.

Ergänzend beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2015 auf 70 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 873 Mio € entsprach, im Vergleich zu 91 Mio € und 1.139 Mio € zum 31. Dezember 2014.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug für NCOU und PIRM 36 Mio € zum 31. Dezember 2015, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 451 Mio € entsprach, verglichen mit 26 Mio € und 326 Mio € zum 31. Dezember 2014.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten belief sich am Jahresende 2015 auf 4,6 Mrd €, verglichen mit 5,0 Mrd € zum Jahresende 2014, ein Rückgang von 397 Mio € oder 8 %. Dieser Rückgang ist auf Reduzierungen der Credit-Spread- und Wechselkurskomponenten zurückzuführen.

Der Beitrag der Postbank zu unserem Ökonomischen Kapitalbedarf für unser Marktrisiko aus Handelsaktivitäten war minimal.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom Tier-1-Kernkapital abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die im finalen Entwurf des EBA Regulatory Technical Standard niedergelegt ist.

Wir haben mit der EZB vereinbart, diesen Standard bei der Berechnung unseres regulatorischen Kapitals ab dem 30. September 2015 anzuwenden.

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,9 Mrd €.

Basierend auf Artikel 159 CRR darf der Gesamtbetrag aus allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen und zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Engagements, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und in die Berechnung des erwarteten Verlustbetrags eingehen, vom gesamten erwarteten Verlustbetrag für diese Engagements abgezogen werden. Ein verbleibender positiver Differenzbetrag muss gemäß Artikel 36 (1) Buchstabe d vom Tier-1-Kernkapital abgezogen werden.

Zum 31. Dezember 2015 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen um 0,6 Mrd €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser Tier-1-Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			in Mio €	in %
Corporate Banking & Securities	1.241	382	859	225
Private & Business Clients	4.262	3.196	1.066	33
Global Transaction Banking	195	172	23	13
Deutsche Asset & Wealth Management	1.989	1.748	241	14
Non-Core Operations Unit	416	804	- 388	- 48
Consolidation & Adjustments	4.775	3.596	1.179	33
Insgesamt	12.878	9.898	2.980	30

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 12.878 Mio € zum 31. Dezember 2015 und war damit 2.980 Mio € oder 30 % höher als der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios zum Jahresende 2014.

Der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für CB&S beruht hauptsächlich auf Methodenverbesserungen in Bezug auf die Erfassung von Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren der Treasury-Liquiditätsreserve. Der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs von PBC ist hauptsächlich bedingt durch Methodenverbesserungen des Investitionsrisikomodells. Die Erhöhung des Ökonomischen Kapitals bei Deutsche AWM ist größtenteils zurückzuführen auf erhöhte Diversifikationseffekte und Methodenverbesserungen. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitals bei der NCOU beruht hauptsächlich auf einem weiteren Abbau von Risikopositionen des Bereichs.

Für Consolidation & Adjustments beruht der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs hauptsächlich auf erhöhten strukturellen Währungsrisiken und Methodenverbesserungen im Bereich Aktienvergütungsrisiken.

Beteiligungspositionen

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze für Beteiligungspositionen

Außerhalb der Handelsbereiche werden von uns gehaltene Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch von unseren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abzuziehen sind, dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In unserer Konzernbilanz werden diese Beteiligungen als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, als „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit unseren Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen zu „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bezüglich Eigenkapitalinstrumenten und Investments in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures“ siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und 17 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in unserem Finanzbericht 2015.

Gehaltene Beteiligungen

In den nachfolgenden Tabellen sind die IFRS-Klassifizierung unserer Beteiligungen sowie die hiermit verbundenen Gewinne (Verluste) dargestellt. Diese Beteiligungen stellen grundsätzlich entweder Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch oder Kapitalabzugspositionen entsprechend der CRR dar. Für einen Vergleich unserer gehaltenen Beteiligungen mit den aufsichtsrechtlichen Beteiligungen im Anlagebuch sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in den Tabellen enthalten.
- Investmentfonds, die für IFRS-Zwecke ausgewiesen sind, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke unterschiedlich behandelt und sind nicht in den Tabellen enthalten.
- Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 14 Mio € zum 31. Dezember 2015 und 13 Mio € zum 31. Dezember 2014.
- Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die aus aufsichtsrechtlicher Sicht ebenfalls der Forderungsklasse Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 233 Mio € zum 31. Dezember 2015 und 304 Mio € zum 31. Dezember 2014.
- Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsposition beinhaltet einen EAD in Höhe von 1,9 Mrd € zum 31. Dezember 2015 und von 1,9 Mrd € zum 31. Dezember 2014 für Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.
- Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.

Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

in Mio €	Buchwert	
	31.12.2015	31.12.2014
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	1.689	1.928
Börsengehandelte Positionen	293	291
Nicht börsengehandelte Positionen	1.396	1.637
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.010	4.134
Börsengehandelte Positionen	31	3.181
Nicht börsengehandelte Positionen	979	953
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	1	2
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1	2
Beteiligungspositionen insgesamt	2.700	6.064

Die Art dieser Beteiligungspositionen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Beteiligungen, die im Abschnitt „Investitionsrisiken“ im Risikobericht des Finanzberichts beschrieben werden.

Eine geringfügige Abweichung zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligungspositionen war nur für börsengehandelte und nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen feststellbar. Für diese lag der Buchwert zum 31. Dezember 2015 bei 0,03 Mrd € und der beizulegende Zeitwert bei 0,05 Mrd €, verglichen mit einem Buchwert von 3,2 Mrd € und einem beizulegenden Zeitwert von 3,2 Mrd € zum 31. Dezember 2014. Die Veränderung unserer Beteiligungsposition insgesamt reflektiert hauptsächlich die Umgliederung der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd. („Hua Xia“) von „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ zu „Zum Verkauf bestimmt“. Für mehr Details verweisen wir auf unsere Anhangangabe 26 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ in unserem Finanzbericht 2015.

Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

in Mio €	2015		2014	
Gewinne und Verluste aus Abgängen	171		202	
Wertminderungen	-611		-54	
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	708		569	
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	268		716	
		31.12.2015		31.12.2014
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste		778		658
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert		19		46
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt		797		704

Für die Position „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen“ werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Bei nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten. Dabei gelten die realisierten Gewinne und Verluste aus Abgängen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen für die Berichtszeiträume 2015 und 2014, während sich sowohl die unrealisierten Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf den 31. Dezember 2015 und auf den 31. Dezember 2014 beziehen.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

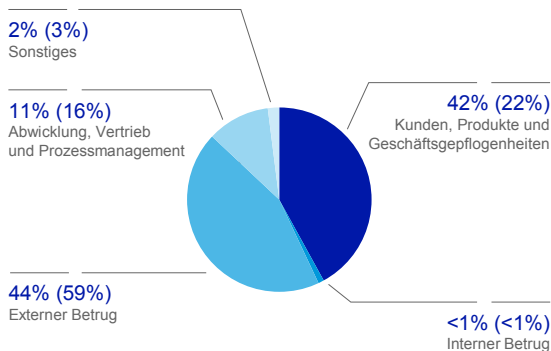
in Mio €	2015	2014 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	3.667	1.806
Interner Betrug	1.338	523
Externer Betrug	475	20
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	280	70
Sonstiges	22	61
Insgesamt	5.782	2.480

¹ Veränderte 2014 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliche Erfassung von Verlusten.

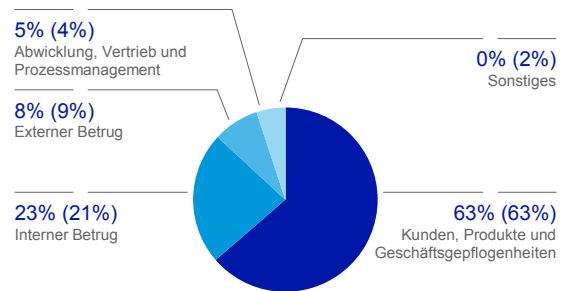
Aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 3,3 Mrd € oder 133 % höher im Vergleich zum Jahresende 2014. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Verlustkategorien Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten sowie Interner Betrug aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende und Rechtsstreitigkeiten begründet. Der Anstieg in der Verlustkategorie Externer Betrug ist durch Rückstellungen im Aktienhandel begründet. Die Verlustkategorie Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Verlustkategorie Sonstiges verzeichnet einen leichten Rückgang.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2015 (2010–2014)¹

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2010–2014. Verlustanzahl und –betrag können sich nachträglich verändern

Das oben links gezeigte Kuchendiagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2015 eintraten, gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2010 bis 2014, basierend auf der Periode, in der ein Verlust je Event zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2002 eingetreten ist und zu einer Buchung eines OR-Verlusts in 2015 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie Externer Betrug mit einem Anteil von 44 % aller Verluste hervor. Die Verlustkategorie Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten hat einen Anteil von 42 % gefolgt von der Verlustkategorie Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement mit 11 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien (Sonstiges) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie Interner Betrug trägt verglichen mit 2010 bis 2014 unverändert mit einem Anteil von weniger als 1 % zu der Verlustfrequenz bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) 2015 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren von 2010 bis 2014 gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten hat mit 63 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und den damit verbundenen Maßnahmen. Interner Betrug stellt mit 23 % den zweitgrößten Anteil dar und ist durch regulatorische Auseinandersetzungen vergangener Jahre zu begründen. Die Verlustkategorie Externer Betrug ist mit 8 % beziehungsweise Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement mit 5 % verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken

Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			in Mio €	in %
Corporate Banking & Securities	6.778	3.569	3.209	1
Private & Business Clients	871	1.088	- 217	- 0
Global Transaction Banking	1.077	150	927	6
Deutsche Asset & Wealth Management	1.054	722	332	0
Non-Core Operations Unit	463	2.070	- 1.607	- 1
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken insgesamt	10.243	7.598	2.645	0

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken stieg zum 31. Dezember 2015 auf 10,2 Mrd €. Im Vergleich zum Jahresende 2014 stellt dies einen Anstieg um 2,6 Mrd € oder 35 % dar. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der frühzeitigen Berücksichtigung der Auswirkungen von Verbesserungen unseres AMA-Modells, die erstmalig im zweiten Quartal 2014 ausgewiesen wurden und initial zu einer Erhöhung des Ökonomischen Kapitals von 1,1 Mrd € führten. Diese aus operationellen Risiken entstandenen Verluste, die zur Erhöhung des Ökonomischen Kapitalbedarfs führten, beruhen weitgehend auf der Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und den damit verbundenen Maßnahmen. Die Erhöhung des Ökonomischen Kapitals verteilt sich über alle Geschäftsbereiche.

Der Ökonomische Kapitalbedarf enthält weiterhin die in unserem AMA-Modell eingebettete Sicherheitsmarge, die im Jahr 2011 zur Deckung unvorhergesehener Haftungsrisiken aus der letzten Finanzkrise implementiert wurde. Die oben genannten Modellverbesserungen beabsichtigen, die Sicherheitsmarge durch ein risikosensitiveres Maß zu ersetzen. Daher wird die über die Sicherheitsmarge hinausgehende Kapitalauswirkung der Modellverbesserungen im Ökonomischen Kapital berücksichtigt. Dies wird auch nach dem Wegfall der Sicherheitsmarge zu einem höheren Ökonomischen Kapital führen.

Aufgabe von Corporate Insurance/Deukona

Die Festlegung unserer Versicherungsstrategie sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt unserem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“). CI/D ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von CI/D entwickeln wir Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. CI/D beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Wir erwerben Versicherungsschutz, um uns gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Wir berücksichtigen jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 281 Mio € per 31. Dezember 2015, verglichen mit 564 Mio € per 31. Dezember 2014, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

CI/D wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Geschäftsrisiko

Ökonomisches Kapital für Geschäftsrisiko beinhaltet Ökonomisches Kapital für Strategisches Risiko, welches auch Elemente von Refinanzierungskosten- und Reputationsrisiko einschließt, und eine Komponente für Steuerrisiko.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich

in Mio €	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			in Mio €	in %
Corporate Banking & Securities	5.662	2.581	3.082	119
Private & Business Clients	0	0	0	0
Global Transaction Banking	7	4	2	56
Deutsche Asset & Wealth Management	1	1	0	51
Non-Core Operations Unit	261	499	-238	-48
Ökonomischer Kapitalbedarf	5.931	3.084	2.846	92

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken lag per 31. Dezember 2015 bei 5,93 Mrd €, was einem Anstieg um 2,85 Mrd € (92 %) gegenüber dem Jahresendstand 2014 entspricht. Er beinhaltet vorwiegend das Ökonomische Kapital für Strategische Risiken in Höhe von 5,67 Mrd €, entsprechend stehen Steuerrisiken hinter dem verbleibenden Betrag in Höhe von 260 Mio €. Der Anstieg in 2015 war durch Strategische Risiken getrieben und resultiert aus einer Kombination von geplanten Restrukturierungskosten und niedrigeren Gewinnaussichten für 2016. Es wird allgemein erwartet, dass das zukünftige Ökonomische Kapital für Strategische Risiken im Zuge des Gewinnwachstums gemäß der Strategie 2020 der Deutschen Bank abnehmen wird.

Das Modell zum Ökonomischen Kapital für Strategische Risiken berechnet potentielle unerwartete operationelle Verluste aufgrund von abnehmenden operativen Umsätzen unter schweren Stressannahmen, die nicht durch Kostensenkungen kompensiert werden können. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden Umsatz- oder Kostenschwankungen aus Markt-, Kredit oder Operationellen Risiken nicht berücksichtigt. Das Modell reflektiert geschäftsspezifische historische Umsatzvolatilitäten wie auch einen Ausblick für wesentliche zugrunde liegende makroökonomische oder finanzmarkttechnische Umsatztreiber. Per 31. Dezember 2015 entfiel das ökonomische Kapital für Strategische Risiken in Höhe von 5,67 Mrd € (exklusive Steuerrisiken) nahezu vollständig auf Corporate Banking & Securities (5,66 Mrd €), während die Komponente für Steuerrisiko auf die Non-Core Operations Unit verteilt wurde (260 Mio €).

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsanforderungen unter der CRR

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt:

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR): Finalisiert vom Baseler Ausschuss im Januar 2013, soll die LCR die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets - HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission, die im Oktober 2014 verabschiedet wurde, in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen. Die Mindestliquiditätsquote ist vorbehaltlich einer Einführungsphase und startet mit 60 % am 1. Oktober 2015 und wird dann auf 70 % am 1. Januar 2016, 80 % in 2017 und 100 % in 2018 erhöht.

Unsere LCR von 119 % zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission berechnet (im Einklang mit dem technischen Implementierungsstandard der EBA zum Reporting der LCR an Aufsichtsbehörden).

LCR-Komponenten

	<u>31.12.2015</u>
	<u>Liquiditätswert</u>
	<u>(gewichtet)</u>
in Mrd €	
Erstklassige liquide Aktiva	192
Mittelzuflüsse	111
Mittelabflüsse	272
Nettomittelabflüsse	161
LCR in %	119

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR): Basel 3 enthält auch den Vorschlag, eine strukturelle Liquiditätsquote einzuführen, um die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken zu reduzieren, indem sie von Banken verlangt, ihre Geschäfte aus genügend stabilen Refinanzierungsquellen zu refinanzieren. Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Obwohl die NSFR ein internationaler Mindeststandard vom 1. Januar 2018 an werden soll, ist die Quote noch vorbehaltlich nationaler Umsetzung. In Europa sind die Regeln für die NSFR noch von der Europäischen Kommission in Form eines Delegierten-Rechtsakts in 2016 umzusetzen. Deshalb wurden für die europäischen Banken das endgültige Format und die damit verbundene Umsetzung noch nicht bestätigt.

Belastung von Vermögenswerten

Am 27. Juni 2014 veröffentlichte die EBA, wie in Artikel 443 CRR vorgegeben, Richtlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten. Diese stellen einen ersten Schritt bei der Festlegung eines Rahmenwerks für belastete Vermögenswerte dar und bilden die Grundlage für verbindliche technische Standards, die die EBA bis 2016 entwickeln wird. Um den folgenden Abschnitt fertig zu stellen, haben wir diese Richtlinien genutzt.

Die Institute sind angehalten, die Median-Werte zu quartärlchen Daten auf einer rollierenden Basis zu nutzen. Zur ersten Reportingperiode wurden jedoch absolute Werte genommen. Für dieses Vorgehen liegt eine Genehmigung der Aufsicht vor. Daher zeigen wir die Werte von 2014 vom 31. Dezember 2014 und die Werte von 2015 auf Basis der Median-Werte der vier Quartale in 2015.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 22 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 39 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mrd € bilanziell	31.12.2015			
			Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Schuldtitel	65,6	65,6	144,6	144,6
Aktieninstrumente	50,9	50,9	23,2	23,2
Sonstige Aktiva	113,4		1.302,9	
Insgesamt	229,8		1.470,7	

in Mrd € bilanziell	31.12.2014			
			Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Schuldtitel	42,4	42,4	141,8	141,8
Aktieninstrumente	49,7	49,7	19,8	19,8
Sonstige Aktiva	114,7		1.312,5	
Insgesamt	206,7		1.474,1	

Erhaltene Sicherheiten

in Mrd € außerbilanziell	31.12.2015	
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
	Belastet	Zur Belastung infrage kommend
Erhaltene Sicherheiten:	245,7	47,5
Schuldtitel	148,8	45,4
Aktieninstrumente	96,9	1,1
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	1,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities	0	0

in Mrd € außerbilanziell	31.12.2014	
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
	Belastet	Zur Belastung infrage kommend
Erhaltene Sicherheiten:	201,9	51,2
Schuldtitel	127,0	48,4
Aktieninstrumente	74,9	1,4
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	1,5
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities	0	0

Die obige Tabelle zeigt den Gesamtbestand belasteter bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt.

Zum 31. Dezember 2015 waren 229,8 Mrd € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns auf Median-Basis belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2015 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 293,2 Mrd € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 245,7 Mrd € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

Die obige Tabelle von belasteten Vermögenswerten enthält Vermögenswerte, die zwar auf Einzelinstitutsebene nicht belastet sind, aber innerhalb der Gruppe nicht frei übertragbar sind. Solche Beschränkungen können von lokalen Anforderungen an das Verleihen von Wertpapieren kommen oder aus ähnlichen regulatorischen Beschränkungen. In dieser Situation ist es nicht möglich, einzelne Bilanzpositionen zu identifizieren, die nicht übertragbar sind. „Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank nicht anwendbar.

Unbelastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten

	31.12.2015	
in Mrd €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten, ausgeliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswerte, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitel
Bilanzieller/außerbilanzieller Betrag ausgewählter finanzieller Verpflichtungen und finanzieller Vermögenswerte	429,6	472,5

	31.12.2014	
in Mrd €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten, ausgeliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswerte, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitel
Bilanzieller/außerbilanzieller Betrag ausgewählter finanzieller Verpflichtungen und finanzieller Vermögenswerte	382,5	408,7

Die obige Tabelle stellt den Gesamtbetrag der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte dar und stellt diese den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber.

